

**Änderungs- und Begleitanträge zur DS 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020**

(Erarbeitungsstand 08.03.2019)

**A Änderungsanträge**

1. gemeinsame Anträge

2. SPD

2.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>		
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	11000 10001	<b>Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung</b> - Verwaltungsgebühren	370.000	100.000	470.000			0	370.000	50.000	420.000			0
2	61300 10001	<b>Bauordnung</b> - Verwaltungsgebühren	1.200.000	80.000	1.280.000			0	1.200.000	35.000	1.235.000			0
3	61300 10011	<b>Bauordnung</b> - Verwaltungsgebühren	1.200.000	20.000	1.220.000			0	1.200.000	30.000	1.230.000			0
4	55300 71500	<b>Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb</b> - Zuschuss an Erfurter Sportbetrieb			0	12.274.300	200.000	12.474.300			0	12.657.300	100.000	12.757.300
5	55300 71510	<b>Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb</b> - Zuschuss allgemeine Sportförderung			0			0			0	278.000	15.000	293.000
<b>Veränderung gesamt</b>				200.000			200.000			115.000			115.000	

#### Hinweis der Verwaltung:

Der Beschluss steht in Verbindung mit der Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb.

#### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 11000.10001 wie Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD,  
Änderungsantrag Nr. 11 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD und  
Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 61300.10001 wie Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD  
lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 61300.10011 wie Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 4 der Fraktion SPD

#### Stellungnahme der Verwaltung:

zur lfd. Nr. 1: HHSt. 11000.10001 – Verwaltungsgebühren (Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung)

Entsprechend der Umsetzung der Anpassung der Haushalts- und KLR-Struktur im Rahmen der Datenerhebung der zentralen Steuerung ab dem Haushaltsjahr 2019 sind zu den bereits 4 bestehenden Unterabschnitten 2 neue Unterabschnitte hinzugekommen, davon unter anderem der UA 11300 – Ausländerbehörde.

Die Verwaltungsgebühren für die Ausländerbehörde waren bis zum HH-Jahr 2018 im Unterabschnitt 11000 – öffentliche Sicherheit und Ordnung geplant.

Ab dem HH-Jahr 2019 wurde der ursprüngliche HH-Ansatz in Höhe 600 TEUR in zwei Unterabschnitte aufgeteilt. 1x UA 11000 = 370 TEUR und 1x UA 11300 = 230 TEUR.

In der HH-Stelle 11000.10001 werden nur noch Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten in Höhe von 294 TEUR (79,41 v.H.) erzielt. Eine Erhöhung des HH-Ansatzes für die HH-Stelle 11000.10001 – Verwaltungsgebühren auf 535.000 TEUR ist nicht realistisch und wird entsprechend o.g. Begründung von Seiten des Bürgeramtes **abgelehnt**.

zur lfd. Nr. 2: HHSt. 61300.10001 – Verwaltungsgebühren (Bauordnung)

Dem Änderungsantrag der Fraktion SPD kann aus Sicht des Bauamtes **nicht gefolgt** werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Ansatz in der Haushaltsstelle von 1.120.000,00 EUR auf 1.200.000,00 EUR erhöht. Eine weitere Erhöhung um 35.000,00 EUR für einen "Zuschuss" an den Erfurter Sportbetrieb ist nicht vertretbar. Zwar wurden bei den Genehmigungsgebühren für Baugenehmigungen, Bauvorbescheide usw. im

Haushaltjahr 2018 i.H.v. 1.287.015,81 EUR vereinnahmt, in den Haushaltsjahren zuvor wurden die geplanten Einnahmen i.H.v. 1.200.000,00 EUR allerdings nicht erreicht.

zur lfd. Nr. 3: HHSt. 61300.10011– Verwaltungsgebühren (Bauordnung)

Dieser Änderungsantrag der Fraktion SPD wird ebenfalls **abgelehnt**. Bei der Haushaltsstelle 61300.10011 handelt es sich um die Prüfgebühren der Statikberechnungen. Diese Mittel sind ein sogen. durchlaufender Posten, das heißt, die in dieser Haushaltsstelle vereinnahmten Mittel werden in der HHSt. 61300.61600 wieder verausgabt. Das Bauamt zahlt die Rechnungen für die Statikprüfungen, welche durch dieses beauftragt wurden. Nach erfolgter Rechnungsstellung durch die Statiker wird dieser Betrag durch das Bauamt gegenüber dem Antragsteller wieder in Rechnung gestellt und vereinnahmt.

*Da die vorgenannten Deckungsvorschläge von Seiten der Verwaltung nicht mitgetragen werden können, sind die nachfolgenden Erhöhungen der Zuschüsse an den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb nicht gedeckt.*

zur lfd. Nr. 4: HHSt. 55300.71500 – Zuschuss an Erfurter Sportbetrieb

Ergänzend wird ausgeführt:

Wie zum Haushaltsbegleitantrag der Fraktion SPD zum BP 03 ausgeführt, steht eine Beurteilung zur Angemessenheit in Abhängigkeit zu beabsichtigten Zielen bzw. hierzu noch ausstehender Regelungen noch aus. Inwieweit bei einer unterjährigen Entscheidung zur vollständigen Entgeltbefreiung sportlicher Nutzungen für dieses Haushaltsjahr tatsächlich Mindererlöse in der für 2019 angesetzten Größenordnung entstehen, scheint zumindest fragwürdig.

Da der ESB von der Maßnahme begünstigt wird, erfolgt darüber hinaus keine weitere Bewertung des Änderungsantrages.

zur lfd. Nr. 5: HHSt. 55300.71510 –Zuschuss allgemeine Sportförderung

Der Erfurter Sportbetrieb ist gemäß Eigenbetriebssatzung für die ordnungsgemäße Verwaltung der Sportfördermittel im Rahmen von Stadtratsbeschlüssen sowie der geltenden Sportförderrichtlinie.

Der Antrag beinhaltet keine Erläuterung, welche Zwecke mit den zusätzlichen Mitteln verfolgt werden sollen. In Anbetracht des Umstandes, dass die – im Sinne der Sportausübung besonders bedeutsamen – Positionen "Kinder- und Jugendförderung" sowie "Übungsleiterförderung" lediglich zu rund 75% bzw. 38% der rechnerischen Förderquote nach Richtlinie ausgeschöpft wurden, könnten die Mittel hier sachgerecht eingesetzt werden.

Zudem werden durch die Änderung des Sportfördergesetzes Vereine, die eigene Sportanlagen betreiben, noch stärker benachteiligt. Während Vereine als Nutzer kommunaler Sportanlagen ab dem 01.01.2020 vollkommen entgeltfrei gestellt sind, müssen Sportvereine bei vereinseigenen Anlagen 80%ige Eigenanteile erbringen. Zudem sind die Förderpauschalen gem. Ziff. 3.2 der Richtlinie seit Jahren unverändert. Andere, für den Betrieb einer Sportanlage unabdingbare Voraussetzungen sind gem. Ziff. 3.1 Abs. 4 der Richtlinie von der Förderung ausgenommen. Mithin

besteht – vorbehaltlich der entsprechenden Anpassungen der Richtlinie – auch hier die Möglichkeit, die Förderung von vereinseigenen Anlagen und damit den Anreiz für Vereine, diese Aufgabe überhaupt zu übernehmen, zu erhöhen.

## 2.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	21100 14101	<b>Grundschulen</b> - Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen	6.000	3.000	9.000			0	6.000	3.000	9.000			0
2	23000 14101	<b>Staatliche Gymnasien</b> - Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen	1.600	2.000	3.600			0	1.600	2.000	3.600			0
3	24000 14101	<b>Staatliche Berufsschulen</b> - Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen	1.400	2.000	3.400			0	1.400	2.000	3.400			0
4	40700 71820	<b>Jugendamt</b> - Zuschüsse übrige Bereiche Gemeinwesen Arbeit Erfurt City			0	0	2.000	2.000			0	0	2.000	2.000
5	45150 71810	<b>Allgemeine Jugendarbeit</b> - Zuschüsse übrige Bereiche - Basement e.V. - Erhöhung Budget Förderrichtlinie Bereich Jugendhilfe LH EF			0	4.525	2.000	6.525			0	4.525	2.000	6.525
6	20000 61600	<b>Amt für Bildung - Schulverwaltung</b> - Sachausgaben für Schülerparlament			0	600	500	1.100			0	600	500	1.100
7	40700 xxxxx	<b>Jugendamt</b> - Sachmittel Stadtelternbeirat Kitas - STEB			0	0	1.000	1.000			0	0	1.000	1.000
8	xxxxx xxxxx	<b>Bürgerbeteiligungsrat</b> - Sachmittelzuschuss			0	0	1.500	1.500			0	0	1.500	1.500
<b>Veränderung gesamt</b>				7.000			7.000			7.000			7.000	

Begründung:

BP 04

Die zusätzlichen Mittel sind zur Förderung entstehender Sachkosten durch die Arbeit der „CityRunde“ bereitzustellen.

BP 05

Die zusätzlich geplanten Mittelsind für eine Sachkostenförderung des Basement e.V. zu verwenden.

BP 06

Die zusätzlichen Mittel sind zur Finanzierung entstehender Sach- und Verpflegungskosten durch das Schülerparlament bereitzustellen.

BP 07

Die zusätzlichen Mittel sind zur Finanzierung entstehender Sachkosten durch den STEB Kita bereitzustellen.

BP 08

Die zusätzlichen Mittel sind zur Finanzierung entstehender Sach- und Verpflegungskosten durch den Bürgerbeteiligungsrat bereitzustellen.

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
7	40700.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (darunter: Sachmittel Stadtelternbeirat Kitas – STEB)				10.000	1.000	11.000				10.000	1.000	11.000
8	61020.60420	Bürgerbeteiligung			0	10.000	1.500	11.500			0	10.000	1.500	11.500

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 21100.14101 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 21100 14101 – Grundschulen, Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 23000 14101 - Staatliche Gymnasien, Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 24000 14101 - Staatliche Berufsschulen, Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung kann aufgrund der vorliegenden Anfragen auf Vermietungen einer Erhöhung der HH-Ansätze zustimmen.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 40700 71820 - Zuschüsse übrige Bereiche Gemeinwesen Arbeit Erfurt City

Es handelt sich bei der "Gemeinwesen Arbeit Erfurt City" nicht um eine reine Jugendhilfeleistung. Eine Förderung nach der gültigen Förderrichtlinie (FRLJHEF-P) ist nur über einen gesonderten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Abweichung von der Förderrichtlinie möglich. Die Zuordnung der Mittel im Haushaltsplan ist daher zu hinterfragen. Im Jahr 2018 sind von den im Haushaltsplan stehenden 2.000 EUR keine Mittel abgeflossen.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 45150 71810 - Zuschüsse übrige Bereiche - Basement e.V.

Dem Änderungsantrag zur HHSt. 45150.71810 - Allgemeine Jugendarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche - Basement e.V. - Erhöhung Budget Förderrichtlinie Bereich Jugendhilfe LH EF kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Dem Träger Basement e. V. konnten im IV. Quartal 2018 Mittel für das Projekt "Mentoring für Kinder und Jugendliche" bewilligt werden, nachdem im Rahmen eines Änderungsantrages zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 (DS 0924/18) zusätzliche Mittel in der HHSt. 45150.71810 bereitgestellt worden waren. Der Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019/2010 ermöglicht die Fortführung dieser Projekte des Basement e. V. (sofern seitens des Trägers ein förderfähiger Projektantrag für 2019 bzw. 2020 eingereicht wird).

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 20000 61600 - Schulverwaltung - Sachausgaben für Schülerparlament

Die Abt. Schulverwaltung hat 600 EUR für den Plan 2019 ff. angemeldet. Wenn diese Summe um 500 EUR auf 1.100 EUR erhöht werden soll und die Deckung realistisch ist, wird die Planentwurfsänderung angenommen.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 40700 .xxxxx - Sachmittel Stadtelternbeirat Kitas – STEB (**neu: 40700.65500**)

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet diesen Änderungsantrag.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. xxxxx xxxxx - Bürgerbeteiligungsrat – Sachmittelzuschuss (**neu: 61020.60420**)

Der Sachmittelzuschuss Bürgerbeteiligungsrat/Beteiligungsrat in Höhe von 1.500 EUR für 2019 und 2020 ist für die Ausstattung des neu gebildeten Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt vorgesehen. Neben der Finanzierung entstehender Sachkosten sind hier auch Mittel für Erfahrungsaustausche und Öffentlichkeitsarbeit in Planung.

### 2.3 Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	11400 11000	Tiefbau- und Verkehrsamt - Bereich Straßenverkehrsrecht und Verkehrsorganisation - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500.000	50.000	550.000			0	500.000	50.000	550.000			0
2	72000 62870	Abfallentsorgung - Papierkorbentleerung			0	225.000	50.000	275.000			0	240.000	50.000	290.000
<b>Veränderung gesamt</b>				50.000			50.000			50.000			50.000	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	63000.94010	Bauliche Anlagen (dar. Anschaffg. Papierkörbe)				100.000	50.000	150.000				100.000	50.000	150.000

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 11400.11000 wie Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 7 der Fraktion CDU,  
Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Linken,  
Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 und  
Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11400.11000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Eine Erhöhung der Einnahmen der HH-Stelle 11400.1100 ist **nicht** ohne weiteres **möglich**. Die Verwaltungsgebühren unterliegen der "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)".

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren etwa im Mittelfeld der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung würde zu Lasten der Antragsteller, dabei insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, gehen.

Für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren an der Obergrenze der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung ist hierbei nicht möglich.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden zwar Einnahmen von über 500.000 EUR erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Parkraumkonzeption Innenstadt" zurückzuführen. Diese Einnahmen werden sich konsolidieren. Die in der HH-Anmeldung angesetzten Werte sind dabei als äußerst realistisch einzuschätzen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 72000.62870 – Papierkorbentleerung (neu: 63000.94010)

Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für HH-Stelle 72000.62870 für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter (sog. Papierkörbe) auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Erfurt ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist der Vorschlag für die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel leider **nicht** umsetzbar. Des Weiteren wird der vorgenommene Deckungsvorschlag **abgelehnt**.

Es bleibt festzustellen, dass es sich bei der HH-Stelle 72000.62870 um eine Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes handelt, der ausschließlich die Kosten für die Leerung der auf öffentlichen Straßen und Plätzen (bereits) aufgestellten Papierkörbe zugeordnet sind.

Da es sich bei der Anschaffung weiterer Großabfallbehälter (Big Bellys) um die Investition von Anlagegütern handelt, sind die dafür erforderlichen Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuordnen. Zudem erfolgt die Anschaffung von Gegenständen, die öffentlichen Straßen und Plätzen zuzuordnen sind, durch das Tiefbau- und Verkehrsamt und nicht durch das Umwelt- und Naturschutzamt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine Zusatzanschaffung von Papierkörben auch eine dauerhafte Erhöhung der Entsorgungskosten nach sich zieht, die im Antrag nicht aufgeführt werden. Diese zusätzlichen Kosten sind mit den Haushaltsansätzen des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht gedeckt.

## 2.4 Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	88000 54800	Allgemeines Grundvermögen - Bewirtschaftungskosten	51.800	-18.000	33.800			0	51.800	-18.000	33.800			0
2	61507 65510	Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" - Vergütung an Dritte - Quartiermanagement Magdeburger Allee			0	130.000	13.000	143.000			0	130.000	13.000	143.000
3	47000 71812	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - Zuschuss Soziale Einrichtungen - Kompetenzzentrum Schutzbund für Senioren			0	200.000	5.000	205.000			0	200.000	5.000	205.000
<b>Veränderung gesamt</b>				-18.000			18.000			-18.000			18.000	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	61507 65510	Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" - Vergütung an Dritte - Quartiermanagement Magdeburger Allee			0	110.000	20.000	130.000			0	110.000	20.000	130.000
neu	61507.17100	Zuweisung vom Land	93.100	7.000	100.100				93.100	7.000	100.100			

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 88000.54800 – Allgemeines Grundvermögen, Bewirtschaftungskosten

Der Betreiber der Fahrradstation 1 nimmt sein Optionsrecht nicht wahr, so dass der Vertrag Ende 09/2019 endet. Es wird zurzeit geprüft, inwieweit beide Stationen zur gemeinsamen Betreuung ausgeschrieben werden, so dass die geplanten finanziellen Mittel weiterhin in vollem Umfang benötigt werden. Eine Reduzierung des Ansatzes ist daher **nicht** möglich.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 61507 65510 - Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt", Vergütung an Dritte, Quartiermanagement Magdeburger Allee

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung befürwortet die Erhöhung des Stellenanteils des Quartiermanagers in der Magdeburger Allee von derzeit 0,75 VbE auf 1,0 VbE. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die Besetzung mit einer vollen VbE eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes um 20.000 EUR (und nicht 13.000 EUR) bedarf. Die Einnahmen i.H.v. 7,0 TEUR sind im Haushaltsplan zusätzlich mit aufzunehmen.

*Da der o.g. Deckungsvorschlag abgelehnt wurde, ist eine Erhöhung des Ansatzes nicht möglich.*

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 47000 71812 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - Zuschuss Soziale Einrichtungen - Kompetenzzentrum Schutzbund für Senioren

Das Amt für Soziales und Gesundheit begrüßt die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel in der Seniorenarbeit. Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen: Das Projekt "Pflegebegleiter" ist ein Angebot zur Unterstützung von Angehörigen, die die Pflege ihrer Familienmitglieder übernehmen. Die Pflegebegleiter werden dabei vom Kompetenzzentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler auf die Aufgabe vorbereitet und qualifiziert. Die Pflegebegleiter nehmen die Aufgabe ehrenamtlich war. Dieses Ehrenamt wird über die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung der Freistaates Thüringen mbH gefördert. Hier entstehen dem Schutzbund der Senioren und Vorruheständler keine nicht finanzierten Aufwendungen. Die Koordination und Qualifizierung der Pflegebegleiter ist über die Finanzierung des Kompetenzzentrums selbst abgedeckt und Bestandteil der zu erbringenden Leistung. Vor Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung und Förderung des Projektes "Pflegebegleiter" ist daher vorab grundsätzlich eine konzeptionelle Einordnung, einschließlich der Klärung, ob es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt handeln würde, erforderlich. Da o.g. Deckungsvorschlag abgelehnt wurde, ist eine Erhöhung des Ansatzes nicht möglich.

## 2.5 Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	60200 11011	Tiefbau- und Verkehrsamt - Benutzungsgebühren	300.000	25.000	325.000			0	300.000	25.000	325.000			0
2	61020 71810	Nachhaltige Stadtentwicklung - Zuschüsse übrige Bereiche - Stadtteilzentrum Herrenberg			0	117.000	25.000	142.000			0	117.000	25.000	142.000
<b>Veränderung gesamt</b>				25.000			25.000			25.000		25.000		

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 60200.11011 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 1 und Nr. 8 lfd. Nr. 5 der Fraktion SPD,

**Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 6 der Fraktion CDU,  
Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 61020.71810 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1:            HHSt. 60200 11011 - Benutzungsgebühren

Der Planansatz dieser HH-Stelle wurde bereits im Rahmen der HH-Planungen auf 300,0 TEUR erhöht. Inwieweit dieser Planansatz erfüllt werden kann, ist in proportionaler Abhängigkeit zu den beantragten und erteilten Grabegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen zu sehen. Eine weitere Erhöhung wird abgelehnt.

zu lfd. Nr. 2:            HHSt. 61020 71810 - Nachhaltige Stadtentwicklung - Zuschüsse übrige Bereiche - Stadtteilzentrum Herrenberg

*Die Aufstockung der jährlichen Fördersumme um 25.000 EUR im Jahr 2019 und 2020 von derzeit 117.000 Euro auf 142.000 EUR würde zwar begrüßt werden, da der Deckungsvorschlag nicht mitgetragen werden kann, ist eine Erhöhung des Zuschusses nicht möglich.*

Das Stadtteilzentrum wird seit 2015 durch den Verein Plattform e.V. betrieben. Bereits in 2018 wurde das Budget um 8.000 Euro erhöht, da eine Tarifierhöhung zu Stundenreduzierungen geführt hätte. Mit dieser Finanzausstattung konnte der Betrieb des Stadtteilzentrums aufrecht erhalten und qualitativ aufgewertet werden, da eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle in eine eigenständige Personalstelle für das Hausmanagement und die Pflege des Außengeländes eingerichtet werden konnte. In den letzten Jahren konnten so kontinuierlich bewährte Veranstaltungsformate verstetigt werden.

## 2.6 Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	60200 11011	Tiefbau- und Verkehrsamt - Benutzungsgebühren	325.000	10.000	335.000			0	325.000	10.000	335.000			0
2	13000 67800	Brandschutz - Erstattung von Ausgaben für übrige Bereiche - Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes			0	35.960	10.000	45.960			0	35.960	10.000	45.960
<b>Veränderung gesamt</b>				10.000			10.000			10.000			10.000	

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 60200.11011 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 8 lfd. Nr. 5 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 6 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 60200 11011 - Tiefbau- und Verkehrsamt - Benutzungsgebühren

Der Planansatz dieser HH-Stelle wurde bereits im Rahmen der HH-Planungen auf 300,0 TEUR erhöht. Inwieweit dieser Planansatz erfüllt werden kann, ist in proportionaler Abhängigkeit zu den beantragten und erteilten Grabegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen zu sehen.  
**Eine weitere Erhöhung wird abgelehnt.**

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 13000 67800 - Brandschutz - Erstattung von Ausgaben für übrige Bereiche - Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes

Dem Änderungsantrag wird seitens des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zugestimmt, da aber der o.g. Deckungsvorschlag von Seiten der Verwaltung nicht mitgetragen wird kann, kann der Zuschusserhöhung nicht zugestimmt werden.

## 2.7 Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	02300 64600	Rechtsamt - Versicherungen	100.000	-5.000	95.000			0	100.000	-5.000	95.000			0
2	02300 65500	Rechtsamt - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	420.000	-70.000	350.000			0	420.000	-70.000	350.000			0
3	30000 71800	Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine			0	175.000	75.000	250.000			0	175.000	75.000	250.000
<b>Veränderung gesamt</b>				-75.000			75.000			-75.000			75.000	

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 02300.65500 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU und Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Linken

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 3 der Fraktion CDU, Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion Linke, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 02300 64600 - Rechtsamt - Versicherungen

Bisher wurden auf der HH-Stelle folgende Buchungen vorgenommen:

Versicherung 1. Risiko	5.508,09 EUR
Allgem. Haftpflicht 2019	88.910,72 EUR
Abrechnung Selbstbehalt 2018	9.749,39 EUR
Allgem. Unfall 2019	239,67 EUR
Auslandskrankenversicherung 2019	<u>100,00 EUR</u>
Insgesamt	<u>104.507,87 EUR</u>

2019 werden bereits 4.507,87 EUR über dem zur Verfügung stehenden Betrag liegen. Da es sich um den Deckungsring "Versicherungen" (02000.64600) handelt, werden Mehrausgaben durch andere HH-Stellen in diesem Deckungskreis abgefangen. Anhand der Aufstellung ist ersichtlich, dass dem Änderungsantrag der Fraktion SPD **nicht gefolgt** werden kann. Die Versicherungen sind zu sehr guten Konditionen abgeschlossen worden. Eine Kürzung hätte die Kündigung von bestehenden Versicherungen zur Folge. Dies bedeutet zum Beispiel, dass sämtliche Beschäftigte/ Stadträte keinen Versicherungsschutz genießen würden. Dies wäre mit nicht einschätzbaren Folgekosten verbunden weshalb eine Kürzung um 5.000,00 EUR nicht befürwortet werden kann.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 02300 65500 - Rechtsamt - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Eine Kürzung wird aus Sicht der Verwaltung **nicht empfohlen**.

Allein im I. Quartal 2019 sind bereits Kosten i.H.v. rd. 65,0 TEUR entstanden. Der hohe Ansatz 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem bekannten Streitverfahren für die Gewerbesteuer. So dass insgesamt eingeschätzt werden muss, dass der Ansatz nicht gekürzt werden kann. Nachrichtlich wird, bezogen auf 2018 dargelegt, dass insgesamt Kosten von rd. 314,0 TEUR entstanden sind. Davon entfallen auf das vorgenannte Streitverfahren Gewerbesteuer rd. 128,0 TEUR. Welche Kosten im laufenden Verfahren noch entstehen werden, kann nicht vorher gesagt werden.

Die Kürzung der Haushaltsmittel in o.g. Haushaltsstelle ist zu hoch. Prozesssicherheit lässt sich für das Steuerverfahren nur führen, wenn angeforderte Verfahrenskosten etc. auch auf der HH-Stelle vorhanden sind und umgehend abgerufen werden können.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000 71800 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Breitenkultur um 75.000 EUR auf insgesamt 250.000 EUR für das Jahr 2019 und 2020 wird durch die Kulturdirektion befürwortet. Für das Jahr 2019 liegen der Kulturdirektion bisher ca. 100 Anträge auf Projektförderung mit einem Antragsvolumen über ca. 550.000 EUR vor.

Da der Deckungsvorschlag durch die Verwaltung nicht mitgetragen werden kann, ist eine Erhöhung des Zuschusses nicht möglich.

## 2.8 Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR									
1	63000 62700	Gemeindestraßen - Energiekosten für Betriebszwecke der Verkehrseinrichtungen	320.000	-50.000	270.000			0			0			0
1	11000 10001	Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	420.000	50.000	470.000			0
2	61300 10001	Bauordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	1.235.000	15.000	1.250.000			0
3	61300 10011	Bauordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	1.230.000	20.000	1.250.000			0
5	60200 11011	Tiefbau- und Verkehrsamt - Benutzungsgebühren			0			0	335.000	15.000	350.000			0
6	79100 xxxxx	Amt für Wirtschaftsförderung - Sachmittel Innenstadtmanager			0	0	50.000	50.000			0	0	100.000	100.000
<b>Veränderung gesamt</b>				-50.000			50.000			100.000			100.000	

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sind der neu geschaffenen und zu besetzenden Stelle des "Innenstadtmanagers" als Sachmittel zuzuordnen. Zudem ist an der neu einzurichtenden Haushaltsstelle ein Übertragungsvermerk anzulegen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	11000 10001	Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	420.000	50.000	470.000			0
3	61300 10001	Bauordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	1.235.000	15.000	1.250.000			0
4	61300 10011	Bauordnung - Verwaltungsgebühren			0			0	1.230.000	20.000	1.250.000			0
6	79100.61600	Amt für Wirtschaftsförderung - Sachmittel Innenstadtmanager			0	0	50.000	50.000			0	0	100.000	100.000
<b>Veränderung gesamt</b>										100.000			100.000	
				-50.000			50.000						100.000	

Hinweis bei der Abstimmung:

- lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 11000.10001 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD und  
 Änderungsantrag Nr. 11 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD und  
 Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 61300.10001 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD  
 lfd. Nr. 4 – gleiche HHSt. 61300.10011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD  
 lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 60200.11011 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 6 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 63000 62700 - Gemeindestraßen - Energiekosten für Betriebszwecke der Verkehrseinrichtungen

Eine Reduzierung des Planansatzes um 50,0 TEUR in 2019 muss aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes **abgelehnt** werden. Über diese HH-Stelle werden die Energiekosten für den Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt sowie für den Betrieb der Stadtinformationstafeln abgerechnet. Die Lichtsignalanlagen sind ein elementares Element der Verkehrssteuerung sowie der gesetzlich festgelegten Verkehrssicherungspflicht. Die Verkehrssicherungspflicht ist eine Pflichtaufgabe, die die Landeshauptstadt Erfurt zwingend zu erfüllen hat. Alle Systeme müssen mit Energie versorgt werden, um die Funktion aufrecht zu erhalten. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen, nach dem insolvenzbedingten Ausfall der Deutsche Energie GmbH erneut gegenüber der Stadtwerke Energie GmbH, welche unabweisbar zu erfüllen sind.

Trotz der Anstrengungen zum Einsatz energiesparender Systeme können die Energiekosten nicht signifikant reduziert werden, sondern es ist angesichts von Energiekostensteigerungen von einer Konsolidierung der Kosten in Höhe der in der HH-Planung angesetzten Werte auszugehen.

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11000.10001 - Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung - Verwaltungsgebühren

Eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren des Bürgeramtes für die Sachmittel des Innenstadtmanagers um 15.000,00 EUR ist ebenfalls aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Bei diesen Gebühren handelt es sich um "unkalkulierbare" Einnahmen, das heißt, das Bauamt hat keinerlei Einfluss darauf, ob diese Einnahmen auch in der Höhe des Haushaltsansatzes erfolgen werden. Vielmehr hängt die Einnahme von der Bauwilligkeit der Bürger/Antragsteller ab.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 61300.10001 - Bauordnung , Verwaltungsgebühren

Dem Änderungsantrag der Fraktion SPD kann aus Sicht der Verwaltung **nicht gefolgt** werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Ansatz in der Haushaltsstelle von 1.120.000,00 EUR auf 1.200.000,00 EUR erhöht. Eine weitere Erhöhung um 35.000,00 EUR für einen "Zuschuss" an den Erfurter Sportbetrieb ist nicht vertretbar. Zwar wurden bei den Genehmigungsgebühren für Baugenehmigungen, Bauvorbescheide usw. im Haushaltjahr 2018 1.287.015,81 EUR vereinnahmt, in den Haushaltsjahren zuvor wurden die geplanten Einnahmen i.H.v. 1.200.000,00 EUR allerdings nicht erreicht.

zur lfd. Nr. 3: HHSt. 61300.10011– Bauordnung, Verwaltungsgebühren

Dieser Änderungsantrag der Fraktion SPD wird ebenfalls **abgelehnt**. Bei der Haushaltsstelle 61300.10011 handelt es sich um die Prüfgebühren der Statikberechnungen. Diese Mittel sind ein sogen. durchlaufender Posten, das heißt, die in dieser Haushaltsstelle vereinnahmten Mittel werden in der HHSt. 61300.61600 wieder verausgabt. Das Bauamt zahlt die Rechnungen für die Statikprüfungen, welche durch dieses beauftragt

wurden. Nach erfolgter Rechnungsstellung durch die Statiker wird dieser Betrag durch das Bauamt gegenüber dem Antragsteller wieder in Rechnung gestellt und vereinnahmt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 60200.11011 - Tiefbau- und Verkehrsamt - Benutzungsgebühren

Der Planansatz dieser HH-Stelle wurde bereits im Rahmen der HH-Planungen auf 300,0 TEUR erhöht. Inwieweit dieser Planansatz erfüllt werden kann, ist in proportionaler Abhängigkeit zu den beantragten und erteilten Grabegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen zu sehen. Eine Erhöhung des Ansatzes wird kritisch gesehen.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 79100.61600 - Amt für Wirtschaftsförderung - Sachmittel Innenstadtmanager

Die Erhöhung von Sachmitteln für den Innenstadtmanager würden zwar aus Sicht der Wirtschaftsförderung befürwortet, ist aber insgesamt kritisch zu sehen. *Da die vorgeschlagene Deckung von Seiten der Verwaltung abgelehnt wird, ist die Mittelenerhöhung nicht gedeckt.*

## 2.9 Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	03300 26110	Stadtkasse - Mahn-, Beibehaltungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	700.000	2.500	702.500			0	700.000	2.500	702.500			0
2	12xxx xxxxx	Umwelt- und Naturschutz - Fischbesatz Flutgraben / Gera			0	0	2.500	2.500			0	0	2.500	2.500
<b>Veränderung gesamt</b>				2.500			2.500			2.500			2.500	

Begründung:

Der sehr heiße Sommer sowie der im Juli 2018 im Flutgraben aufgetretene Ölfilm haben dem Fischbestand geschadet. Die zusätzlichen Mittel sollen zu einer Auffrischung des Fischbestandes im Flutgraben sowie ff. in der Gera beitragen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	12100.57600	Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen(darunter: Fischbesatz)			0	2.000	2.500	4.500				2.000	2.500	4.500

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 03300 26110 - Stadtkasse - Mahn-, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen

Die geringfügige Planansatzerhöhung um +2,5 TEUR für die HHSt 03300.26110 kann mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 12xxx xxxxx - Umwelt- und Naturschutz - Fischbesatz Flutgraben / Gera (**neu: 12100.52400**)

Der im Juli aufgetretene Ölfilm hat die Fischfauna im Flutgraben nicht geschädigt. Aus den vorliegenden behördlichen Unterlagen ist nichts Gegenteiliges zu entnehmen.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass der Flutgraben fischereirechtlich verpachtet ist. Besatzmaßnahmen dürfen nur durch den Fischereiausübungsberechtigten auf Grund genehmigter Hegepläne durchgeführt werden. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln wird nicht für notwendig erachtet.

## 2.10 Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000 00300	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Gewerbesteuer	104.000.000	40.000	104.040.000				105.000.000	80.000	105.080.000			
2	90000 01000	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.145.825	50.000	74.195.825				77.225.728	100.000	77.325.728			
3	45340 77290	Gemeinsame Unterbringung von Müttern u. Vätern mit Kind(ern) - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	1.200.000	-50.000	1.150.000			0	1.200.000	-100.000	1.100.000			0
4	45420 76290	Förderung von Kindern in Tagespflege - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe			0	2.951.830	140.000	3.091.830			0	3.034.462	280.000	3.314.462
<b>Veränderung gesamt</b>				140.000			140.000			280.000			280.000	

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 4 – gleiche HHSt. 45420.76290 wie Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 90000.00300 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge – Gewerbesteuer

Einer Erhöhung der derzeitigen Planansätze wird, auch in dem avisierten Umfang, kritisch gegenüber gestanden und **nicht befürwortet**. Im Kalenderjahr 2019 konnten die Gewerbesteuereinnahmen bisher nicht in dem Umfang wie in 2018 realisiert werden. Zum 28.02.2019 konnten auf den Planansatz lediglich 84,4 Mio. EUR angeordnet werden, zum 28.02.2018 waren bereits 92,2 Mio. EUR angeordnet. Mithin ergibt sich eine

Differenz von 7,8 Mio. EUR. Hinweise für eine wesentliche Steigerung der Einnahmen liegen derzeit nicht vor, vor diesem Hintergrund erscheint bereits die Erreichung der derzeitigen Planansätze ein ambitioniertes Ziel.

Im Übrigen steht die Erhöhung der Gewerbesteuer im direkten Zusammenhang mit der Gewerbesteuerumlage (HHSt. 90100.81000).

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 90000.01000 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Planansätze für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer beruhen auf den Steuerschätzungen Oktober 2018. Eine Erhöhung kann **nicht mitgetragen** werden, da nicht davon auszugehen ist, dass mit der Steuerschätzung Mai 2019 zusätzliche Einnahmen aus dem Anteil der Einkommensteuer zu erwarten sind.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 45340.77290 - Gemeinsame Unterbringung von Müttern u. Vätern mit Kind(ern) - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Dem Änderungsantrag kann aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes **nicht** zugestimmt werden, da die Haushaltsstellen für die erzieherischen Hilfen hohen Schwankungen unterliegen und deshalb als Gesamtbudget zu betrachten sind. Das Gesamtbudget wurde mit der Planung 2019/2020 um 2,6 % erhöht, was die Tarif- und Preisentwicklung kaum vollständig abbildet. Eine Einschränkung dieser Hilfen ist nicht möglich, weil hierauf jeweils ein individueller Rechtsanspruch besteht.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 45420.76290 - Förderung von Kindern in Tagespflege - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Die Stärkung der Tagespflege als Angebot der Betreuung von Kindern befürwortet die Verwaltung des Jugendamtes ausdrücklich.

Der Erhöhung der Haushaltsmittel wird durch die Verwaltung des Jugendamtes zugestimmt. Diese Erhöhung kann die Vergütung der Tagespflegepersonen ab dem 2. Halbjahr 2019 verbessern.

*Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die dafür notwendigen Deckungsvorschläge von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden, so dass der Antrag in sich nicht gedeckt wäre.*

2.11 Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	11000 10001	Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung - Verwaltungsgebühren	470.000	65.000	535.000			0			0			0
2	90000 02100	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Vergnügungssteuer	2.400.000	100.000	2.500.000			0			0			0
3	xxxxx xxxxx	Investitionszuschuss - Zughafen			0	0	165.000	165.000			0			0
<b>Veränderung gesamt</b>				165.000			165.000			0			0	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	88000.94010	Baumaßnahmen an städtischen Objekten (Investitionszuschuss - Zughafen)			0	55.000	165.000	220.000			0			0

#### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 - gleiche HHSt. 11000.10001 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 und  
Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD und  
Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 90000.02100 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 und  
Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Hinweis der Verwaltung:

*Der Änderungsantrag ist zuzüglich der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgabe-HHSt. 91000.86000) bzw. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Einnahme-HHSt. 91000.30000) zu fassen.*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11000 10001 - Bürgeramt - Sicherheit und Ordnung , Verwaltungsgebühren

Entsprechend der Umsetzung der Anpassung der Haushalts- und KLR-Struktur im Rahmen der Datenerhebung der zentralen Steuerung ab dem Haushaltsjahr 2019 sind zu den bereits 4 bestehenden Unterabschnitten 2 neue Unterabschnitte hinzugekommen, davon unter anderem der UA 11300 – Ausländerbehörde.

Die Verwaltungsgebühren für die Ausländerbehörde waren bis zum HH-Jahr 2018 im Unterabschnitt 11000 – öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ab dem HH-Jahr 2019 wurde der ursprüngliche HH-Ansatz in Höhe 600 TEUR in zwei Unterabschnitte aufgeteilt. 1x UA 11000 = 370 TEUR und 1x UA 11300 = 230 TEUR.

In der HH-Stelle 11000.10001 werden nur noch Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten in Höhe von 294 TEUR (79,41 v.H.) erzielt. Eine Erhöhung des HH-Ansatzes für die HH-Stelle 11000.10001 – Verwaltungsgebühren auf 535.000 TEUR ist nicht realistisch und wird entsprechend o.g. Begründung von Seiten des Bürgeramtes **abgelehnt**.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 90000.02100 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge – Vergnügungssteuer

Ein weiterer Zuwachs der Steuereinnahmen in der Vergnügungssteuer über dem derzeitigen Ansatz ist nach Einschätzung der Stadtkämmerei, Abteilung Steuer nicht zu erwarten, da ein hoher Anteil der Steuereinnahmen der Vergnügungssteuer streitbefangen sind und sich daraus ein latentes Ausfallrisiko herleiten lässt.

Der Anteil der streitbefangenen Steuereinnahmen aus der Vergnügungssteuer ist ständig und quartalsweise anwachsend. Neben mehreren Verwaltungsstreitverfahren sind auch Normenkontrollverfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gegen die am 01.07.2016 in Kraft getretene 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt anhängig.

Auch die Auswirkungen der nunmehr geltenden Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes lässt einen Rückgang der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im letzten Quartal 2018 erkennen. So wurden vor Inkrafttreten der Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes im Jahr 2018 im Quartal durchschnittlich 629 TEUR Vergnügungssteuer eingenommen. Demgegenüber stehen nun Einnahmen von 554 TEUR im IV. Quartal 2018, Fälligkeit 15.01.2019.

Auch bei den Einnahmen aus Tanzveranstaltungen, die immer wieder starken Schwankungen unterliegen, ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen in diesem Jahr zu rechnen, da ein weiterer Veranstaltungsort zum Jahresende 2018 geschlossen wurde.

Die Erhöhung des Ansatzes aus Vergnügungssteuer wird **abgelehnt**.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. xxxxx xxxxx - Investitionszuschuss – Zughafen (**neu 88000.94010**)

Der Kulturstandort "Zughafen" befindet sich im städtischen Eigentum. Im Rahmen des Ankaufs des Kulturstandortes "Zughafen" durch die Stadt Erfurt wurde eine Vereinbarung über die dauerhafte Sicherung des Zughafens in der ICE-City Ost mit dem Mieter getroffen.

Demnach versteht sich die Stadt Erfurt lediglich als Zwischenerwerber des Standortes. Gemeinsam mit dem Mieter ist ein langfristiges Konzept zu entwickeln, welches eine dauerhafte Übernahme der Flächen durch den Mieter zum Ziel hat. Eine zeitliche Maßgabe gibt es dafür nicht. Bisher liegt noch kein entsprechendes Entwicklungs-/Nutzungskonzept vor. Demnach wird der o.g. Antrag zur Bereitstellung von Investitionsmitteln **abgelehnt**.

### 3. Fraktion CDU

#### 3.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	31010.11011	Einnahmen aus Eintritt USt-frei	48.300	10.000	58.300				48.300	10.000	58.300			
2	31030.52020	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Büro- und Einrichtungsgegenständen				0	2.000	2.000				0	2.000	2.000
3	31030.52150	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Maschinen und Geräten				1.000	1.500	2.500				1.000	1.500	2.500
4	31030.54900	Sonstige Bewirtschaftungskosten				500	2.000	2.500				500	2.000	2.500
5	31030.58010	Anschaffung und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen				500	2.500	3.000				500	2.500	3.000
6	31030.60100	Druckkosten				5.000	2.000	7.000				5.000	2.000	7.000
<b>Veränderung gesamt</b>				10.00			10.000			10.000			10.000	

Begründung:

Die finanziellen Mittel für das Stadtmuseum gelten nicht nur für die Bewirtschaftung des Haupthauses „Haus zum Stockfisch“, das die gesamte Stadtgeschichte zu pflegen hat, sondern auch für die Wasserburg Kapellendorf, den Luftschuttkeller, das Glockenspiel im Bartholomäusturm, das Druckereimuseum sowie das Museum „Neue Mühle“.

Aus diesem Grund ist die finanzielle Ausstattung bei den Basisausgaben viel zu gering angesetzt.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	31030.52020	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Büro- und Einrichtungsgegenständen	-	-	-	0	2.000	2.000	-	-	-	0	2.000	2.000
3	31030.52150	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	-	-	-	1.000	1.500	2.500	-	-	-	1.000	1.500	2.500
4	31030.54900	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-	-	-	500	2.000	2.500	-	-	-	500	2.000	2.500
2	31030.54911	Ausstellungsbau Wasserburg Kapellendorf				1.000	5.500	6.500				1.000	5.500	6.500

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 31010.11011 - Einnahmen aus Eintritt USt-frei

Die Einnahmen aus Eintritt, die im Angermuseum Erfurt erzielt werden, stiegen zwar seit 2014 langsam an. Ein Rechnungsergebnis in Höhe von 58.300 EUR wurde in den letzten Jahren jedoch nicht erzielt. Im Jahr 2019 könnte dies aufgrund der geplanten Ausstellungen im Bauhaus-Jubiläumjahr im Angermuseum und im M.-Reichardt-Haus jedoch erreicht werden. Inwieweit die Erhöhung für 2020 realisiert werden kann, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 31030.52020 - Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Büro- und Einrichtungsgegenständen

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 31030.52150 - Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Maschinen und Geräten

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 31030.54900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 wurden zur Betreuung des Glockenspiels im Bartholomäusturm bereits Mittel in Höhe von 2.000 EUR eingestellt (HHSt. 31030.60424).

Die Mittel für die Betreuung der Neuen Mühle (im Moment geschlossen) werden in der Haushaltsstelle 31030.54910 verbucht.

Durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wurden die Ausstellungsräume in der Wasserburg Kapellendorf in den letzten Jahren schrittweise saniert. Momentan wird an der Realisierung einer neuen Dauerausstellung gearbeitet, die voraussichtlich im Jahr 2020 eröffnet werden soll.

Aus diesem Grund sollten aus Sicht des Fachamtes die Mittel in Höhe von insgesamt 5.500 EUR nicht in die o.g. Haushaltsstellen verteilt werden, sondern der Haushaltsstelle 31030.54911 (Ausstellungsbau Wasserburg Kapellendorf) zugeordnet werden.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 31030.58010 - Anschaffung und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen

Die Kulturdirektion unterstützt die Erhöhung des Planansatzes zum Erwerb (unter 800 EUR) und der Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen. Hier werden neben dem Ankauf von Sammlungsgegenständen auch für die Unterhaltung von Sammlungsmaterialien spezielle Kartonagen, Papiere u.a. benötigt, wofür der bisherige Planansatz von 500 EUR nicht ausreicht.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 31030.60100 - Druckkosten

Im Planansatz für Druckkosten in Höhe von bisher 5.000 EUR sind alle Kosten für den Druck von Hausflyern, Eintrittskarten, Plakaten, Einladungen für das Stadtmuseum und die Wasserburg Kapellendorf enthalten. Eine Erhöhung auf 7.000 EUR wird vom Fachamt unterstützt.

### 3.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>								
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020					
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
1	31002.40000	Leitung Geschichtsmuseen Personalausgaben lt. SN 1	129.214,00	-96.910,50	32.303,50							130.925,00	-130.925,00	0,00			
2	31030.40000	Stadtmuseum - Kurator Personalausgaben lt. SN 1				0,00	60.000,00	60.000,00							0,00	80.000,00	80.000,00
3	30000.XXXXX	Kulturdirektion NEU: Museumspädagogik				0,00	36.910,50	36.910,50							0,00	50.925,00	50.925,00
<b>Veränderung gesamt</b>				96.910,50			96.910,50						130.925,00			130.925,00	

#### Begründung:

Die Stelle des vor. zum 01.04.2019 ausscheidenden Direktors der Erfurter Geschichtsmuseen wird nicht wiederbesetzt. Demnach werden anteilig Haushaltsmittel in Höhe von 96.910,50 Euro in 2019 wieder frei. In 2020 können die Mittel komplett entfallen. Die eingesparten Personalmittel werden für die Wiederbesetzung der Kuratorenstelle (anteilig in 2019, voll in 2020) für Neuere Geschichte im Stadtmuseum eingesetzt, um dort wieder die Stadtgeschichte und deren umfangreichen Sammlungsbestand nach 1500 betreuen zu können. Zudem werden Mittel für die Museumspädagogik eingesetzt. Die Kulturdirektion soll zur Verteilung der Mittel so schnell wie möglich ein Konzept vorlegen.

Es hat sich gezeigt, dass die mit dieser 2014 eingerichteten Stelle des Direktors für die Geschichtsmuseen verbundenen Ziele nicht erreicht wurden bzw. diese kostenintensive Zwischeninstanz zwischen Kulturdirektion und Geschichtsmuseen überflüssig ist. Weder ist ein Effekt im Sinne der Bündelung der Geschichtslandschaft zu erkennen, noch konnte das zentrale Ziel eines „Geschichtsportals“ im „Haus zum Krönbacken“ realisiert werden, für das im kommenden Haushalt keine Mittel mehr vorgesehen sind.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	31002.40000	Leitung Geschichtsmuseen Personalausgaben lt. SN 1	129.214	-96.910	32.304				130.925	-130.925	0,00			
2	31030.40000	Stadtmuseum - Kurator Personalausgaben lt. SN 1				571.239	60.000	631.239				581.119	80.000	661.119
3	30000.40000	Kulturdirektion NEU: Museumspädagogik				1.454.112	36.910	1.441.022				1.507.908	50.925	1.558.833

Stellungnahme der Verwaltung:

- zu lfd. Nr. 1: HHSt. 31002.40000 - Leitung Geschichtsmuseen Personalausgaben lt. SN 1
- zu lfd. Nr. 2: HHSt. 31030.40000 - Stadtmuseum Kurator Personalausgaben lt. SN 1
- zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.40000 - Kulturdirektion Museumspädagogik

Die Stelle "Leitung Geschichtsmuseen" ist Bestandteil der reorganisierten Verwaltungsstruktur der Kulturdirektion und kann **nicht** über einen Haushaltsbegleitantrag außer Kraft gesetzt werden (Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters). Der Antrag ist folglich **abzulehnen**. Der Leitung der Geschichtsmuseen sind auch andere zentrale Personalaufgaben zugeordnet. In Zusammenhang mit der lfd. Nr. 3 (neu Museumspädagogik) wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Stellenplanes notwendig wäre. Dies wird hier jedoch nicht aufgezeigt.

### 3.3 Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	11000.53011	Bürgeramt Sicherheit und Ordnung: Leasing Fahrzeuge	16.500	-1.000	15.500				16.500	-1.000	15.500			
2	11000.65530	Bürgeramt Sicherheit und Ordnung: Kriminalpräventiver Rat				0	1.000	1.000				0	1.000	1.000
<b>Veränderung gesamt</b>				1.000			1.000			1.000			1.000	

Begründung:

1 - Das Rechnungsergebnisse für Leasingfahrzeuge betrug im Jahr 2017: 14.037,36 Euro. Im Haushalt wurden zusätzliche 1.000 Euro für die Jahre 2019/20 eingepflanzt, welche somit wieder frei werden.

2 - Für den Kriminalpräventiven Rat wurden für die beiden Haushaltsjahre 2019/20 keine finanziellen Mittel in dem Haushalt eingepflanzt. Der Kriminalpräventive Rat wurde im Jahr 1995 in Erfurt zur Kriminalitätsbekämpfung gegründet. Über ihn erfolgt die Koordinierung vielfältiger Einzelmaßnahmen und eine Vernetzung gesellschaftlicher Einrichtungen. Damit diese Vielzahl von innovativen Projekten und Ausstellungen die kommenden Jahre weiter ausgebaut werden kann, sollen diesem zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	00100.65530	Bürgeramt Sicherheit und Ordnung: Kriminalpräventiver Rat				1.000	1.000	2.000				1.000	1.000	2.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11000.53011 - Bürgeramt Sicherheit und Ordnung: Leasing Fahrzeuge

Auf Grund von Strukturveränderung in den einzelnen Unterabschnitten des Bürgeramtes wurden mit der HH-Planung 2019/2020 neue Unterabschnitte geschaffen. Damit sind die Planansätze des UA 11000 sowie 11100 in der Gruppierung 53011 zusammengefasst wurden und im UA 11000 veranschlagt. Gemäß Prüfung der bestehenden Leasingplanung ist der Planansatz in Höhe von 15.500 EUR auskömmlich. Daher wird der Reduzierung zugestimmt.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 11000.65530 - Bürgeramt Sicherheit und Ordnung: Kriminalpräventiver Rat (**neu: 00100.65530**)

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass für den Kriminalpräventiven Rat sehr wohl Haushaltsmittel veranschlagt sind, diese sind der HHSt. 01000.65500 zugeordnet. Die Erhöhung des Ansatzes auf nunmehr 2,0 TEUR wird unterstützt.

**3.4 Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	46410.94087	Kita 87, Waltersweidenstr. 11, Gispersleben	1.350.000	-1.050.000	300.000									
2	88030.XXXXX	Einnahmen Warsbergstraße Zuschuss vom Land	0	300.000	300.000			0						
3	76000.94XXX	Rathaus Vieselbach				0	80.000	80.000						
4	55300.98500	Zuschuss für Investitionen an ESB				1.410.000	1.000.000	2.410.000						
5	46410.98815	Kita 15, An der Waidwäsche 4, Melchendorf				0	180.000	180.000						
6	46400.XXXXX	Kita Rasselbande Außengelände				0	40.000	40.000						
7a	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.365.598	-50.000	23.315.598									
7b	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.365.598	-50.000	23.315.598			0						
8	11000.XXXXX	Umsetzung World Café Graffiti				0	50.000	50.000						
<b>Veränderung gesamt</b>				1.350.000			1.350.000							

#### Begründung:

- 1) Vgl. Festlegung in der Drucksache 1991/18 - Auszug und Abriss laut Auskunft der Verwaltung für 2019 nicht geplant. Damit sichergestellt werden kann, dass die ursprünglich für 2019 eingeplanten Mittel für die Kita 87 im Jahr 2021 entsprechend bereit gestellt werden, wird ein zusätzlicher Begleitantrag (Vgl. BGA Nr. 2 der CDU-Fraktion) eingereicht.
- 2) Nach Rückfrage im Finanzausschuss Anfang 2019 wurde vom damals zuständigen Beigeordneten mitgeteilt, dass vom Land zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- 3) Im Rathaus Vieselbach haben die Arbeiten zur Einrichtung eines zweiten Rettungsweges bereits im Oktober begonnen und muss fortgeführt werden. Wände und Decken stehen offen. Darüber hinaus ist derzeit keine Bürgersprechstunde im Rathaus möglich, da ein entsprechendes Büro nicht eingerichtet ist. Dies könnte mit den Mittel entsprechend umgesetzt werden. Eine neue Haushaltsstelle muss angelegt werden.
- 4) In der einen Millionen Euro für den Zuschuss an den ESB sind jeweils 500.000 Euro für die Planung einer Ballsporthalle und für die laufende Nummer 7 im Bereich Maßnahmen Investitionsprogramm - Reko von Sportplätzen und Sportanlagen angedacht. Die bisher geplanten Mittel der Verwaltung für den Eigenbetrieb in Höhe von 35.000 Euro (für 2019) sind deutlich zu gering. Der Bedarf bei Sportplätzen und Sportanlagen ist deutlich höher. Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- 5) In der Kita 15 besteht erheblicher Sanierungsbedarf bei Sanitäranlagen und den Gemeinschaftsräumen.
- 6) In Bezug auf den einstigen Neubau der Kita Rasselbande wurden die Mittel für den Bereich der Außenanlagen reduziert. Die Außenanlage im jetzigen Zustand ist im Wesentlichen durch die Eigeninitiative der Eltern und des Fördervereins entstanden. Dennoch sind die Außenanlagen derzeit in bestimmten Jahreszeiten nicht voll umfänglich nutzbar.
- 7) Mit Bezug auf Punkt 8 ist die Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt notwendig.
- 8) Zur Umsetzung der Impulse und der Ergebnisse aus dem World Café zum Thema Graffiti aus dem Jahre 2018 und insbesondere zur Förderung von präventiven Maßnahmen legaler Graffiti/Streetart im urbanen Raum ist eine finanzielle Aufstockung von finanziellen Mitteln erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen soll durch den Kriminalpräventiven Rat erfolgen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	88030.36100	Einnahmen Warsbergstraße Zuschuss vom Land	1.740.000	300.000	3.040.000			0						
3	76000.50000	SN 2 Gebäudeunterhaltung (darunter: Bürgerhaus Vieselbach)				100.000	80.000	180.000						
6	46410.94017	Kita Rasselbande Außengelände				0	40.000	40.000						
7a	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.365.598	-50.000	23.315.598									
7b	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.365.598	-50.000	23.315.598									
8	88000.50000	SN 2 Gebäudeunterhaltung (darunter: Umsetzung World Café Graffiti)				186.500	50.000	236.500						

Hinweis zur Abstimmung:

*Der Änderungsantrag ist zuzüglich der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgabe-HHSt. 91000.86000) bzw. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Einnahme-HHSt. 91000.30000) zu fassen.*

Hinweis der Verwaltung:

Der Beschluss steht in Verbindung mit der Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb.

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 46410.94087 - Kita 87, Waltersweidenstr. 11, Gispersleben

Die Baumaßnahme Ersatzneubau inkl. Freifläche Kita 87, Waltersweidenstr. 11, Gispersleben ist Bestandteil des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Gemäß §10 ThürGemHV wurden für diese Maßnahmen Gesamtkosten von 3,1 Mio. EUR entsprechend im Haushaltplan veranschlagt (2017-2020). Nach der Beauftragung der Planungsleistungen in 2019 erfolgt die bauliche Durchführung der Baumaßnahme im Jahr 2020. *Demnach ist der o.g. Antrag zur Reduzierung der Ausgaben abzulehnen.*

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 88030.XXXXX - Einnahmen Warsbergstraße Zuschuss vom Land (**neu: 88030.36100**)

Für die Baumaßnahme des Verwaltungsgebäudes Warsbergstr. 1/3 ist die Förderung von 3 Bauabschnitten geplant. Für alle Bauabschnitte liegt der förderunschädliche Vorhabenbeginn vor. Es kann nach Einschätzung des Fachamtes zwar generell mit einer Förderung von Mehrkosten gerechnet werden. Die Fördermittelbeantragung bzw. –bewilligung ist von mehreren Faktoren abhängig (u.a. tatsächlich zu erwartende Kassenmittelfluss i.V.m. dem Bauablauf, Nachbewilligung der angezeigten Mehrkosten). Demnach kann derzeit nicht eingeschätzt werden, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum eine Erhöhung der Einnahmen jedoch erfolgen wird.

*Die Erhöhung der Einnahmen i.H.v. 300,0 TEUR kann von Seiten der Verwaltung nicht mitgetragen werden.*

*Da die Deckungsmittel von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden müssen sind die Mittelanmeldungen der nachfolgenden lfd. Nr. 3 bis 8 **nicht** gedeckt.*

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 76000.94XXX - Rathaus Vieselbach (**neu: 76000.50000 – SN 2 Gebäudeunterhaltung**)

Die Baumaßnahme zur Errichtung des 2. Rettungsweges wird durch das Amt 23 im Jahr 2019 fortgesetzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem SN 2. Die Einrichtung einer neuen HH-Stelle im Vermögenshaushalt ist somit **nicht notwendig**.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 55300.98500 - Zuschuss für Investitionen an ESB

Die Veranschlagung von Planungsmitteln für eine Ballsporthalle im Wirtschaftsplan des ESB kommt aus hiesiger Einschätzung nur insoweit in Betracht, sofern die hieraus folgende Investition auch auf einer Fläche im Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes erfolgen soll.

Die bislang diskutierten Flächen (ehem. Schalenhalle bzw. Platz 2 des Steigerwaldstadions) befinden sich nicht im Sondervermögen des ESB, so dass auch die Veranschlagung im Verantwortungsbereich des jeweils hierfür verantwortlichen Grundstücksverwalters erfolgen müsste.

Gleichwohl wäre es zielführend zunächst unabhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel noch einmal die Aufgabenstellung im Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren, in denen Zuschauerzahlen (3.000 bis 5.000?) und die weiteren Rahmenbedingungen abschließend definiert werden.

Eine vorgeschaltete (Machbarkeits-)Studie ist durch die Verwaltung zu initiieren (u.a. Festlegung von Standard, Variantenvergleich, klare Handlungsempfehlungen, Nennung von Eckkennziffern und Rahmenbedingungen).

Nach Klärung der bestehenden Fragen sind zukünftig 2 Varianten möglich, welche intensiv zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat zu klären sind:

### **Variante 1**

Bei einem voraussichtlichen Invest-Volumen von rd. 20 Mio. EUR und ca. 15-20% Planungs- bzw. Baunebenkosten ist mit der Größenordnung von 500 TEUR lediglich eine Planung bis Lph. 2 „Vorplanung“ / 3 „Entwurf“ HOAI (inkl. Kostenberechnung) realistisch. Wegen der ganzheitlichen Planung wäre es dennoch zweckmäßig, bereits vor Erteilung eines solchen Planungsauftrages unter Beachtung der Schwellenwerte eine entsprechende EU-weite Ausschreibung mit stufenweiser Beauftragung (wegen Förderung ja - nein) zu initiieren.

### **Variante 2**

Man kann im Vorfeld die Beschaffungs- und Betreibervarianten ergebnisoffen untersuchen.

Die seinerzeit als ÖPP-Modellprojekt (Inhaber-Modell mit externer Betreuung) mit Förderung des Freistaates Thüringen gebaute Riethsorthalle, gilt noch heute als Erfolg, sowohl was die Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens, als auch des laufenden Betriebs seit 2011 betrifft.

Gleiches gilt für das Kunstrasenprogramm der Stadt Erfurt.

Die verwendete Position "Reko von Sportplätzen" stellt im Wirtschaftsplan eine Sammelposition für kleinere Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen dar, die im Vorfeld der Planung nicht explizit untersetzt sind. Inwieweit unter dieser Position innerhalb eines Haushaltsjahres 500 TEUR zweckmäßig verwendet werden können, kann ohne genauere Untersetzung der hierdurch zu realisierenden Maßnahmen nicht abschließend beurteilt werden.

Für neue, größere Investitionsmaßnahmen müssten diese, sofern beabsichtigt, unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelveranschlagung separat in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 46410.98815 - Kita 15, An der Waidwäsche 4, Melchendorf

Der Sanierungsbedarf der Einrichtung umfasst nicht nur die Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräume. Nach Kostenberechnung des Trägers der Einrichtung belaufen sich die Gesamtsanierungskosten auf 988.800 EUR. Alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen müssen koordiniert werden,

um die Sanierungsdauer so kurz wie möglich zu halten. Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen ist nicht im laufenden Kitabetrieb möglich. Ein Ausweichobjekt steht für die Einrichtung im Jahr 2019 nicht zur Verfügung.

*Gemäß § 10 ThürGemHV ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert.*

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 46400.XXXXX – Kita 17, Espachstraße 4 - Rasselbande Außengelände (**neu: 46410.94017**)

Die Außenanlagen wurden mit dem Neubau der Kita 17 durch die Stadt errichtet. Durch den Förderverein wurde im vorgelagerten Garten neben dem Eingang ein Spielgerät finanziert und aufgebaut. Die Freifläche ist grundsätzlich ganzjährig nutzbar, es sei denn besondere Witterungseinflüsse führen zu befristeten Beeinträchtigungen. Solche witterungsbedingten Beeinträchtigungen entstehen auf den Rasenflächen der meisten Kindertageseinrichtungen. Welche Maßnahmen mit den vorgeschlagenen 40.000 EUR umgesetzt werden sollen, ist aus dem Antrag nicht zu entnehmen.

*Im vorliegenden Entwurf des Kita-Sanierungsprogramms ist die Kita 17 nicht enthalten.*

zu lfd. Nr. 7a: HHSt. 91000.86000 - Zuführung zum Vermögenshaushalt

zu lfd. Nr. 7b: HHSt. 91000.30000 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Beträge lfd. Nr. 7a und 7b sind in sich fehlerhaft. Die Anpassung der Zuführungsbeträge erfolgt von Seiten der Verwaltung.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. 11000.XXXXX - Umsetzung World Café Graffiti (**neu: 88000.50000 SN 2 Gebäudeunterhaltung**)

Vorbehaltlich dessen, dass die Finanzierung der zusätzlichen Mittel von + 50,0 TEUR gedeckt werden könnten, sollte die Mittelverwendung über den SN 2 Gebäudeunterhaltung der allgemeinen Liegenschaften erfolgen.

*Da dem Deckungsvorschlag von Seiten der Verwaltung nicht gefolgt werden kann ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel nicht möglich und die Anträge somit finanziell nicht gesichert.*

### 3.5 Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	40000.61650	Amt für Soziales und Gesundheit	672.000	-672.000	0				672.000	-672.000	0			
2	82100.XXXXX	Schülbeförderung EVAG-Ticket				0	672.000	672.000				0	672.000	672.000
<b>Veränderung gesamt</b>				672.000			672.000			672.000			672.000	

Begründung:

1- Das Sozialticket sollte ursprünglich Hartz-IV-Beziehern, Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern vergünstigte Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Stadt ermöglichen. In den letzten Jahren ist dieses Konzept verstärkt in die Kritik geraten. Es gilt für die Zukunft neue Modelle zu finden.

2- Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen. Das "Familien-Stärkung-Gesetz" sieht einen Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vor. Wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Fallen deswegen Aufwendungen für Schülerbeförderung an und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben übernommen (falls die Schülerfahrkarte auch privat nutzbar ist, ist im Regelfall ein Eigenanteil von 5 Euro monatlich zu tragen).

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	49500.78100	Leistungen für Bildung und Teilhabe (hier: Schülerbeförderung EVAG-Ticket)				0	672.000	672.000				0	672.000	672.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 40000.61650 - Amt für Soziales und Gesundheit

Der ersatzlose Wegfall des Sozialtickets wird seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit abgelehnt, da der monatliche Mobilitätszuschuss benachteiligten Personen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 82100.XXXXX - Schülerbeförderung EVAG-Ticket (neu: 49500.78100)

Es ist anzumerken, dass das Starke-Familien-Gesetz noch nicht beschlossen ist. Bei Beschluss dieses Gesetzes entsprechend des Gesetzentwurfes entfällt der Eigenanteil für die Schülerbeförderung. In der Folge würden anfallende Kosten der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets voll übernommen werden können, sofern diese nicht aufgrund anderer Regelungen (z. B. Schulrecht) getragen werden. Eine Veranschlagung dieser ggf. neugefassten Rechtsgrundlage im Haushaltsunterabschnitt 821 ist nicht sachgerecht. *Die Finanzierung über das Jahr 2020 hinaus ist nicht gesichert.*

*Der Antrag ist Seitens der Verwaltung abzulehnen, da er nicht gesichert ist..*

### 3.6 Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	21100.14101	Staatliche Grundschulen: Einnahmen aus Vermietung von Schulsportanlagen, Schulräumen	6.000	6.000	12.000									
2	23200.57010	Staatl. Gymn. 7/ Internat d. Wissens. Spezialschule: Kauf von Lebensmitteln	46.000	-16.000	30.000				46.000	-16.000	30.000			
3	67000.95100	Neubau Straßenbeleuchtungsanlagen				445.000	22.000	467.000						
4	89XXX.XXXX	Allgemeines Sondervermögen: Erfurter Spendenparlament									0	5.000	5.000	
5	02010.40000	Ortsteilverwaltung, Ortsteilbetreuung Personalausgaben									666.280	17.000	683.280	
<b>Veränderung gesamt</b>				22.000			22.000			-16.000		22.000		

#### Begründung:

- 1) Bereits das Rechnungsergebnis von 2017 beträgt 14.214,20 Euro und das Rechnungsergebnis von 2018 beträgt 11.950 Euro. Offenbar fallen bereits seit zwei Jahren deutlich höhere Beträge in der Praxis an, als sie zuvor in den Haushalt eingeplant wurden sind. Angesichts dieser Tatsachen ist es sinnvoll für die kommenden zwei Haushaltsjahre 2019/20 einen doppelt so hohen Betrag von 6.000 Euro auf 12.000 Euro einzuplanen.
- 2) Für das Jahr 2017 betrug das Rechnungsergebnis 28.250,66 Euro. Auch 2018 wurden die 30.000 Euro nicht überschritten. Einen Betrag von 30.000 Euro für die kommenden Haushaltsjahre 2019/20 einzuplanen ist demnach sinnvoller.

- 3) Die Mittel sollen für den Neubau der Straßenbeleuchtung für die Straße "Zum Nordstrand" verwendet werden. Siehe Stellungnahme der Verwaltung DS 2404/18.
- 4) Das Erfurter Spendenparlament hat sich an alle Stadtratsfraktionen mit der Bitte gewandt für insgesamt drei Jahre jeweils 5.000 Euro als Summe zur Ausschüttung an Erfurter Initiativen, Verbände und Vereine zur zukunftsfähigen Gestaltung der Stadt zur Verfügung zu stellen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Erfurter Spendenparlament im Rahmen seiner Regularien. Das Erfurter Spendenparlament ist ein Projekt der BürgerStiftung Erfurt.
- 5) Die Ortsteile können dringend weitere Mittel gebrauchen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

VWH   x        VMH   x  

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	21100.14101	Staatliche Grundschulen: Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen	6.000	6.000	12.000				6.000	6.000	12.000			
4	89XXX.XXXXX	Allgemeines Sondervermögen: Erfurter Spendenparlament										0	5.000	5.000
5	02010.61210	Ortsteilverwaltung, Ortsteilbetreuung Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung										124.400	17.000	141.400

Hinweis bei der Abstimmung:

- lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 21100.14101 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD  
lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 23200.57010 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 02010.61210 wie Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 8 der Fraktion CDU

**Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der FREIEN WÄHLER/Piraten**  
**Änderungsantrag des OTBgm Bischleben-Stedten**  
**Begleit Antrag des OTBgm Stotternheim**

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 21100.14101 - Staatliche Grundschulen: Einnahmen aus Vermietung von Schulsporthallen, Schulräumen

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung kann aufgrund der vorliegenden Anfragen auf Vermietungen einer Erhöhung des HH-Ansatzes auf 9.000 Euro zustimmen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung auf 12,0 TEUR wird seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung **abgelehnt**, da der Bedarf an weiteren Vermietungen nicht abschätzbar ist. (siehe HH-Änderungsantrag Fraktion SPD Nr. 2 lfd. 1)

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 23200.57010 - Staatl. Gymn. 7/ Internat d. Wissens. Spezialschulteils: Kauf von Lebensmitteln

Die Kürzung des Ansatzes zur HHSt. 23200.57010 kann seitens des Amtes für Bildung **nicht gefolgt** werden. Das Internat des Spezialschulteils des Gym 7 wird wie der Spezialschulteil selbst zu 100% vom Land refinanziert, unabhängig wie hoch die Planansätze im Planjahr sind. Das bedeutet für eine Änderung bei den Ausgaben müssten in der exakten Größenordnung ebenfalls die einzuplanenden Einnahmen gekürzt werden. Der UA ist stets ausgeglichen. Die derzeitigen Abweichungen resultieren lediglich aus der aktuell durchgeführten Sanierung des Sanitärtraktes des Internates über den SN2, wobei diese Kosten seitens des Landes nicht unter die Refinanzierung des Internatsbetriebes fallen.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 67000.95100 - Neubau Straßenbeleuchtungsanlagen

Das Tiefbau- und Verkehrsamt begrüßt die zusätzlichen finanziellen Mittel für die HH-Stelle 67000.95100. Die Errichtung der Beleuchtungsanlage für die Straße "Zum Nordstrand" könnte nach Beschluss des Haushaltes 2019 / 2020 in 2019 umgesetzt werden.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 89XXX.XXXXX - Allgemeines Sondervermögen: Erfurter Spendenparlament

Das Erfurter Spendenparlament als Projekt der BürgerStiftungErfurt entscheidet in einem Plenum über die Verwendung von vereinnahmten Spendengeldern. Dem Antrag ab 2020 diesem Parlament für 3 Jahre je 5.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen, kann nicht entsprochen werden. Bei dem besagten Plenum, bzw. wie die Namensgebung von dem Parlament bereits ausführt, handelt es sich um Spenden.

Gem. § 53 Abs. 1 ThürKO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dies umfasst die eigenen und die übertragenen Aufgaben (Vgl. §§ 2 und 3 ThürKO). Die eigenen Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen

Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben kann die Gemeinde durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet werden.

Die Verteilung von Spendengeldern gehört weder zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft noch zu den durch Gesetz übertragenen Aufgaben und somit nicht zur stetigen Aufgabenerfüllung.

Ein weiterer Hinweis, dass eine Kommune keine Spenden an andere vergibt, ist, dass die Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden keine HHSt. dafür vorsieht.

Die Verteilung der vereinnahmten Spenden wird durch das Plenum entschieden. Hier hat die Stadt Erfurt keine Entscheidungsmöglichkeit, welcher Antrag bewilligt wird. Die Verwendung der finanziellen Mittel obliegt somit nicht der Stadt Erfurt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 02010.40000 -Ortsteilverwaltung, Ortsteilbetreuung Personalausgaben (**neu: 02010.61210**)

Da die Deckung aus den lfd. Nr. 1 und 2 abgelehnt wird, sind die Erhöhung der Ansätze zu den lfd. Nr. 3 bis 5 **nicht** gedeckt.

### 3.7 Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	02300.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	420.000	-50.000	370.000				420.000	-50.000	370.000			
2	47000.71882	Förderung von Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen				0	10.000	10.000				0	50.000	50.000
3	59200.51200	Unterhaltung Freizeitanlagen				130.000	40.000	170.000						
<b>Veränderung gesamt</b>				50.000			50.000			50.000			50.000	

Begründung:

- 1) Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten betragen im Jahr 2018 circa 313.000 Euro.
- 2) Die zusätzlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 47000.71882 sollen im Jahr 2019 für Drogenprävention und im Jahr 2020 zur Absicherung des Revolution-Train für den Verein SuPEr e.V. eingesetzt werden.
- 3) Die Mittel sollen in der Haushaltsstelle "Unterhaltung Freizeitanlagen" insbesondere der Unterhaltung von Spielplätzen dienen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	47000.71882	Förderung von Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen				850.000	10.000	860.000				850.000	50.000	900.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02300.65500 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD und Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Linken

lfd. Nr. 3 – ähnlich lautender Antrag des OTBm Rieth

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 02300.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Eine Kürzung wird aus Sicht der Verwaltung **nicht empfohlen**.

Allein im I. Quartal 2019 sind bereits Kosten i.H.v. rd. 65,0 TEUR entstanden. Der hohe Ansatz 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem bekannten Streitverfahren für die Gewerbesteuer. So dass insgesamt eingeschätzt werden muss, dass der Ansatz nicht gekürzt werden kann. Nachrichtlich wird, bezogen auf 2018 dargelegt, dass insgesamt Kosten von rd. 314,0 TEUR entstanden sind. Davon entfallen auf das vorgenannte Streitverfahren Gewerbesteuer rd. 128,0 TEUR. Welche Kosten im laufenden Verfahren noch entstehen werden, kann nicht vorher gesagt werden.

Die Kürzung der Haushaltsmittel in o.g. Haushaltsstelle ist zu hoch. Prozesssicherheit lässt sich für das Steuerverfahren nur führen, wenn angeforderte Verfahrenskosten etc. auch auf der HH-Stelle vorhanden sind und umgehend abgerufen werden können.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 47000.71882 - Förderung von Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen

Die Stärkung von präventiven Angeboten im Rahmen der Sucht- und Drogenhilfe wird seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit begrüßt.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 59200.51200 - Unterhaltung Freizeitanlagen

Aufgrund des nach wie vor hohen Sanierungsbedarfs bei öffentlichen Freiflächen wird der Erhöhung des Planansatzes zugestimmt. Aufgrund der zusätzlichen Überprüfung von den Spielplätzen an BUGA-tangierenden Flächen sowie dortigen neu hinzukommenden Spiel- und Freizeitflächen, welche nicht in die UA 61540/61550 "BUGA" gehören, werden HH-Mittel benötigt. Daher wird der Erhöhung zugestimmt. Die Deckung für die Mehrausgaben zur lfd. Nr. 2 und 3 wird abgelehnt, so dass die Erhöhung der Ansätze nicht gedeckt ist.

### 3.8 Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	02400.65310	Amtsblatt	260.000	-80.000	180.000				260.000	-80.000	180.000			
2	02200.56250	Personalentwicklungsmaßnahmen/ Qualifizierung				40.000	40.000	80.000				40.000	40.000	80.000
3	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche, Kulturvereine				175.000	40.000	215.000				175.000	40.000	215.000
<b>Veränderung gesamt</b>				80.000			80.000			80.000			80.000	

Begründung:

- 1) Vgl. Urteil BGH <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&nr=90683&linked=pm&Blank=1>; sowie Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltsanhörung Seite 14.

- 2) Von 2018 zu 2019/20 wurden die Mittel für Personalentwicklungsmaßnahmen / Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt erheblich reduziert. Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Grund des Ausscheidens vieler Mitarbeiter aus Sicht der CDU-Fraktion unbedingt erforderlich. Hinweis: Dieses Geld soll ausschließlich für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden!
- 3) Die Breitenkultur nimmt in der Stadt Erfurt eine starke und positive Entwicklung. Eine zusätzliche Förderung erscheint daher unbedingt notwendig.

#### Hinweis bei der Abstimmung:

ldf. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie **Änderungsantrag Nr.7 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD,**  
**Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion Linke,**  
**Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und**  
**Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 02400.65310 – Amtsblatt

Der vorgeschlagenen Kürzung des Ansatzes von 260.000 EUR für die Herstellung und Herausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt kann aus Sicht der Pressestelle als zuständige Fachabteilung **nicht zugestimmt** werden.

Als Begründung wird im Antrag das Urteil des BGH zur presseähnlichen Berichterstattung in Amtsblättern (sog. „Crailsheim-Urteil“) angeführt. Im Urteil wird ganz klar geregelt, dass auf jeden Fall die Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen sowie die Unterrichtung über Vorhaben der Kommunalverwaltung zulässig sind sowie über das eigene (hoheitliche) Verwaltungshandeln berichtet werden darf.

Eine umfassende Analyse von Aufbau und Inhalt des Erfurter Amtsblattes hat ergeben, dass die o. g. Kriterien eingehalten sind. Eine presseähnliche Berichterstattung erfolgt nicht.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltsanhörung sei erklärt, dass „redaktioneller Inhalt“ nicht gleichzusetzen ist mit „presseähnlichem Inhalt“.

Der redaktionelle Teil des Erfurter Amtsblattes beinhaltet auch alle „nichtamtlichen Veröffentlichungen“ aus den Ämtern (Stellenausschreibungen, Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, sonstige Ausschreibungen, Sachinformationen, Bürgerversammlungen, Abfallentsorgung, veränderte Öffnungszeiten, neue Services ...).

Im Zuge des sinkenden Zuspruchs der Tageszeitungen und der zu recht ständig steigenden Forderung nach umfassender Bürgerinformation kommt den eigenen Medien- und Informationskanälen der Landeshauptstadt eine immer wichtigere Funktion zu. Eine Kürzung des Amtsblatt-Etats wäre gleichbedeutend mit Einschränkungen der Informationen an die Bürgerinnen und Bürger. Dies gilt es zu verhindern.

Aktuell zu beachten ist zudem, dass wir uns in einem Wahljahr befinden. Die amtlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters werden in diesem Jahr großen Raum einnehmen. Verweisen sei hier auf die Ausgabe des Amtsblattes vom 1. März 2019, hier waren fünf komplette Seiten belegt mit Veröffentlichungen zur Wahl.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 02200.56250 - Personalentwicklungsmaßnahmen/ Qualifizierung

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Es wird eingeschätzt, dass die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000,- EUR eine Entlastung der finanziellen Situation für Personalentwicklungsmaßnahmen der SV Erfurt darstellt.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche, Kulturvereine

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Breitenkultur wird durch die Kulturdirektion befürwortet. Für das Jahr 2019 liegen der Kulturdirektion bisher ca. 100 Anträge auf Projektförderung mit einem Antragsvolumen über ca. 550.000 EUR vor. Da der Deckungsvorschlag jedoch nicht akzeptiert wird, ist die Erhöhung der Ausgabenansätze nicht gedeckt.

### 3.9 Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	73100.14024	Standmieten aus Veranstaltungen	1.090.000	30.000	1.120.000				1.100.000	30.000	1.130.000			
2	75100.13040	Einnahmen aus Erstattungen mit Umsatzsteuer	60.000	20.000	80.000				60.000	20.000	80.000			
3	61010.65510	Fortschreibung ISEK / Gutachten und Studien	120.000	-20.000	100.000									
4	61001.60150	Änderung/ Fortschreibung Flächennutzungsplan							110.000	-10.000	100.000			
5	61001.60110	Verkehrsplanungen	120.000	-20.000	100.000									
6	60200.11011	Benutzungsgebühren	300.000	50.000	350.000				300.000	50.000	350.000			
7	11400.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500.000	50.000	550.000				500.000	50.000	550.000			
8	02010.61210	Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung				124.400	190.000	314.400				124.400	160.000	284.400
<b>Veränderung gesamt</b>				190.000			190.000			160.000			160.000	

Begründung:

Die Punkte 1 bis 7 sind an den Ist-Werten von 2018 orientiert. Bei Planungen, Studien und Gutachten konnten bei der Haushaltsanhörung nicht alle Einzelmaßnahmen ausreichend begründet und unterlegt werden.

zu 8: Die Arbeit der Vereine und das ehrenamtliche Engagement in den Ortsteilen soll gestärkt und besser gewürdigt werden. Eine Vielzahl von Maßnahmen kann so realisiert werden.

#### Hinweis bei der Abstimmung:

- lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 73100.14024 wie Änderungsantrag Nr.2 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 60200.11011 wie Änderungsanträge Nr. 5 lfd. Nr. 1, Nr. 6 lfd. Nr. 1, Nr. 8 lfd. Nr. 5 der Fraktion SPD,  
Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 7 – gleiche HHSt. 11400.11000 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD,  
Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Linken,  
Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 und  
Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
lfd. Nr. 8 – gleiche HHSt. 02010.61210 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 5 der Fraktion CDU  
Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten  
Änderungsantrag OTBgm Bischleben-Stedten und  
Begleitantrag OTBgm Stotternheim

#### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 73100.14024 - Standmieten aus Veranstaltungen

Im Bereich der Sondermärkte werden unter der genannten Haushaltsstelle Einnahmen aus Standmieten für das Krämerbrückenfest, den Weihnachtsmarkt u.a. Sondermärkte verbucht. Unter Betrachtung des Rechnungsergebnisses 2018 scheint eine Erhöhung und Erfüllung des Planansatzes 2019 und 2020 möglich zu sein.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 75100.13040 - Einnahmen aus Erstattungen mit Umsatzsteuer

Der Erhöhung der Einnahmen kann zugestimmt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einnahme auch an eine Ausgabe-HHSt. die 75100.67600 gekoppelt ist, welche ebenfalls um 20.000 EUR erhöht werden muss. Weiterhin ist auch noch zu beachten, dass es bis zum Jahr 2018 nur eine Einnahmehaushaltsstelle ohne die Unterteilung mit und ohne Umsatzsteuer gab. Ab dem Jahr 2019 gibt es zwei Einnahme-HHSt, die 75100.13040/13041 und zwei Ausgabe-HHSt., die 75100.67600/67601. Aufgrund einer beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Stadtkämmerei musste das zur HH-Planung 2019/2020 zwecks der besseren Zuordnung und Übersichtlichkeit der Einnahmen und Ausgaben geändert werden. Es fand bereits zur HH-Planung 2019/2020 eine Erhöhung der Planansätze ausgabe- und einnahmeseitig statt. Daher sind in Summe einnahme- wie auch ausgabeseitig 100.000 EUR im Jahr 2019 und 110.000 EUR im Jahr 2020 veranschlagt.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 61010.65510 - Fortschreibung ISEK / Gutachten und Studien

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 61001.60150 - Änderung/ Fortschreibung Flächennutzungsplan

Einer Reduzierung in beiden HH-Stellen kann **nicht zugestimmt** werden, da hier für die zukünftige Stadtentwicklung entscheidende Aufgaben anstehen.

Laut der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030, beschlossen vom Stadtrat am 17.10.2018, werden in Erfurt bis zum Jahr 2030 rein quantitativ bis zu 13.000 neue Wohneinheiten benötigt. Stellt man diesen Wohnungsbedarf den wenigen noch vorhandenen Brach- und Konversionsflächen sowie der inzwischen niedrigen Leerstandsquote im Wohnungsbestand gegenüber, zeigt sich, dass zur Deckung des prognostizierten Wohnungsmehrbedarfes Siedlungsentwicklungen auf bisher unbebauten Flächen des Erfurter Stadtgebietes unausweichlich sein werden. Nicht selten sind diese Flächen jedoch als Vorrangflächen, so z.B. zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, gesichert. Somit stehen derzeit die Ziele der Raumordnung einer baulichen Entwicklung entgegen. Im Rahmen der Fortschreibung des ISEK Erfurt 2030 sind anhand einer Voruntersuchung so genannte Suchräume für Wohnungsbau sowie für gewerbliche Nutzungen ermittelt worden. Diese ermittelten Suchräume sind nun in einer vertiefenden Untersuchung auf ihre teilräumliche Eignung auf bauliche Entwicklung zu analysieren. Unter der Verknüpfung der Ergebnisse dieser Analysen mit einer gesamtstädtischen Herleitung der Notwendigkeit zur Entwicklung von Flächen innerhalb der ISEK-Suchräume müssen Aussagen entwickelt werden, welche der Suchräume am besten geeignet und somit konkret entwickelt werden können. Nur so kann eine bauliche Entwicklung überhaupt vorbereitet werden, da die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen die Basis sind, um auf teilräumlicher Ebene von den Zielen der Raumordnung abweichen zu können.

Anschließend an die vertiefende Untersuchung der Suchräume zur Begründung ihrer teilräumlichen baulichen Entwicklung ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ab dem Jahr 2020 der seit 2006 wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt (FNP) dringend fortzuschreiben. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist das zentrale Steuerungsinstrument für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene und ist in diesem Rahmen maßgebliche Vorgabe für die Bebauungspläne. Die ständige Anpassung des FNP an aktuelle Ansiedlungs- und Planungsvorhaben rechtlich erforderlich und unverzichtbar. Der seit 2006 wirksame Flächennutzungsplan bedarf aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Zielstellungen (ISEK), aber auch aufgrund der nicht mehr ausreichenden Flächenvorsorge für die zukünftige Stadtentwicklung Erfurt dringend der Fortschreibung. So sind unter anderem die Ergebnisse der Suchraumuntersuchung durch Anpassungen in den Flächendarstellungen des FNP zu sichern, um die Voraussetzungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu schaffen. Dies wurde auch bereits vom ThürLVwA als Genehmigungsbehörde gefordert. Eine Kürzung der HH-Gelder würde diesen dringend erforderlichen Fortschreibungsprozess nur zeitlich verlängern bzw. verzögern.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 61001.60110 - Verkehrsplanungen

Die betroffene Haushaltstelle ist angesichts der vielfältigen unmittelbar anstehenden Aufgabenstellungen aus der Stadt- und Verkehrsentwicklung eher unterdeckt. Der vorliegende Planungsansatz ist mit notwendigen Planungen, Studien und Gutachten unterlegt und ausreichend begründet. Die Erbringung ausgewählter Leistungen mit eigenen Kapazitäten ist auf Grund der begrenzten personellen Ressourcen nicht möglich. Eine Kürzung der Haushaltstelle würde zu massiven Leistungsreduzierungen mit erheblichen nachteiligen Konsequenzen für die Stadt- und Verkehrsentwicklung führen und wird daher abgelehnt.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 60200.11011 - Benutzungsgebühren

Der Planansatz der HH-Stelle 60200.11011 wurde bereits im Rahmen der HH-Planungen auf 300,0 TEUR erhöht. Inwieweit dieser Planansatz erfüllt werden kann, ist in proportionaler Abhängigkeit zu den beantragten und erteilten Grabegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen zu sehen. Eine Erhöhung des Ansatzes wird kritisch gesehen.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 11400.11000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Eine Erhöhung der Einnahmen der HH-Stelle 11400.1100 ist **nicht** ohne weiteres **möglich**. Die Verwaltungsgebühren unterliegen der "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)".

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren etwa im Mittelfeld der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung würde zu Lasten der Antragsteller, dabei insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, gehen.

Für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren an der Obergrenze der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung ist hierbei nicht möglich.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden zwar Einnahmen von über 500.000 EUR erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Parkraumkonzeption Innenstadt" zurückzuführen. Diese Einnahmen werden sich konsolidieren. Die in der HH-Anmeldung angesetzten Werte sind dabei als äußerst realistisch einzuschätzen.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. 02010.61210 - Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung

Da die Deckungsvorschläge zur lfd. Nr. 1 – 7 abgelehnt werden, ist die Erhöhung der Ansätze für die Ortsteilmittel zwar begrüßenswert, aber nicht gedeckt.

### 3.10 Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	61400.34020	Einnahmen aus Bodenordnungs-verfahren	150.000	50.000	200.000				150.000	50.000	200.000			
2	79500.XXXXX	Planungskosten GVZ Autohof				0	50.000	50.000				0	50.000	50.000
<b>Veränderung gesamt</b>				50.000			50.000			50.000			50.000	

Begründung:

Bereits das Rechenergebnis von 2017 belief sich bezüglich der Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren auf 361.097,15 Euro. Das Ist-Wert von 2018 beträgt 350.210,88 Euro (Vgl. Monatsbericht Finanzen, Stand: 28.12.2018).

Seit Jahren wird von den im Güterverkehrszentrum angesiedelten Unternehmen die Forderung erhoben, dass ein öffentlicher Parkplatz in Form eines „Autohofs“ geschaffen wird. Hintergrund ist, dass die Lkw-Fahrer verpflichtet sind, gesetzlich vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Allerdings stehen nicht auf allen Firmengrundstücken zu jederzeit in dem erforderlichen Umfang Lkw-Stellplätze mit Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Daher stehen derzeit Lkw in erheblichem Umfang illegal auf öffentlichen Straßenverkehrsanlagen, was ein erhebliches Sicherheitsproblem und Verschmutzungsproblem darstellt. Mit den hier beantragten Mitteln soll die Fachplanung für die Errichtung eines „Autohofs“ finanziert werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	79500.94010	Planungskosten GVZ Autohof				0	50.000	50.000				0	50.000	50.000

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 61400.34020 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 1 und  
 Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 61400.34020 - Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren

Der Erhöhung der Einnahmen kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden. Die HH-Stellen "Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren" und "Ausgaben für Bodenordnungsverfahren" sind mit einer unechten Deckungsfähigkeit versehen. Somit stehen diese zweckgebundenen Einnahmen ausschließlich als Deckungsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren zur Verfügung. Da die Durchführung von Umlegungsverfahren aus den Rahmenbedingungen des Baugesetzbuchs (§ 45 BauGB) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, könnte hieraus im konkreten Fall eine Finanzierungslücke für die Durchführung der Umlegungsverfahren entstehen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 79500.94010 - Planungskosten GVZ Autohof

Die Planung und Betreuung eines Autohofes fällt nicht in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung.

**3.11 Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19**

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	63000.95602	Weimarische Straße							1.750.000	-100.000	1.650.000			
2	63000.XXXXX	Fernbushalt						0			0	100.000	100.000	
<b>Veränderung gesamt</b>				0			0		100.000			100.000		

Begründung:

Nach Vorlage der vertiefenden planerischen Untersuchung und Fachplanung im Jahr 2019 ist für das Jahr 2020 die Realisierung des Fernbushalts finanziell zu sichern. Genauere Kostenschätzungen liegen aber erst nach den vorgenannten Planungen und den Verhandlungen mit Flixbus vor.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2	63000.95550	Fernbushalt						0				0	100.000	100.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr.1: HHSt. 63000.95602 - Weimarische Straße

Von Seiten des Tiefbau- und Verkehrsamtes bestehen aus jetziger Sicht keine Einwände, in 2020 den Planansatz der HH-Stelle 63000.95602 um 100,0 TEUR zu reduzieren.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 63000.XXXXX – Fernbushalt (**neu: 63000.95550**)

Aus Sicht der Verwaltung wird der Änderungsantrag begrüßt. Eine Aufgabenstellung für erste Voruntersuchungen ist erstellt. Erst danach könnten die genauen Kosten definiert werden. Weiterhin ist die Kostenbeteiligung mit dem Fernbusbetreiber noch abzustimmen. Die für 2020 bereitgestellten Mittel könnten dann dafür entsprechend eingesetzt werden.

#### 4. Fraktion Die Linke

VWH

VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	02300.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	420.000	-39.105	380.895			0	420.000	-42.105	377.895			0
2	33300.41620	Beschäftigungsentgelte			0	425.000	25.000	450.000			0	425.000	25.000	450.000
3	30000.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.			0	49.500	500	50.000			0	53.500	1.500	55.000
4	30000.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten			0	26.500	3.500	30.000			0	28.500	6.500	35.000
5	30000.71811	Zuschuss Tanztheater			0	18.000	2.000	20.000			0	19.000	1.000	20.000
6	33130.71820	Mietzuschuss Kabarett			0	51.895	8.105	60.000			0	51.895	8.105	60.000
7	02400.60400	Veranstaltungen	50.000	-4.000	46.000			0	50.000	-4.000	46.000			0
8	47000.71886	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen über die KISS			0	6.000	4.000	10.000			0	6.000	4.000	10.000
9	11400.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500.000	75.000	575.000			0	500.000	75.000	575.000			0
10	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine			0	175.000	75.000	250.000			0	175.000	75.000	250.000

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	33300.41610	Beschäftigungsentgelte			0	425.000	25.000	450.000			0	425.000	25.000	450.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 02300.65500 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 2 der SPD und

Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 9 – gleiche HHSt. 11400.11000 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD,

Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 7 der Fraktion CDU,

Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 und

Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 10 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD,

Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 3 der Fraktion CDU,

Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und

Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 02300.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Eine Kürzung wird aus Sicht der Verwaltung **nicht empfohlen**.

Allein im I. Quartal 2019 sind bereits Kosten i.H.v. rd. 65,0 TEUR entstanden. Der hohe Ansatz 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem bekannten Streitverfahren für die Gewerbesteuer. So dass insgesamt eingeschätzt werden muss, dass der Ansatz nicht gekürzt werden kann.

Nachrichtlich wird, bezogen auf 2018 dargelegt, dass insgesamt Kosten von rd. 314,0 TEUR entstanden sind. Davon entfallen auf das vorgenannte Streitverfahren Gewerbesteuer rd. 128,0 TEUR. Welche Kosten im laufenden Verfahren noch entstehen werden, kann nicht vorher gesagt werden.

Die Kürzung der Haushaltsmittel in o.g. Haushaltsstelle ist zu hoch. Prozesssicherheit lässt sich für das Steuerverfahren nur führen, wenn angeforderte Verfahrenskosten etc. auch auf der HH-Stelle vorhanden sind und umgehend abgerufen werden können.

*Die Verwaltung weist im Übrigen darauf hin, dass sofern alle 3 Änderungsanträge zur Haushaltsstelle 02300.65500 beschlossen werden würden dies zu einer Kürzung um insgesamt rd. 160,0 TEUR führen würde. Dies ist aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgenannten Gründe abzulehnen.*

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 33300.41620 - Beschäftigungsentgelte

Es wird davon ausgegangen, dass die HHSt 33300.41610 gemeint ist. Einer Erhöhung dieser Gelder kann zugestimmt werden. Diese Mehrausgaben würden die Musikschule in die Lage versetzen, im Bereich der Vergütung über Honorar einen Ausgleich zu den bereits vor Jahren zitierten steigenden Lebenshaltungskosten zu schaffen.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71802 – Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.

Eine Erhöhung des Planansatzes ermöglicht eine Beschleunigung der geplanten Angleichung der Personalkosten der freien Träger an den TVöD sowie die Möglichkeit, zur Durchführung ihrer Aufgaben externe Kräfte zu beschäftigen und wird aus Sicht des Fachamtes begrüßt.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 30000.71804 – Zuschüsse übrige Bereiche – IMAGO für Personal- und Sachkosten

Eine Erhöhung des Planansatzes ermöglicht eine Beschleunigung der geplanten Angleichung der Personalkosten der freien Träger an den TVöD sowie die Möglichkeit, zur Durchführung ihrer Aufgaben externe Kräfte zu beschäftigen und wird aus Sicht des Fachamtes begrüßt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 30000.71811 – Zuschuss Tanztheater e.V.

Eine Erhöhung des Planansatzes ermöglicht eine Beschleunigung der geplanten Angleichung der Personalkosten der freien Träger an den TVöD sowie die Möglichkeit, zur Durchführung ihrer Aufgaben externe Kräfte zu beschäftigen und wird aus Sicht des Fachamtes begrüßt.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 33130.71820 – Mietzuschuss Kabarett

Das Thüringer Satiretheater und Kabarett DIE ARCHE e.V. erhielt bisher einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 51.895 EUR. Die Stadt erhält vom Kabarett DIE ARCHE Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 80.900 EUR. Die geplante Erhöhung des Mietkostenzuschusses auf 60.000 EUR wird aus Sicht des Fachamtes unterstützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Ausgaben zur lfd. Nr. 2 bis 6 wegen der Ablehnung des Deckungsvorschlages nicht gedeckt sind!

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 02400.60400 - Veranstaltungen

Eine Kürzung des Planansatzes in der 02400.60400 (Veranstaltungen/Projekte) mit den Erfurter Partnerstädten wird unsererseits widersprochen.

Die Stadt Erfurt pflegt seit über 40 Jahren Städtepartnerschaften zu 11 Städten in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien. Der Abschluss der Vereinbarungen ist stets mit Beschlüssen des Stadtrates verbunden und somit explizit gewollt. Die Stadtverwaltung setzt die Vereinbarungen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet und den Fachdezernaten und -ämtern um. Zur Umsetzung der durch den Erfurter Stadtrat beschlossenen 11 Partnerstädte und in Folge der Beschlüsse, diese Partnerstädte mit Leben zu erfüllen, bedarf es entsprechender finanzieller Mittel.

Städtepartnerschaften sind untersetzt durch bi- und multilaterale Projekte auf den Gebieten Kommunalwirtschaft, Soziales und Gesundheit, Sport, Jugendarbeit, Kultur und Umwelt, dem gegenseitigen Kennenlernen von Geschichte, Kultur, Sprache und Traditionen über Ländergrenzen hinweg und erfüllen somit Bildungsaufträge und helfen Vorurteile abzubauen.

Auch Hilfsaktionen für Partnerstädte werden umgesetzt. Hier gibt es schon sehr viele private Initiativen; Aktion "Restcent" wird in Anspruch genommen; Sponsoren gewonnen; aber auch hier sind noch finanzielle Mittel der Stadt notwendig.

Mit einem jährlichen Ansatz von 50.000,00 EUR können die geplanten Vorhaben mit der Vielzahl der Partnerstädte in die Tat umgesetzt werden. Es laufen mit allen 11 Partnerstädten entsprechende Projekte.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. 47000.71886 - Zuschüsse an Selbsthilfegruppen über die KISS

Die Aufstockung der Zuschüsse an Selbsthilfegruppen wird seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit begrüßt. Allerdings wird der Deckungsvorschlag dazu abgelehnt.

zu lfd. Nr. 9: HHSt. 11400.11000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Eine Erhöhung der Einnahmen der HH-Stelle 11400.1100 ist **nicht** ohne weiteres **möglich**. Die Verwaltungsgebühren unterliegen der "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)".

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren etwa im Mittelfeld der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung würde zu Lasten der Antragsteller, dabei insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, gehen.

Für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren an der Obergrenze der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung ist hierbei nicht möglich.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden zwar Einnahmen von über 500.000 EUR erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Parkraumkonzeption Innenstadt" zurückzuführen. Diese Einnahmen werden sich konsolidieren. Die in der HH-Anmeldung angesetzten Werte sind dabei als äußerst realistisch einzuschätzen.

zu lfd. Nr. 10: HHst. 30000.71800 – Zuschüsse übrige Bereiche/Kulturvereine

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Breitenkultur um 75.000 EUR auf insgesamt 250.000 EUR wird durch die Kulturdirektion befürwortet. Für das Jahr 2019 liegen der Kulturdirektion bisher ca. 100 Anträge auf Projektförderung mit einem Antragsvolumen über ca. 550.000 EUR vor.

## 5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### 5.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
1	11400.11000	Benutzungsgebühren	500.000	83.000	583.000				500.000	63.000	563.000			0
2	60200.11011	Benutzungsgebühren	300.000	40.000	340.000				300.000	40.000	340.000			0
3	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche / Kulturvereine				175.000	75.000	250.000			0	175.000	75.000	250.000
4	30000.71810	Zuschüsse übrige Bereiche / Kunstförderung				20.000	20.000	40.000			0	20.000	20.000	40.000
5	?	Beauftragung Variantenvergleich Café Angermuseum DS 0175/18				0	20.000	20.000			0			0
6	61020.71810	Zuschüsse übrige Bereiche / STZ Herrenberg				117.000	8.000	125.000			0	117.000	8.000	125.000
<b>Veränderung gesamt</b>				123.000			123.000			103.000			103.000	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
-----	-------	-------------	--------------	--------------

			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	31010.94020	Baumaßnahme Angermuseum (Wiederherstellung Café im Angermuseum)				0	20.000	20.000			0			0

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 11400.11000 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 7 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Linken,  
 Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 60200.11011 wie Änderungsanträge Nr. 5 lfd. Nr. 1, Nr. 6 lfd. Nr. 1, Nr. 8 lfd. Nr. 5 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 6 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 3 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion Linke und  
 Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten

lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 61020.71810 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11400.11000 – Benutzungsgebühren

Eine Erhöhung der Einnahmen der HH-Stelle 11400.1100 ist nicht ohne weiteres möglich. Die Verwaltungsgebühren unterliegen der "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)".

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren etwa im Mittelfeld der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung würde zu Lasten der Antragsteller, dabei insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, gehen.

Für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren an der Obergrenze der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung ist hierbei **nicht möglich**.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden zwar Einnahmen von über 500.000 EUR erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Parkraumkonzeption Innenstadt" zurückzuführen. Diese Einnahmen werden sich konsolidieren. Die in der HH-Anmeldung angesetzten Werte sind dabei als äußerst realistisch einzuschätzen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 60200.11011 - Benutzungsgebühren

Der Planansatz der HH-Stelle 60200.11011 wurde bereits im Rahmen der HH-Planungen auf 300,0 TEUR erhöht. Inwieweit dieser Planansatz erfüllt werden kann, ist in proportionaler Abhängigkeit zu den beantragten und erteilten Grabegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen zu sehen. Eine weitere Erhöhung wird **abgelehnt**.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche / Kulturvereine

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Breitenkultur um 75.000 EUR auf insgesamt 250.000 EUR für das Jahr 2019 und 2020 wird durch die Kulturdirektion befürwortet. Für das Jahr 2019 liegen der Kulturdirektion bisher ca. 100 Anträge auf Projektförderung mit einem Antragsvolumen über ca. 550.000 EUR vor.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 30000.71810 - Zuschüsse übrige Bereiche / Kunstförderung

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Kunstförderung um 20.000 EUR auf 40.000 EUR wird durch das Fachamt unterstützt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. xxxxx.xxxxx - Beauftragung Variantenvergleich Café Angermuseum DS 0175/18 (**neu: 31010.94020**)

Für die Wiederherstellung des Café im Angermuseum sind im derzeitigen Finanzplan für das Jahr 2023 Ausgaben von 250,0 TEUR veranschlagt. Demnach erscheint eine Variantenuntersuchung im Jahr 2019 nicht sinnvoll. Des Weiteren erscheint aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Auslastung der Planungsbüros die zusätzliche Beauftragung eines externen Büros nicht umsetzbar.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 61020.71810 - Zuschüsse übrige Bereiche / STZ Herrenberg

Die Aufstockung um 8.000 EUR auf 225.000 EUR im Jahr 2019 und 2020 entspricht den bisherigen Finanzbedarf aus den vergangenen Jahren. Mit dieser Finanzausstattung konnte der Betrieb des Stadtteilzentrums aufrecht erhalten und qualitativ aufgewertet werden, da eine Bundesfreiwilligendienst- Stelle in eine eigenständige Personalstelle für das Hausmanagement und die Pflege des Außengeländes eingerichtet werden konnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Ansätze zu den lfd. Nr. 3 – 6 wegen der Ablehnung des Deckungsvorschlages (lfd. Nr. 1 und 2) nicht gedeckt ist.

## 5.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR									
1	73100.14024	Standmieten aus Veranstaltungen	1.100.000	30.000	1.130.000				1.090.000	30.000	1.120.000			
2	75100.57510	Verbrauchsmaterial	130.000	66.700	63.300				130.000	66.700	63.300			
3	11099.65030	Betreiberkosten stationäre Blitzer	400.000	20.000	380.000				400.000	20.000	380.000			
4	12100.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				3.000	17.000	20.000				3.000	17.000	20.000
5	12110.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				3.000	47.000	50.000				3.000	47.000	50.000
6	12100.65530	Fortschreibung Landschaftsplan				10.000	15.000	25.000				10.000	15.000	25.000
7	12100.56200	externe Fortbildungskosten			0	1.300	1.700	3.000			0	1.300	1.700	3.000
8	12110.56200	externe Fortbildungskosten			0	1.000	1.000	2.000			0	1.000	1.000	2.000
9	12100.60420	Europäische Mobilitätswoche			0	0	5.000	5.000			0	0	5.000	5.000
10	?	Autofreier Sonntag				0	20.000	20.000				0	20.000	20.000
11	12100.65561	Begleitmaßnahmen Klimaschutz				39.449	10.000	49.449				39.680	10.000	49.680
<b>Veränderung gesamt</b>				116.700			116.700			116.700			116.700	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	73100.14024	Standmieten aus Veranstaltungen	1.090.000	30.000	1.120.000				1.100.000	30.000	1.130.000			
3	1100.53029	Betreiberkosten stationäre Blitzer	400.000	20.000	380.000				400.000	20.000	380.000			
10	12100.65561	Begleitmaßnahmen Klimaschutz (darunter: Autofreier Sonntag)				39.680	20.000	59.680				39.449	20.000	59.449
11	12100.65561	Begleitmaßnahmen Klimaschutz				39.680	10.000	49.680				39.449	10.000	49.449

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 73100.14024 wie Änderungsantrag Nr.9 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU

lfd. Nr. 10 – gleiche HHSt. 12100.65561 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 73100.14024 - Standmieten aus Veranstaltungen

Im Bereich der Sondermärkte werden in der genannten Haushaltsstelle Einnahmen aus Standmieten für das Krämerbrückenfest, den Weihnachtsmarkt u.a. Sondermärkte verbucht. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 scheint eine Erhöhung und Erfüllung des Planansatzes möglich zu sein. Der Haushaltsansatz beträgt gem. Haushaltsplanentwurf 2019/2020 für das Jahr 2019 1.090.000 EUR und 2020 insgesamt 1.100.00 EUR. Bei einer Erhöhung des Planansatzes für 2019 ergäbe das einen Ansatz von 1.120.000 EUR, für 2020 1.130.000 EUR.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 75100.57510 - Verbrauchsmaterial

Eine Reduzierung des Planansatzes kann aus Sicht der Verwaltung nicht bestätigt werden. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bestattungsinstitutes sind auch bei Preissteigerungen bezüglich der Sargausstattung und beim Bestattungsbedarf, wie Urnen und Särgen, die veranschlagten Planansätze vollumfänglich notwendig.

zu lfd. Nr. 4 - 11

*Zwar würde die Erhöhung aus Sicht der Verwaltung begrüßt werden, da aber keine ausreichenden Deckungsvorschläge vorhanden sind, ist der Antrag abzulehnen.*

### 5.3 Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000.02100	Vergnügungssteuer	2.400.000	138.500	2.538.500				2.400.000	190.000	2.590.000			
2	11400.11000	Benutzungsgebühren							563.000	14.000	577.000			
3	61001.60120	Vorplanung Straßenbaumaßnahmen				45.000	50.000	95.000				50.000	50.000	100.000
4	61020.60410	Kosten Lokale Agenda				2.500	12.500	15.000				2.500	18.000	20.500
5	12100.60410	Projekte Fuchsfarm				1.000	1.000	2.000				1.000	1.000	2.000
6	12100.71800	Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen				5.000	5.000	10.000				5.000	5.000	10.000
7	58200.96000	Baumpflanzungen				270.000	30.000	300.000				250.000	50.000	300.000
8	?	Agenda 2030				0	40.000	40.000				0	80.000	80.000
<b>Veränderung gesamt</b>				138.500			138.500			204.000			204.000	

Begründung:

Der zukünftige Ansatz unter der HhSt. 61001.60120 "Vorplanung Straßenbaumaßnahmen" ist einzig für die Vorplanungen für die beschleunigte Umsetzung des VEP-Radverkehr einzusetzen. Damit sollen nur die dringend notwendigen Planungsleistungen für den Ausbau der Radwege und Radinfrastruktur finanziert werden. Der zukünftige Ansatz unter der HhSt. 61020.60410 "Kosten Lokale Agenda" bezieht sich wie folgt: 7.000,- für Begleitung und Umsetzung Biostadt-Fairtrade Town Erfurt, 8.000,- für Bürgerfest „Stadt im Wandel“ und fairer Adventsmarkt, 2020 zusätzlich 5.500,- für die Radausstellung "Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt". Mit dem Aufwuchs in der HhSt. 58200.96000 "Baumpflanzungen" sollen mehr Baumpflanzungen ermöglicht werden. Für die Begleitung der Erarbeitung und anschließende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) wird eine neue Haushaltsstelle mit 40.000,-€ in 2019 und 80.000,-€ in 2020 vorgeschlagen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
8	61020.60410	Lokale Agenda				2.500	40.000	42.500				2.500	80.000	82.500

Hinweis bei der Abstimmung:

- lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 90000.02100 wie Änderungsantrag Nr. 11 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD und  
 Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 11400.11000 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 7 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Linken,  
 Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 90000.02100 - Vergnügungssteuer

Ein weiterer Zuwachs der Steuereinnahmen in der Vergnügungssteuer über dem derzeitigen Ansatz ist nach Einschätzung der Stadtkämmerei, Abteilung Steuer nicht zu erwarten, da ein hoher Anteil der Steuereinnahmen der Vergnügungssteuer streitbefangen sind und sich daraus ein latentes Ausfallrisiko herleiten lässt.

Der Anteil der streitbefangenen Steuereinnahmen aus der Vergnügungssteuer ist ständig und quartalsweise anwachsend. Neben mehreren Verwaltungsstreitverfahren sind auch Normenkontrollverfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gegen die am 01.07.2016 in Kraft getretene 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt anhängig. Auch die Auswirkungen der nunmehr geltenden Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes lässt einen Rückgang der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im letzten Quartal 2018 erkennen. So wurden vor Inkrafttreten der Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes im Jahr 2018 im Quartal durchschnittlich 629 TEUR Vergnügungssteuer eingenommen. Demgegenüber stehen nun Einnahmen von 554 TEUR im IV. Quartal 2018, Fälligkeit 15.01.2019.

Auch bei den Einnahmen aus Tanzveranstaltungen, die immer wieder starken Schwankungen unterliegen, ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen in diesem Jahr zu rechnen, da ein weiterer Veranstaltungsort zum Jahresende 2018 geschlossen wurde.

Die Erhöhung des Ansatzes aus Vergnügungssteuer wird **abgelehnt**.

Da der Deckungsvorschlag aus Mehreinnahmen Vergnügungssteuer nicht befürwortet wird, sind die nachfolgenden Erhöhungen zu den lfd. Nr. 2 bis 8 **nicht** gedeckt.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 11400.11000 – Benutzungsgebühren

Eine Erhöhung der Einnahmen der HH-Stelle 11400.1100 ist **nicht** ohne weiteres **möglich**. Die Verwaltungsgebühren unterliegen der "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)".

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren etwa im Mittelfeld der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung würde zu Lasten der Antragsteller, dabei insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen, gehen.

Für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen liegen die in Erfurt erhobenen Gebühren an der Obergrenze der gemäß der Vorschrift möglichen Gebühren. Eine Gebührenerhöhung ist hierbei nicht möglich.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden zwar Einnahmen von über 500.000 EUR erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Parkraumkonzeption Innenstadt" zurückzuführen. Diese Einnahmen werden sich konsolidieren. Die in der HH-Anmeldung angesetzten Werte sind dabei als äußerst realistisch einzuschätzen.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 61001.60120 - Vorplanung Straßenbaumaßnahmen

Der bisherige Planansatz auf dieser Haushaltstelle beinhaltet nur sehr begrenzte Möglichkeiten für Vorplanungsleistungen von Radverkehrsanlagen. Im Sinne der politischen Zielstellung einer verstärkten Umsetzung des VEP Radverkehrs muss der notwendige planerische Vorlauf deutlich erhöht werden, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Da diese Planungsleistungen auf Grund der begrenzten personellen Ressourcen mit eigenen Kapazitäten nicht zu erbringen sind, müssen diese Leistungen vergeben werden. Die im Änderungsantrag vorgesehene Summe von jährlich zusätzlichen 50.000 EUR wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten und ist nach fachlicher Einschätzung auch im beantragten Zeitraum mit qualifizierten Planungsaufträgen untersetzbar.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. xxxxx.xxxxx - Kosten Lokale Agenda (**neu: 61020.60410**)

Der Erhöhung des Ansatzes für die Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 wird zugestimmt. Folgende Projekte sollen aus dem Budget finanziert werden:

- Begleitung und Umsetzung von Strategie und Maßnahmen der Biostadt-Fairtrade/ Town Erfurt
- Bürgerfest "Stadt im Wandel"
- Fairer Adventsmarkt
- Einführung Erfurt Design für Recup (Mehrweg-Kaffeebecher)
- Radausstellung "Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt"

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 12100.60410 - Projekte Fuchsfarm

Zu den Vorschlägen gibt es folgende Anmerkungen. Die Haushaltsstelle 12100.60410 Projekte Fuchsfarm wurde bereits mit Änderungsantrag der Verwaltung auf 3000 Euro erhöht. Alle anderen Erhöhungen sind aus fachlicher Sicht zu begrüßen.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 12100.71800 - Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 58200.96000 - Baumpflanzungen

Der Erhöhung des Planansatzes wird zugestimmt. Mit den HH-Mitteln kann das bereits schon über mehrere Jahre angewachsene Defizit abgebaut werden.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. xxxxx.xxxxx - Agenda 2030

Im Rahmen des Projektes "Global nachhaltige Kommune Thüringen" wird derzeit für Erfurt eine 1. Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit den Vertreter/-innen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Bis zum Herbst 2019 soll diese bestehend aus Leitlinien, strategischen und operativen Zielen, die sich an der Agenda 2030 orientieren, sowie Maßnahmen dem Erfurter Stadtrat als Gesamtdokument vorgelegt werden. In einem Zwischenschritt sollen die Leitlinien und Ziele als Grundlage für die weitere Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie vom Erfurter Stadtrat noch im ersten Halbjahr 2019 beschlossen werden. Zeitgleich arbeiten die entsprechenden Gremien des Projektes (Kernteam und Steuerungsgruppe) an der Priorisierung der Ziele und ersten Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden sollen. Für die Begleitung der Erarbeitung und anschließende Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen die hier vorgeschlagenen Mittel eingesetzt werden, wobei die Benennung der konkreten umzusetzenden Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Der Einrichtung dieser Haushaltsstelle und der vorgeschlagenen Untersetzung für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

#### 5.4 Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	06000.52150	Anschaffung unter 250 €	166.000	30.000	136.000				166.000	30.000	136.000			
2	11000.10001	Verwaltungsgebühren	370.000	160.000	530.000				370.000	160.000	530.000			
3	88030.14010	Einnahmen aus Mieten und Pachten	1.270.000	50.000	1.320.000				1.270.000	50.000	1.320.000			
4	90000.02100	Vergnügungssteuer	2.538.500	40.000	2.578.500				2.590.000	40.000	2.630.000			
5	45420.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe/Tagespflege				2.951.830	280.000	3.231.830				3.034.462	280.000	3.314.462
<b>Veränderung gesamt</b>				280.000			280.000			280.000			280.000	

#### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 - gleiche HHSt. 11000.10001 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1,  
 Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 2 und  
 Änderungsantrag Nr. 11 lfd. Nr. 1 der Fraktion SPD und  
 Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 4 – gleiche HHSt. 90000.02100 wie Änderungsantrag Nr. 11 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD und  
 Änderungsantrag Nr.3 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 45420.76290 wie Änderungsantrag Nr. 10 lfd. Nr. 4 der Fraktion SPD

#### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 06000.52150 - Anschaffung unter 250 EUR

Die Haushaltsstelle 06000.52150 mit der Wertgrenze unter 250,00 € umfasst die Anschaffung von Geräten für den Einsatz von PC-Technik (TFT`s, Drucker, Scanner) sowie Telefone und Kleinmaterial. Gemäß Prioritäten-Liste ist der komplette HH-Ansatz i. H. v. 166.000,00 EUR durch

Anmeldungen im IV-Beirat untersetzt. Dies ist Voraussetzung für die zyklische Erneuerung der Endplatzsysteme, die in die Stadtverwaltung schon jetzt extrem hohe Laufzeiten haben.

Eine Kürzung hier verhindert die dringend notwendige Erneuerung und behindert die geforderte Digitalisierung der Verwaltung massiv, einer Kürzung wird aus diesem Grund nicht zugestimmt.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 11000.10001 – Verwaltungsgebühren

Entsprechend der Umsetzung der DS 0601/2018 – Anpassung der Haushalts- und KLR-Struktur im Rahmen der Datenerhebung der zentralen Steuerung ab dem Haushaltsjahr 2019 sind zu den bereits 4 bestehenden Unterabschnitten 2 neue Unterabschnitte hinzugekommen, davon unter anderem der UA 11300 – Ausländerbehörde.

Die Verwaltungsgebühren für die Ausländerbehörde waren bis zum HH-Jahr 2018 im Unterabschnitt 11000 – öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ab dem HH-Jahr 2019 wurde der ursprüngliche HH-Ansatz in Höhe 600 TEUR in zwei Unterabschnitte aufgeteilt. 1x UA 11000 = 370 TEUR und 1x UA 11300 = 230 TEUR.

In der HH-Stelle 11000.10001 werden nur noch Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einnahmen aus der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten in Höhe von  $\square$  294 TEUR (79,41 v.H.) erzielt. Eine Erhöhung des HH-Ansatzes für die HH-Stelle 11000.10001 – Verwaltungsgebühren auf 535.000 TEUR ist nicht realistisch und wird entsprechend o.g. Begründung von Seiten des Bürgeramtes **abgelehnt**.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 88030.14010 - Einnahmen aus Mieten und Pachten

Der HH-Ansatz der Jahre 2019 und 2020 basiert auf den zurzeit vorliegenden abgeschlossenen Mietverträgen. Das Anordnungssoll zum Stand 01.03.2019 beträgt: 1.231.744,33 Euro. Der Abschluss von weiteren Miet- und Pachtverträgen ist nicht vorgesehen, so dass eine Erhöhung des HH-Ansatzes um 50.000 Euro **abgelehnt** werden muss, da die Erfüllung des erhöhten HH-Ansatzes nicht realisierbar ist.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 90000.02100 - Vergnügungssteuer

Ein weiterer Zuwachs der Steuereinnahmen in der Vergnügungssteuer über dem derzeitigen Ansatz ist nach Einschätzung der Stadtkämmerei, Abteilung Steuer nicht zu erwarten, da ein hoher Anteil der Steuereinnahmen der Vergnügungssteuer streitbefangen sind und sich daraus ein latentes Ausfallrisiko herleiten lässt.

Der Anteil der streitbefangenen Steuereinnahmen aus der Vergnügungssteuer ist ständig und quartalsweise anwachsend. Neben mehreren Verwaltungsstreitverfahren sind auch Normenkontrollverfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gegen die am 01.07.2016 in Kraft getretene 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt anhängig.

Auch die Auswirkungen der nunmehr geltenden Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes lässt einen Rückgang der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im letzten Quartal 2018 erkennen. So wurden vor Inkrafttreten der Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes im Jahr 2018 im Quartal durchschnittlich 629 TEUR Vergnügungssteuer eingenommen. Demgegenüber stehen nun Einnahmen von 554 TEUR im IV. Quartal 2018, Fälligkeit 15.01.2019.

Auch bei den Einnahmen aus Tanzveranstaltungen, die immer wieder starken Schwankungen unterliegen, ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen in diesem Jahr zu rechnen, da ein weiterer Veranstaltungsort zum Jahresende 2018 geschlossen wurde. Eine Erhöhung des Ansatzes aus der Vergnügungssteuer wird abgelehnt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 45420.76290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe/Tagespflege

Die Stärkung der Tagespflege als Angebot der Betreuung von Kindern befürwortet die Verwaltung des Jugendamtes ausdrücklich. Der Erhöhung der Haushaltsmittel wird durch die Verwaltung des Jugendamtes zugestimmt. Diese Erhöhung kann die Vergütung der Tagespflegepersonen ab 2019 verbessern.

*Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die dafür notwendigen Deckungsvorschläge von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden, so dass der Antrag in sich nicht gedeckt wäre.*

5.5 Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	61400.34020	Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren	150.000	13.000	163.000				150.000	13.000	163.000			
2	68100.95038	Fahrradabstellplätze				10.000	5.000	15.000				10.000	5.000	15.000
3	?	Instandhaltungskosten Topf & söhne				0	8.000	8.000				0	8.000	8.000
4		Zuführung VMHH												
<b>Veränderung gesamt</b>				13.000			13.000			13.000			13.000	

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
3	31033.50000	SN 2 Gebäudeunterhaltung				4.000	8.000	12.000				4.000	8.000	12.000

Hinweis bei der Abstimmung:

- lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 61400.34020 wie Änderungsantrag Nr. 10 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU und Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten

## Hinweis zur Abstimmung:

*Der Änderungsantrag ist zuzüglich der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgabe-HHSt. 91000.86000) bzw. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Einnahme-HHSt. 91000.30000) zu fassen.*

## Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 61400.34020 - Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren

Der Erhöhung der Einnahmen kann aus folgenden Gründen **nicht zugestimmt** werden. Die HH-Stellen "Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren" und "Ausgaben für Bodenordnungsverfahren" sind mit einer **unechten Deckungsfähigkeit** versehen. Somit stehen diese **zweckgebundenen Einnahmen** ausschließlich als Deckungsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren zur Verfügung. Da die Durchführung von Umlegungsverfahren aus den Rahmenbedingungen des Baugesetzbuchs (§ 45 BauGB) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, könnte hieraus im konkreten Fall eine Finanzierungslücke für die Durchführung der Umlegungsverfahren entstehen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 68100.95038 - Fahrradabstellplätze

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, mit dem der Ansatz der HH-Stelle um 5.000,00 EUR und der der Fraktion FFP um 50.000,00 EUR erhöht werden soll, werden seitens der Verwaltung auf Grund der fehlenden finanziellen Deckung abgelehnt.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. xxxxx.xxxxx - Instandhaltungskosten Topf & Söhne (**neu: 31033.50000**)

Die Kulturdirektion unterstützt die Erhöhung des Budgets für Instandhaltungen des Erinnerungsortes Topf & Söhne, zur Pflege der Außenanlagen (Erneuerung Stelen u.a. Gestaltungselemente) sowie Instandhaltungen in der Ausstellung und an der Gebäudeeinrichtung.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. xxxxx.xxxxx - Zuführung VMHH

Der Änderungsantrag ist zuzüglich der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgabe-HHSt. 91000.86000) bzw. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Einnahme-HHSt. 91000.30000) zu fassen.

## 5.6 Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

VWH  VMH

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	61400.34020	Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren	163.000	15.000	178.000									
2	58000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens				10.000	15.000	25.000						
<b>Veränderung gesamt</b>				15.000			15.000							

Begründung:

Kauf von zusätzlichen Wasserfässern für die Grünanlagenbewässerung. In ihrer Stellungnahme zur Drucksache 1810/18 "Erfurt im Hitzesommer 2018" spricht sich die Stadtverwaltung für weitere Zusatzbewässerungskapazitäten im Garten- und Friedhofsamt aus. Konkret sollte der aktuelle Bestand um ein 5.000 l- und ein 10.000 l- Fass erweitert werden. Dafür sind ca.15.000 EUR notwendig.

**Hinweis bei der Abstimmung:**

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 61400.34020 wie Änderungsantrag Nr. 10 lfd. Nr. 1 der Fraktion CDU und Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 61400.34020 - Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren

Die HH-Stellen "Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren" und "Ausgaben für Bodenordnungsverfahren" sind mit einer gegenseitigen Deckung versehen. Sofern Ausgaben für Bodenordnungsverfahren erforderlich sind, die den HH-Ansatz in Höhe von 150.000 EUR übersteigen, ist dies möglich, wenn die Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren den HH-Ansatz (150.000 EUR) in gleicher Höhe übersteigen. Wird der HH-Ansatz für die Einnahmen einseitig erhöht, ergibt sich damit eine Schieflage in Bezug auf die beschriebene Methodik.

Da die Durchführung von Umlegungsverfahren aus den Rahmenbedingungen des Baugesetzbuchs (§ 45 BauGB) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, könnte hieraus im konkreten Fall eine Finanzierungslücke für die Durchführung der Umlegungsverfahren entstehen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 58000.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Erhöhung des Planansatzes wird abgelehnt, da die bereits veranschlagten 10.000 EUR für die Ersatzbeschaffung von zusätzlichen Bewässerungskapazitäten in Form von Wasserfässern vorgesehen sind.

## 5.7 Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 - DS 0002/19

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	23200.57010	Kauf von Lebensmitteln	46.000	4.500	41.500									
2	61020.71820	Zuschuss Stromsparcheck der Caritas				12.000	4.500	16.500				12.000	4.500	16.500
<b>Veränderung gesamt</b>				4.500			4.500			4.500		4.500		

### Begründung:

Die Landeshauptstadt profitiert enorm vom Stromsparcheck der Caritas. Durch die Energieeinsparberatungen in einkommensschwachen Haushalten wurden der Stadt seit 2013 mittlerweile knapp 360.000,- € an Warmwasser- und Heizkosten erspart. Jährlich beläuft sich diese Ersparnis auf ca 51.000,- €, so dass der wirtschaftliche Nutzen der Förderrung des Stromsparchecks sofort sichtbar wird. Zudem wird durch dieses Angebot viel wertvolle Energie und CO2 eingespart (bisher 3216 t). Seitens der Caritas auch sicherzustellen, dass ihr bisheriger Eigenanteil nicht verringert wird und im Projekt erhalten bleibt. Zur Gegenfinanzierung schlagen wir die HhSt. 23200.57010 vor. In der Haushaltsanhörung wurde deutlich, dass hier ein zu hoher Betrag eingestellt wurde. Bisher wurden an dieser Stelle knapp 30.000,- € ausgegeben, zudem sind keine Veränderungen zu erwarten.

### Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 23200.57010 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 2 der Fraktion CDU

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 23200.57010 - Kauf von Lebensmitteln

Dem Punkt 1 zur HHSt. 23200.57010 kann seitens des Amtes für Bildung nicht vollumfänglich gefolgt werden. Allgemein gilt, das Internat des Spezialschulteils des Gym 7 wird, wie der Spezialschulteil selbst, zu einhundert Prozent vom Land refinanziert, unabhängig wie hoch die Planansätze im Planjahr sind. Das bedeutet für eine Änderung bei den Ausgaben müssten in der exakten Größenordnung ebenfalls die

einzuplanenden Einnahmen gekürzt werden. Der UA ist stets ausgeglichen. Die derzeitigen Abweichungen im Jahr 2019 resultieren lediglich in der aktuell durchgeführten Sanierung des Sanitärtraktes des Internates über den SN2, wobei diese Kosten seitens des Landes als investive Maßnahmen eingeschätzt werden, welche nicht unter die Refinanzierung des Internatsbetriebes fallen. Im Jahr 2020 ist das Ergebnis dann wieder "0".

Darüber hinaus ist die reine Feststellung, dass die Auslastung der HHSt in den vergangenen Jahren bei (knapp) unter 30.000 EUR lag, korrekt. Die Mittelanmeldung wird wie folgt berechnet: Anzahl der angemeldeten Internatsbewohner (lt. Zuarbeit des Internatsleiters) x Naturalkosteneinsatz i. H. v. 2,65 €/Tag x Verpflegungstage. Minderausgaben können z.B. durch Fehltage der Schüler/Internatsbewohner wegen Krankheit, Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen o. ä. oder eben, wenn nicht so viele Schüler aufgenommen werden, wie geplant wurden, entstehen. Diese Abweichungen sind im Vorfeld der Planung nicht abschätzbar, wenngleich demnach mit Minderausgaben zu rechnen ist. Rechtlich besteht hier keine Problematik, da es mit dem Land eine Spitzabrechnung gibt. Aus objektiven Gründen könnte die betroffene HHSt gekürzt werden, unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Kürzung der Einnahmen-HHSt 23200.16100 um ebenfalls jeweils 4.500 EUR in den HH-Jahren 2019 und 2020. Diesbzgl. Änderungen in diesem UA sind in jedem Fall ergebnisneutral.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 61020.71820 - Zuschuss Stromsparcheck der Caritas

Der Erhöhung des Ansatzes wird zugestimmt. Die Aufstockung um 4.500 EUR auf 16.500 EUR im Jahr 2019 und 2020 entspricht dem Finanzbedarf, der gedeckt werden muss, um das Projekt Stromsparcheck weiterhin abzusichern und ergibt sich im Wesentlichen aus den

- Tarifierpassungen
- der Bezahlung von Ehrenamtszuschüssen für ehrenamtlich im Projekt Tätige
- den Kosten für den Einsatz von zwei weiteren Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie
- Kosten zur Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

## 6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	00100.66020	Verfüungsmittel OB	10.000	-5.000	5.000			0	10.000	-5.000	5.000			0
2	02010.61210	Mittel §16 Orsteilverfassung			0	124.400	5.000	129.400			0	124.400	5.000	129.400
3	Gruppe 53	Miete und Pachten	9.800.453	-500.000	9.300.453			0	9.510.000	-200.000	9.310.000			0
4	63000.51010	Unterhaltung Wege, Straßen			0	1.655.000	150.000	1.805.000			0	1.700.000	25.000	1.725.000
5	63000.51012	Geh- und Radwegesanie rung			0	500.000	150.000	650.000			0	500.000	50.000	550.000
6	68100.95038	Fahrradabstellplätze			0	10.000	50.000	60.000			0	0	0	0
7	30000.71800	Zuschüsse sonstige Vereine			0	175.000	150.000	325.000			0	175.000	125.000	300.000
<b>Veränderung gesamt</b>				<b>-505.000</b>			<b>505.000</b>			<b>-205.000</b>			<b>205.000</b>	

Begründung:

zu Nr. 3 ff.: Trotz der Tatsache, dass der Kaffeetrichter als Mietobjekt wegfällt, bleibt der Ansatz in dieser Kostengruppe gleich. Die aus der Aufgabe des Objektes frei werdenden Mittel werden wie angegeben aufgeteilt.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2019						HH-Jahr 2020					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2019			nach 2019			von 2020			nach 2020		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
3	20000.53000	Miete und Pachten	565.000	-200.000	365.000									0
	43610.53100	Kosten für Einzelunterkünfte	1.750.000	-200.000	1.550.000				1.750.000	-200.000	1.550.000			
	88030.53000	Miete und Pachten	190.000	-100.000	90.000									
6	68100.95038	Fahrradabstellplätze			0	10.000	50.000	60.000			0	10.000	0	10.000

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 02010.61210 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 5 der Fraktion CDU  
 Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 8 der Fraktion CDU  
 Änderungsantrag OTBgm Bischleben-Stedten und  
 Begleit Antrag OTBgm Stotternheim

lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 63000.51012 wie Änderungsantrag OTBm Bischleben - Stedten

lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag Nr. 5 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 7 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 3 der Fraktion SPD,  
 Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 3 der Fraktion CDU,  
 Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion Linke und  
 Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Der Änderungsantrag ist zuzüglich der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Ausgabe-HHSt. 91000.86000) bzw. Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Einnahme-HHSt. 91000.30000) zu fassen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 00100.66020 - Verfügungsmittel OB

Dem Deckungsvorschlag aus der HHSt. 00100.66020 – Verfügungsfonds des OB um 5,0 TEUR zu kürzen kann nicht entsprochen werden. Aus dieser Haushaltsstelle werden unter anderem die Miete sowie die Gebärdendolmetscher für die Personalversammlung als auch das Sommerfest des Personalrates bezahlt.

Traditionell wird an sich im Rathaus vorstellende Wanderburschen eine Reiseunterstützung in Höhe von 5 Euro gezahlt. Diese schlagen im Jahr mit ca. 300 Euro zu Buche.

Regelmäßig angefragte Spendenläufe, an denen dann auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung teilnehmen, werden übernommen. Hier sei nur beispielhaft Erfurt Rennt benannt.

Durch die oben näher benannte HHST werden außerdem für alle Dezernate und Ämter im Bedarfsfall Kosten übernommen, die z. B. bei der Ausrichtung von Arbeitsgruppensitzungen des Deutschen Städtetages anfallen bzw. wenn Gäste zu bewirten, sind wie in 2018 aus Anlass des Wiedererwerbes eines Gemäldes für die Erfurter Museen.

Nicht zuletzt wird die jahreszeitliche Dekoration des Rathauses über diese Haushaltsstelle unterstützt.

Diesen nur beispielhaft aufgezählten Anlässen ist zu entnehmen, dass die HHSt. der Verfügungsfonds des OB ausgelastet ist. Der Änderungsantrag ist **abzulehnen**.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 02010.61210 - Mittel §16 Ortsteilverfassung

Zur beantragten Änderung zur Haushaltsstelle 02010.61210 bestehen keine Einwände, allerdings kann der oben genannte Deckungsvorschlag von Seiten der Verwaltung nicht mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 3: Gruppe 53 – Mieten und Pachten (neu: 20000.53000, 43610.53100, 88030.53000)

Die Gruppe 53 setzt sich neben Ausgaben für Mieten und Pachten auch aus Ausgaben für Leasing Fahrzeuge und Betreiberkosten für stationäre Blitzer zusammen.

Bezogen auf die Ausgaben für Mieten und Pachten (DZ. 02000.53000) stehen rd. 2,3 Mio. EUR im Jahr 2019 und 2,2 Mio. EUR im Jahr 2020 zur Verfügung (inkl. Verwaltungsänderungen).

*Die HH-Ansätze entsprechen den vorliegenden Verträgen sowie noch ausstehenden Betriebskostenabrechnungen, sodass eine Reduzierung der Ansätze abzulehnen ist.*

*Infolge dessen ist die Finanzierung der nachfolgenden Anträge lfd. Nr. 4 – 7 nicht gedeckt.*

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 63000.51010 - Unterhaltung Wege, Straßen

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wird die Erhöhung der Planansätze auf den HH-Stellen 63000.51010 - Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze sowie der 63000.51012 - Geh- und Radwegesanierung auf Grund des Instandsetzungs- und Unterhaltungsstaus auf den Straßen, Wegen und Plätzen des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Erfurt grundsätzlich begrüßt.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 63000.51012 - Geh- und Radwegesanierung

Die Mittel für Geh- und Radwegesanierungen bilden zusammen mit den Mitteln zur Instandhaltung von Straßen die Grundlage zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht gemäß § 10 Thüringer Straßengesetz. Die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist schon aus Gründen der verschiedenen Schadenslagen beizubehalten.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 68100.95038 - Fahrradabstellplätze

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, mit dem der Ansatz der HH-Stelle um 5.000,00 EUR und der der Fraktion FFP um 50.000,00 EUR erhöht werden soll, werden abgelehnt.

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für diese Haushaltsstelle um insgesamt 55.000,00 EUR auf 65.000,00 EUR ist nicht vertretbar. Die Fahrradabstellplätze werden durch die Stellplatzablösebeträge gegenfinanziert. Das Bauamt hat jedoch auf die Einnahmen durch die Stellplatzablösebeträge keinerlei Einfluss.

Nur für den Fall, dass die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung nicht möglich ist, besteht gemäß der Satzung zur Ablösung von Stellplätzen die Möglichkeit diese abzulösen. Zudem kann dem Bauherrn die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb einer bestimmten Frist den erforderlichen Stellplatznachweis nachträglich zu erbringen, mit der Folge, dass der zunächst eingenommen Betrag wieder an den Bauherren auszubezahlen ist.

Schließlich ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Einnahmen aus den Stellplatzablösebeiträgen stetig gesunken sind, die Ausgaben durch die anstehenden Investitionen für die BUGA (Parkplatz Marie-Elise-Kayser, Parkplatz Karlstraße sowie Parkpalette Nordhäuserstraße) von insgesamt ca. 2.800.000,00 EUR jedoch stark angestiegen sind. Eine Erhöhung der Einnahmen ist daher nicht möglich.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 30000.71800 - Zuschüsse sonstige Vereine

Eine Erhöhung der Projektförderung für den Bereich Breitenkultur um 150.000 EUR auf insgesamt 325.000 EUR für das Jahr 2019 und um 125.000 EUR auf 300.000 EUR im Jahr 2020 wird durch die Kulturdirektion befürwortet. Für das Jahr 2019 liegen der Kulturdirektion bisher ca. 100 Anträge auf Projektförderung mit einem Antragsvolumen über ca. 550.000 EUR vor.

## 7. Fraktionslos

## 8. Ortsteilbürgermeister

### 8.1 OTBgm Vieselbach

Die HH-Stelle 79500.94300 – Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz GVZ – beinhaltet auch Mittel für die Rekultivierung des Freibades Vieselbach.

Der Ortsteilrat fordert eine Aufteilung der Haushaltsstelle und somit eine separate Ausweisung der Mittel für die Rekultivierung des Freibades.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In der Haushaltsstelle 79500.94300 sind sämtliche Ausgleichsmaßnahmen, welche dem Bebauungsplan LIA 284 Güterverkehrszentrum Erfurt zugeordnet sind, zusammengefasst. Eine Teilung der Haushaltsstelle ist aus Gründen der Übersichtlichkeit im Zusammenhang mit der endgültigen Abrechnung der Maßnahmen **nicht zweckmäßig**.

### 8.2 OTBgm Rieth

59200 Unterhalt von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen

Für die Planung einer Spielplatzerweiterung /-umgestaltung des Spielplatzes "Entenbrücke" sind finanzielle Mittel im Jahr 2020 im Haushalt einzustellen.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

**Änderungsantrag OTBm Rieth – ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag Nr. 7 lfd. Nr. 3 der Fraktion CDU**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren: 59200.51200 - Unterhaltung Freizeitanlagen**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planung für eine Spielplatzerweiterung bzw. -umgestaltung des Spielplatzes im Rieth wird aus fachlicher Sicht zugestimmt. Aus den momentan im Haushalt geplanten Planansätzen des Vermögenshaushaltes im Unterabschnitt 59200 "Spielplätze" können, die dafür notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der Planung nicht zur Verfügung gestellt werden.

*Dem Änderungsantrag wird nicht zugestimmt, da keine Deckungsmittel aufgezeigt werden und auch von Seiten der Verwaltung nicht aufgezeigt werden können. Weiterhin ist der Änderungsantrag wertmäßig nicht untersetzt.*

### **8.3 OTBgm Stotternheim**

Der Ortsteilrat Stotternheim fordert, die Planungskosten für den Neubau einer Schulsporthalle (Zwei-Felder-Halle) auf dem Schulgelände am Schulstandort der Staatlichen Grundschule Stotternheim (GS 41, Gau-Algesheimer Straße 2, 99095 Erfurt) und der Staatlichen Regelschule Stotternheim (RS 30, Gau-Algesheimer Straße 2, 99095 Erfurt) in den Haushalt 2019/2020 einzustellen.

Begründung:

Die vom Erfurter Sportbetrieb betriebene alte Schulsporthalle am Rand von Stotternheim hat für den Doppelschulstandort Stotternheim (Grund- und Regelschule) nicht genug Hallenkapazität. Die Halle ist klein, eine Reihe sportlicher Disziplinen können nur eingeschränkt bzw. gar nicht ausgeführt werden. Es liegt derzeit ein Kapazitätsdefizit von 20 Wochenstunden à 45 Minuten vor, welches derzeit durch Außensportflächen abgedeckt werden muss.

Der lange Unterrichtsweg zur alten Sporthalle steht seit Jahren in der Kritik.

Deckungsvorschlag des Ortsteilrates:

Die finanziellen Mittel für die Planungskosten der Schulsporthalle sollen folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

61540 Bundesgartenschau 2021

96500 Wohngebietspark Rieth (Berliner Platz)

**Die Haushaltsstellen sind wie folgt zu konkretisieren: HHSt. 21100.94041 - GS 41 und RS 30, Gau-Algesheimer-Str. 2, Stotternheim  
HHSt. 61540.96500 - BUGA 2021/ Wohngebietspark Rieth (Berliner Platz)**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Änderungsantrag ist wertmäßig nicht untersetzt und ist demzufolge abzulehnen.*

Für den Neubau einer Schulsporthalle (Zwei-Felder-Halle) wären vorbereitende Planungskosten (Vermessung, Baugrundgutachten, Machbarkeitsstudie) von ca. 50.000 Euro zu veranschlagen. Für den Neubau einer Schulsporthalle in Stotternheim liegt der Verwaltung keine Aufgabenstellung vor. Finanzielle Mittel für die Planung sind nicht geplant.

#### **8.4 OTBgm Alach**

Der Ortsteilrat Alach beantragt die Einstellung von finanziellen Mitteln i.H.v. 50.000,00 EUR im Jahr 2020, für die Planungskosten zum Umbau der Bergkreisschule Alach-Staatliche Grundschule 36, Vor dem Hirtstor 18. Für die hierfür erforderlichen Mittel sollen die unter der Haushaltsstelle 26000.9410 (Seite 295) Thüringer Gemeinschaftsschule Greifswalder Straße (2020: 100.000,00 EUR – vorbereitende Untersuchungen) eingestellten Mittel gekürzt werden.

Mit der Bereitstellung der Planungskosten kann dann auch die Beantragung von Fördermitteln erfolgen.

#### **Korrektur der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu korrigieren: 21100.94036 GS Alach + 50.000 EUR  
26000.94010 – Thüringer Gemeinschaftsschule, Greifswalder Straße ./ 50.000 EUR**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2019 wird an der Bergkreisschule Alach (GS 36) durch das bauausführende Fachamt der letzte BA Zwischenbau umgesetzt. Dafür sind finanzielle Mittel in Höhe von 230.000 Euro im SN 2 (HHSt. 21100.50000) geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Für anderweitige Maßnahmen liegt der Verwaltung keine Aufgabenstellung vor.

Eine Kürzung des HH-Ansatzes der HH-Stelle 26000.94010 wird seitens des Amtes 23 abgelehnt, da die finanziellen Mittel komplett für die vorbereitenden Untersuchungen für eine neue Thüringer Gemeinschaftsschule in der Greifswalder Str. benötigt werden.

**Warum sind für die Schaderodaer Straße (HHSt. 63000.95116 – Seite 397) im Jahr 2020 keine finanziellen Mittel für die Planung eingestellt?**

## Stellungnahme:

Für die Finanzierung zur Umsetzung der o.g. Maßnahme können Fördermittel von Land beantragt werden. Im Januar 2019 wurde vom Fördermittelgeber signalisiert, dass für 2019 zusätzliche Fördergelder bereitgestellt werden. Dementsprechend ist für die Maßnahme ein Förderantrag gestellt worden. Vorbehaltlich der Bewilligung, wurde die Maßnahme für 2019 in die DS 0414/19 - 2. Verwaltungsänderung zum Haushaltsplan 2019/2020 aufgenommen.

## **8.5 OTBgm Kerspleben**

### **1. HHst. 94026 – Kauf Grundstück für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus**

In den Haushalt 2019 sollen für den Kauf des Grundstücks 15.000 EUR eingestellt werden.

Finanzierungsvorschlag:

Aus Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kerspleben.

Begründung:

Der Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus in Töttleben mit der Kombination der Nutzung des Gemeinschaftsraumes für die Feuerwehr, Vereine und Durchführung der Wahlen (in Töttleben gibt es keinen öffentlichen Raum zur Durchführung der Wahlen) ist seit 2009 geplant. Diese Maßnahme wurde allerdings immer wieder verschoben. Die Realisierung über Leadermittel war 2015/16 möglich. Sie wurde aber durch das verantwortliche Amt der Stadt, durch Nichteinhaltung der Abgabe zusätzlicher Unterlagen zum Förderantrag vertan. Für die Maßnahme liegt die Vorplanung vom Amt für Gebäude- und Grundstücksverwaltung auf einem privatem Grundstück (z. Z. Bauruine) vor. Sollte im Jahr 2019 der Kauf des Grundstücks durch die Stadt nicht erfolgen, wird das Grundstück durch den Besitzer an einen Bauherren als Grundlage für ein Wohnhaus verkauft (wir verträsten den Grundstückseigentümer mit dem Kauf jetzt 10 Jahre). Im Nachtragshaushalt 2018 war die Maßnahme für 2020/21 vorgesehen. Jetzt ist sie erneut auf die Jahre 2023/24 verschoben worden. Ein Grundstück wird dann nicht mehr verfügbar sein.

**Korrektur der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren:**

**13000.93200 – Erwerb Grundstücke +15.000 EUR**

**88000.34000 – Einn. aus Erwerb von Grd.stücken + 15.000 EUR**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Flächenankauf ist nicht vorgesehen und im Haushaltsentwurf nicht eingeplant. Die 2013 / 2014 mit den Grundstückseigentümern geführten Ankaufsverhandlungen scheiterten.

## **2. HHst.7600 – Erweiterung des Mehrzweckraumes des Bürgerhauses in Kerspleben 2019**

In den Haushalt 2019 sollen für die Erweiterung des Mehrzweckraumes 30.000 EUR eingestellt werden.

### Finanzierungsvorschlag:

- 7.000 EUR § 4 Mittel der Ortsteilverfassung
- 3.000 EUR Eigenleistungen der örtlichen Vereine
- 20.000 EUR von der Maßnahme Trennwand Aula HHst. 94029

### Begründung:

Die Erweiterung des Bürgerhauses soll als Ersatz für die Maßnahme Trennwand Aula Gemeinschaftsschule Kerspleben (HHst. 94029 30.000 EUR) erfolgen. Der Erweiterungsbau Gemeinschaftsschule ist jetzt für 2019/20, wie ursprünglich im Nachtragshaushalt 2018 vorgesehen, eingeordnet und damit wäre eine Trennung der Aula nicht mehr erforderlich.

Seit Jahren ist der Beratungsraum des Bürgerhauses in Kerspleben zu klein. Schon zu normalen öffentlichen Beratungen des Ortsteilrates mit Tagesordnungspunkten, die für unsere Bürger von Interesse sind, bzw. Beratungen und Veranstaltungen der Vereine reicht der Raum nicht aus. Ein Vorschlag der Vereine, die Scheune im Gelände des Bürgerhauses auszubauen, wurde 2014 nach Überprüfung durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung aus Kostengründen abgelehnt und in einer gemeinsamen Beratung mit dem Oberbürgermeister der Vorschlag vom damaligen Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung unterbreitet, die im Bürgerhaus befindliche Garage zur Erweiterung des jetzigen Beratungsraumes zu nutzen. Der Ausbau wurde in dieser Beratung vom Oberbürgermeister zugesagt. Eine Planung verschob sich aus Kostengründen in den letzten Jahren immer wieder.

Aus dem Grund erfolgte 2018 über § 4 Mittel der Ortsteilverfassung die Vorplanung. Damit wären die Voraussetzungen zur Erweiterung des Bürgerhauses gegeben.

Das in der Garage untergestellte Fahrzeug des Garten- und Friedhofsamtes wird nur für den Winterdienst eingesetzt. Eine Verlegung der Unterstellung des Fahrzeuges in die Scheune wäre sinnvoll (die Scheune wurde auf Anregung von uns restlos von Unrat geräumt). Sie bietet nach einem kleinem Umbau Platz für dieses Fahrzeug bzw. wäre die Agrargenossenschaft bereit eine Garage zur Unterstellung zur Verfügung zu stellen. Der Umbau der Scheune ist unter Ausnutzung der Kapazitäten des Garten- und Friedhofsamtes in der Winterzeit möglich.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

**Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:**

HHSt. 76000.94140 – Erweiterung des Mehrzweckraumes des Bürgerhauses Kerspl. + 27.000 EUR

HHSt. 02010.61220 – Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung ./ 7.000 EUR

HHSt. 22500.94029 – RS 29, Gartenstr. 19 Kerspleben ./ 20.000 EUR

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wäre unter Berücksichtigung der nicht zu veranschlagenden Eigenleistungen entspr. zu korrigieren.

Für die Maßnahme zur Erweiterung des Saales im Bürgerhaus gibt es eine Kostenschätzung von 30.000 Euro. Inwieweit diese Mittel für die Umsetzung der Maßnahme ausreichen, kann nicht eingeschätzt werden. Zur Umsetzung der Erweiterung wird eine Fläche benötigt.

In der sanierungsbedürftigen Garage kann das Fahrzeug der Stadtverwaltung nicht untergestellt werden, da diese aufgrund der Bauweise und dem Zustand der Baukonstruktion nicht genutzt werden kann. Auch aus arbeitsschutztechnischen Gründen, kann die Unterstellung nicht erfolgen. Die vorhandene Torbreite reicht nicht aus, um hineinzufahren. Dazu müsste eine Sanierung erfolgen, zu der es keinerlei Finanzierung gibt.

Auch der Alternativvorschlag sich auf einem Privatgrundstück zur Fahrzeugunterbringung einzumieten ist nicht akzeptabel und führt für die Verwaltung zu zusätzlichen Kosten zur Anmietung etc.

## **8.6 OTBgm Bischleben-Stedten**

- S.30, Verwaltungshaushalt: HHSt. 40 100 und 401 10: Aufwandsentschädigung Stadtrat und Ortsteileile: Kürzung des Haushaltansatzes auf Minimal-Anpassung der jeweiligen Aufwandsentschädigungen nach Thüringer Aufwands-Entschädigungsgesetz – Deckungsvorschlag für die freiwerdenden Mittel: Erhöhung der Mittel aus §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung (s. 64, HHSt. 61210 und 61220)

#### **Hinweis der Verwaltung:**



Die Haushaltsstellen sind wie folgt zu konkretisieren:

63000.51012 – Geh und Radwegsanierungen ./ 100,0 TEUR

63000.51015 – Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes + 100 TEUR

Ohne Deckung:

- S. 226, Verwaltungshaushalt: HHSt.52090 : Ausstattung Bürgerhäuser Ortsteile: erhöhen um 25.000,00 EUR für Weiterführung Sanierung Bürgerhaus in Bischleben: Erneuerung Elektrik, hier: Fertigstellung, Ersatzbeschaffung für veraltetes, z.T. defektes Mobiliar (Stühle noch aus Anfangszeiten Jugendhaus), Anschaffung von Veranstaltungstechnik

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren:

76000.52090 – Ausstattung Bürgerhäuser Ortsteile

Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Änderungsantrag enthält keinen Deckungsvorschlag und ist demzufolge abzulehnen.*

- S. 345, Vermögenshaushalt: HHSt. 94010: Maßnahmen an Grünanlagen in den Ortsteilen: Erhöhung von 50.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren:

58000.94010 – Maßnahmen an Grünanlagen in den Ortsteilen

Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Änderungsantrag enthält keinen Deckungsvorschlag und ist demzufolge abzulehnen.*

Die momentan geplanten HH-Mittel sollen für die Erarbeitung eines Stützpunktkonzeptes aufgewendet werden. Es ist vorgesehen die Verteilung der Mitarbeiter von derzeit vielen einzelnen Stützpunkten an zukünftig drei Standorten zu zentralisieren. Die dafür benötigten HH-Mittel sind

auf die einzelnen Jahresscheiben bereits geplant und veranschlagt. Für die Einzelmaßnahmen in den Ortsteilen ist der Bereich für Ortsteile und Ehrenamt zuständig. ***Daher wird die Erhöhung des Planansatzes nicht benötigt.***

- S. 345, Vermögenshaushalt: HHSt. 94010:93500/93530/93550: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens... Fahrzeugen, Geräten, Ersatzbeschaffung: Kauf von Ruhebänken: günstigere Preise wählen!

#### **Hinweis der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstellen sind wie folgt zu konkretisieren:**

<b>58000.94010 – Maßnahmen an Grünanlagen in den Ortsteilen</b>
<b>58000.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</b>
<b>58000.93530 – Erwerb von Fahrzeugen</b>
<b>58000.93550 -Maschinen und Geräte</b>

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich von zu tätigen Ausgaben bezüglich Beschaffungen im investiven Bereich wird immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Bei der Anschaffung von Bänken gibt es im innerstädtischen Bereich ein Gestaltungskonzept, welches unter anderem zu beachten ist. Die benötigten HH-Mittel für die Umsetzung des StR-Beschlusses 0362/18 "222 Bänke und Abfallbehälter" sind im Planentwurf 2019/2020 veranschlagt und werden umgesetzt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes 03/2017 Pkt. 4.2 der gesamten Stadtverwaltung zentral in der HHSt. 77010.93530 veranschlagt ist. Die notwendigen HH-Mittel sind dort geplant.

- S. 411, Vermögenshaushalt: HHSt. 95030: Straßenbaumaßnahmen in Bischleben: Ist hier die Anlage/Fortführung des Fußweges von Geratalstraße bis Roter Hof mit vorgesehen?

#### **Hinweis der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren:** **63020.95030– Straßenbaumaßnahmen in Bischleben**

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*In der HHSt. sind Mittel für die Planung und den Bau von Maßnahmen in den Straßen „In der Kartause“, „Geratalstraße Süd“, „Zaunwiese“ und am „Roten Hof“ eingeplant.  
Mittelfristig ist die Planung der Maßnahme „Roter Hof“ im Jahr 2020/2021 vorgesehen und die Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen.*

- S. 457, Vermögenshaushalt: HHSt. 95140: Wirtschaftsweg Bischleben, Ingerslebener Weg: Welche Maßnahmen sind geplant?

**Hinweis der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren: 78000.95140 – Wirtschaftsweg Bischleben, Ingerslebener Weg**

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Initiative des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung Gotha (ALF) ist geplant für 2020 und 2021 im Rahmen des ländlichen Wegebau den Ingerslebener Weg in Bischleben auszubauen. Der Weg wird vom ALF Gotha mit 90 % gefördert.

Insgesamt erstreckt sich der Weg auf eine Länge von ca. 1.500 m. Der Ausbau ist folgendermaßen geplant:

2020 Aufstellung der Planung = 22.800 €

2021 Bau des Weges = 151.500 €

Zusätzlich vom Ortsteilrat Bischleben – Stedten beantragt:

- 10.000,00 EUR Projektmittel für die Gestaltung der Lärmschutzwand der Deutsche Bahn AG
- 20.000,00 EUR für die Sanierung des Spielplatzes Am Sportplatz

**Hinweis der Verwaltung:**

**Die Haushaltsstelle ist wie folgt zu konkretisieren: HHSt. 59200.95019 Sanierung Spielplatz (neu: Bischleben Stedten)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle Anträge sind wegen fehlender Deckungsvorschläge abzulehnen. Des Weiteren sind die 10,0 TEUR Projektmittel für die Gestaltung der Lärmschutzwand der Deutschen Bahn AG aus Gründen der Zuständigkeit und des Eingriffes in Fremdvermögen nicht durch die Verwaltung umsetzbar.

## 9. Verwaltungsänderungen

9.1 DS 0168/19 - Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020

9.2 DS 0414/19 - 2. Änderungsantrag der Verwaltung zur DS 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020

### B Begleiteträge

1. gemeinsame Anträge

2. SPD

#### 2.1 Zweckbindung für Haushaltsreste

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2019, 2020 sowie 2021 ff. für Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht abgeflossenen Investitionsmittel des Vermögenshaushaltes als Haushaltsrest zweckgebunden in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

*Begründung:* erfolgt mündlich

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 19 ThürGemHV bleiben die Ansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die nicht verbrauchten Ausgabeansätze werden durch Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) übertragen (Vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 19 ThürGemHV).

Die Erläuterung Nr. 9 zum § 19 ThürGemHV erklärt die Bildung von HAR nur für zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Der Gesamtbetrag der HAR muss haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein. Beim Abschluss der Jahreshaushaltsrechnung mit einem Soll-Fehlbetrag schließen sich HAR aufgrund der Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nach § 53 Abs. 3 ThürKO aus.

Über die Abschlüsse der Jahreshaushaltsrechnung 2019 bis 2021 ff kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die Bildung der HAR ist im Einzelfall in Abhängigkeit von der Entstehung eines Soll-Fehlbetrages bzw. eines Soll-Überschusses unter Beachtung der gesetzlichen Anforderung zu entscheiden. Eine Aussage über die garantierte Bildung von HAR für Schulen und Kindertageseinrichtungen kann nicht getroffen werden.

*Der Begleitantrag wird von Seiten der Verwaltung nicht unterstützt.*

## **2.2 Grundhafter Straßenausbau Clara-Zetkin-Straße – Mittelfristige Finanzplanung**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den grundhaften Ausbau der Clara-Zetkin-Straße mit insgesamt 3 Mio. Euro in den Jahren 2022 ff. in die Mittelfristige Finanzplanung einzuordnen. Als Deckung ist eine weiterhin positive Entwicklung der Gewerbesteuern sowie des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer anzunehmen.

*Begründung:* erfolgt mündlich

### Stellungnahme der Verwaltung:

Hauptausgangspunkt für die Planung der Straßenbaumaßnahme Clara-Zetkin-Straße war die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Erfurt. Hierzu gibt es eine Vorplanung mit einer Vorzugsvariante, die eine Verringerung der Fahrspuren vorsieht und eine Verlegung der Parkflächen in den freiwerdenden Straßenbereich bei Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnitts. Diese Fahrspurverringern soll über eine Ummarkierung umgesetzt werden.

Der Zustand der vorhandenen Straßenoberfläche ermöglicht kein Aufbringen einer dauerhaften Markierung, weshalb aus finanziellen Gründen die Deckensanierung vorgesehen wird. Hierfür sind Haushaltsmittel von 1.150.000 Euro vorgesehen. Mit einem grundhaften Straßenbau ist davon auszugehen, dass die Maßnahme zu einem Komplexobjekt wird und die vorgesehenen Finanzmittel von insgesamt 3 Millionen Euro nicht ausreichen werden.

## **2.3 Neufassung Sportanlagentarifordnung**

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat, nach Vorlage der entsprechenden Rechtsverordnung des Freistaates, eine Neufassung der Sportanlagentarifordnung mit dem Ziel vorzulegen, den Erfurter Vereinen im Rahmen der Kapazitäten eine freie Nutzung der Sportanlagen für alle nicht kommerziellen Sportveranstaltungen zu ermöglichen.

BP 02

Der Erfurter Sportbetrieb verzichtet bis zum Beschluss der neugefassten Sportanlagentarifordnung auf die Erhebung von Entgelten für die sportliche Nutzung außerhalb des unentgeltlichen Trainings- und Wettkampfbetriebes. Benutzungsentgelte aus der Vergabe der Thüringenhalle für kommerzielle Veranstaltungen sowie für das öffentliche Eislaufen bleiben unverändert.

BP 03

Die im Haushaltsänderungsantrag Nr. 01 zusätzlich veranschlagten Zuschüsse i.H.v. 200 TEUR (2019) und 100 TEUR (2020) sind als Kompensation für verminderte Umsatzerlöse zu verwenden. Der Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes ist entsprechend anzupassen.

Begründung: erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung:

zu BP 01)

Der Beschlusspunkt 01 ist entbehrlich. Nach dem Rechtsgrundsatz "lex superior derogat legi inferiori" ist das Thüringer Sportfördergesetz mit Wirksamkeit zum 01.01.2020 anzuwenden. Um eine Vereinbarkeit des höherrangigen Rechts mit der kommunalen Regelung einer Tarifordnung zu gewährleisten, ist folglich eine Überarbeitung derselben bis zu diesem Termin unabdingbar.

Der Beschlusspunkt wäre zudem dahingehend zu konkretisieren, ob es um Erfurter Vereine allgemein oder um Erfurter Sportvereine als anerkannte Sportorganisationen im Sinne des ThürSportFG gehen soll. Erstere werden nicht von der unentgeltlichen Nutzung des § 15 ThürSportFG (neu) erfasst. Der Terminus der "kommerziellen Sportveranstaltungen" sollte zudem unter Bezugnahme auf § 15 Abs. 2 Nr. 1 ThürSportFG dahingehend geändert werden, dass Nutzungen nur dann unentgeltlich sind, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden. Anderenfalls bestehen wiederum Interpretationsspielräume, ab welchem Zeitpunkt eine Veranstaltung mit Eintrittsgeldern den Tatbestand der kommerziellen Nutzung erreicht. Wenn der Sportverein für seine Nutzung jedoch keinerlei Entgelt bezahlt, gibt es auch keinerlei Sachgrund, Eintrittsgelder von den Besuchern zu erheben.

Zu BP 02)

Ein Verzicht des ESB auf die Erhebung von Entgelten nach einer vom Stadtrat beschlossenen Sportanlagentarifordnung ist nach hiesiger Auffassung nicht durch einen Haushaltsbegleitbeschluss zu treffen. Es existiert mit der Sportanlagentarifordnung ein geltendes Regelwerk und – sofern von diesem abweichend verfahren werden soll – ist diese entsprechend anzupassen.

Die Entgeltbefreiungen nach § 4 Sportanlagentarifordnung beziehen sich ohnehin nur auf die sportlichen Nutzungen durch gemeinnützige Erfurter Sportvereine, so dass eine Bezugnahme auf die Beibehaltung der Entgeltlichkeit für kommerzielle (nichtsportliche) Nutzungen und das öffentliche Eislaufen entbehrlich ist. Darüber hinaus sind kommerzielle Nutzungen nicht ausschließlich in der Thüringenhalle möglich, so dass die Begrenzung auf diese wiederum nicht sachgerecht wäre.

Eine derartige Änderung ist durch Änderung des Abs. 2 des § 4 Sportanlagentarifordnung erreichbar, der wie folgt neu zu fassen wäre:

(2) Die Entgeltbefreiung erstreckt sich auf die sportlichen Nutzungen (Wettkämpfe und Trainingsbetrieb sowie sonstige sportliche Nutzungen, z. B. Trainingslager sowie Test-/Freundschaftsspiele).

zu BP 03)

Eine Beurteilung der Angemessenheit der veranschlagten Beträge kommt erst nach Kenntnis der genauen Zielsetzungen (Durchführungsverordnung sowie Zielsetzungen gem. BP 01/02, z. B. Verein/Sportverein) in Betracht.

Ungeachtet der Formulierung des BP 02 kommt ein "Verzicht" jedoch nur ab Beschlussfassung für die Zukunft in Betracht.

## **2.4 Papierkorbentleerung - Großbehälter**

Die im Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion SPD zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel i.H.V. 50.000 EUR sind für die Anschaffung weiterer Großabfallbehälter („Big Bellys“) einzusetzen. Bei Fragen der Standortsuche sind hierbei insbesondere die Hinweise des Schülerparlamentes aufzugreifen.

Begründung: erfolgt mündlich

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für HHSt. 72000.62870 (neu: HHSt. 63000.94010) für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter (sog. Papierkörbe) auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Erfurt ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist der Vorschlag für die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel leider nicht umsetzbar

Da es sich bei der Anschaffung weiterer Großabfallbehälter (Big Bellys) um die Investition von Anlagegütern handelt, sind die dafür erforderlichen Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuordnen (neu: HHSt. 63000.94010). Zudem erfolgt die Anschaffung von Gegenständen, die öffentlichen Straßen und Plätzen zuzuordnen sind, durch das Tiefbau- und Verkehrsamt und nicht durch das Umwelt- und Naturschutzamt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine Zusatzanschaffung von Papierkörben auch eine dauerhafte Erhöhung der Entsorgungskosten nach sich zieht, die im Antrag nicht aufgeführt werden. Diese zusätzlichen Kosten sind mit den Haushaltsansätzen des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht gedeckt.

## 2.5 Innenstadtmanager – Wirtschaftsförderung / Evaluation

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der neugeschaffenen und zu besetzenden Stelle des Innenstadtmanagers die im Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion SPD zur Verfügung gestellten Mittel für die konzeptionelle Vorbereitung des Tätigkeitsfeldes sowie der notwendigen Evaluation der Tätigkeit, zur Verfügung zu stellen.

BP 02

An der neu einzurichtenden Haushaltsstelle ein Übertragungsvermerk anzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

**Hinweis bei der Abstimmung:**

**Begleit Antrag Nr. 2.5 der Fraktion SPD ist im Zusammenhang mit Änderungsantrag Nr. 8 lfd. Nr. 6 der Fraktion SPD zu sehen**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Wirtschaftsförderung steht der Zuordnung von zusätzlichen Mitteln als Sachmittel für den Innenstadtmanager positiv gegenüber. Die Notwendigkeit von zusätzlichen finanziellen Mitteln insbesondere für die konzeptionelle Vorbereitung des Tätigkeitsfeldes wird ausdrücklich bekräftigt.

Die Erklärung der Übertragbarkeit dieses Ausgabeansatzes wird allerdings abgelehnt. Da es sich um laufende Sachausgaben des VWH handelt, die keiner direkten Zweckbindung unterliegen, ist eine Übertragung nicht zulässig. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Haushaltsmitteln an die entsprechenden Regularien der ThürGemHV gebunden ist und in Abhängigkeit der Ergebnisse zur Jahresrechnung steht. Die Übertragung wird daher abgelehnt.

## 2.6 Sport-, Bürger- und Jugendzentrum in Windischholzhausen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das „Sport- und Funktionsgebäudes“ am Sportplatz Windischholzhausen mit insgesamt 1,8 Mio. Euro in den Jahren 2021 ff. in die Mittelfristige Finanzplanung einzuordnen. Als Deckung ist eine weiterhin positive Entwicklung der Gewerbesteuern sowie des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer anzunehmen.

Begründung:

erfolgt mündlich

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planansätze für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer beruhen auf den Steuerschätzungen Oktober 2018. Eine Erhöhung kann **nicht mitgetragen** werden, da keine neuen Steuerschätzungsdaten vor Mai 2019 vorliegen.

Einer Erhöhung der Gewerbesteuer wird **nicht befürwortet**. Hinweise für eine wesentliche Steigerung der Einnahmen liegen derzeit nicht vor, vor diesem Hintergrund erscheint bereits die Erreichung der derzeitigen Planansätze ein ambitioniertes Ziel.

Im Übrigen steht die Erhöhung der Gewerbesteuer im direkten Zusammenhang mit der Gewerbesteuerumlage (HHSt. 90100.81000).

*Da die Deckung durch die Verwaltung nicht mitgetragen werden kann ist der Antrag abzulehnen.*

Die Einordnung einer Investition in einer derartigen Größenordnung in den Wirtschaftsplan des ESB ist mittelfristig nicht darstellbar. Für die im Sinne der Aufgabenerfüllung des ESB tatsächlich erforderlichen Investitionen sind in den kommenden Jahren bereits mehrere Millionen EUR eingeordnet, die aufgrund der weitest gehenden Unentgeltlichkeit sportlicher Nutzungen zu wesentlichen Teilen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Darüber hinaus liegt derzeit weder eine hinreichende Beschlusslage bezüglich Objekt und Angebot für Teilbereiche (hier Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung) vor, noch sind die hiermit in Zusammenhang stehenden Grundfragen der künftigen Betreuung des Objektes personell wie finanziell hinreichend beantwortet.

Die vom Ortsteilrat begehrte "Maximalvariante" ist derzeit nicht finanzierbar.

### 3. CDU

#### 3.1 Haushaltsbegleit Antrag 01 - Baumaßnahmen 2019

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche der im Haushaltsentwurf 2019/20 vorgesehenen Baumaßnahmen für 2019 noch realistisch umsetzbar sind. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Ende des zweiten Quartals 2019 vorzulegen.
2. Die vorgesehenen Mittel für Bauprojekte, die auf Grund der Fülle an Bauprojekten für 2019 nicht realisiert werden können, sollen insbesondere für Planungsleistungen bei der Kita- und Schulsanierung verwendet werden.

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführungen der letzten Jahre kam es im Baubereich zu erheblichen Verzögerung bzw. konnten zahlreiche Bauprojekte gar nicht mehr realisiert werden. Auch im Doppelhaushaltsjahr 2017/18 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Haushaltsentwurf 2019/20 enthält ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm. Besonders für 2019 erscheint das geplante Pensum an Bauprojekten jedoch nicht in Gänze umsetzbar. Dabei ist bei realistischer Betrachtung zu befürchten, dass nicht alle dieser Projekte umgesetzt werden können. Der Haushaltsentwurf wurde erneut zu spät eingereicht, sodass mit Beratung, Beschlussfassung und amtlicher Bestätigung das Jahr 2019 bereits zur Hälfte abgelaufen sein dürfte. Damit ist nicht nur Zeit für Planungen oder Bautätigkeit verstrichen, sondern es wird sich außerdem die Knappheit im Baugewerbe bemerkbar machen, d.h. es wird nur schwierig, entsprechende Baufirmen zu passenden Konditionen zu finden.

Die nicht ausgeschöpften Mittel sollen im Kita- und Schulbereich für entsprechende notwendige mittelfristige Realisierung von Sanierungsmaßnahmen vorgehalten werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der bauausführenden Fachämter kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, welche Baumaßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Viele der erfassten Maßnahmen sind an Fördermittelanträge gebunden und können erst begonnen werden, wenn ein Fördermittelbescheid vorliegt. Des Weiteren sind derzeit personelle sowie konjunkturelle Engpässe in Bezug auf die Umsetzung von Baumaßnahmen nicht absehbar. Der Vorlage entsprechender Ergebnisse bis Ende des zweiten Quartals wird in Verbindung der Halbjahresanalyse 2019 vorgenommen.

Inwieweit im zweiten Halbjahr kurzfristig Planungskapazitäten - anstelle von nicht umsetzbaren Baumaßnahmen - für die Beauftragung zusätzlicher Planungsleistungen für die Kita- und Schulsanierung zur Verfügung stehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

### **3.2 Haushaltsbegleitantrag 02 - Kita Bussibär Gispersleben**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die im Jahr 2019 nicht genutzten Mittel für die Kita 87 (Abriss und Neubau) im Jahr 2021 erneut zum selben Zweck im Haushalt eingestellt werden.

#### ***Sachverhalt:***

Gemäß der Festlegung in der Drucksache 1991/18 sind der Auszug, Abriss und Neubau der Kita 87 für 2019 nicht vorgesehen. Die Mittel sollen entsprechend umgeschichtet werden (vgl. dazu entsprechenden CDU-Haushaltsantrag Nr. 4). Mit diesem Begleitantrag soll sichergestellt werden, dass die entnommenen Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 für die Kita 87 im Jahr 2021 bereitgestellt werden und ein Neubau mit geänderter Planung in Gispersleben erfolgen kann.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend dem Änderungsantrag 3.4 Nr. 4 Fraktion CDU wird die Reduzierung der finanziellen Mittel im Jahr 2019 abgelehnt. Somit wird dem vorliegenden Begleitantrag zur Bereitstellung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2021 nicht zugestimmt.

Die Baumaßnahme Ersatzneubau inkl. Freifläche Kita 87, Waltersweidenstr. 11, Gispersleben ist Bestandteil des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Gemäß §10 ThürGemHV wurden für diese Maßnahmen Gesamtkosten von 3,1 Mio. EUR entsprechend im Haushaltplan veranschlagt (2017-2020). Nach der Beauftragung der Planungsleistungen in 2019 erfolgt die bauliche Durchführung der Baumaßnahme im Jahr 2020.

### **3.3 Haushaltsbegleitantrag 03 - Naturnahes Naherholungsgebiet Erfurter Seen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes „Erfurter Seenlandschaft“ zu erstellen. Dieses wird dem Stadtrat Anfang des vierten Quartals 2019 vorgelegt. Dabei werden auf der Grundlage der seit über einem Jahrzehnt fachübergreifend entwickelten Vorstellungen und Teilkonzepte verschiedener Verwaltungen und Unternehmen folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Erschließung der Gebiete im Umfeld der Seen
2. Prognosen und Perspektiven für eine touristische Nutzung
3. Prüfung der Tauglichkeit der Kiesseen als Badeseen
4. Errichtung eines Campingplatzes, eines Caravanparkplatzes sowie Garten- und Wochenendgrundstücken
5. Etablierung von Sport- und Freizeitangeboten
6. Verkehrstechnische Anbindung
7. Umweltkriterien im Sinne naturnaher Naherholung

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren für Planung und Umsetzung einzustellen.

#### ***Sachverhalt:***

Viele Städte, z.B. Leipzig, mit ehemaligen Tagebaugebieten machen es vor: Alte Tagebaulöcher werden geflutet und stückweise der Natur zurückgeführt. Dabei ist oft auch an eine Nutzung im Sinne der Naherholung gedacht, z.B. Bademöglichkeiten, Camping oder Wassersport. Diese neuen Naturräume und Naherholungsgebiete gelten inzwischen als Insidertipps und werden zum Anziehungspunkt für Naherholungsgäste. Gleichzeitig werden sie damit zu einem wirtschaftlichen Faktor für die jeweiligen Städte und Regionen.

Die vorzugsweise durch Kiesabbau entstandenen Erfurter Seen werden in dieser Weise derzeit lediglich teilweise durch das Stotternheimer Strandbad und damit wenig tourismuswirksam genutzt. Die übrigen Seen haben bisher keine offizielle Nutzung. Teilweise wird noch Kies abgebaut. Damit Erfurt, ähnlich wie andere Städte, die entstandene Seenlandschaft effizient nutzen kann, sollen diese in ein Naherholungsgebiet umgewandelt werden. Hier liegen Potentiale für Erfurt auf dem Tisch, die bisher kaum genutzt werden. Der Erfolg anderer Städte spricht eben auch für eine Nutzung der Erfurter Seen. Für eine mögliche Nutzung der Seen wären vorrangig Standsicherheitsfragen, die Grundwasserproblematik in Verbindung mit dem Wasserkörper der Seen sowie infrastrukturelle Erfordernisse zu klären. Weitere Prüfbereiche ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag. Entsprechende Projekte könnten im Zusammenhang mit der Buga 2021 initiiert werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anliegen des Haushaltsbegleitendrags, ein Gesamtkonzept zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes „Erfurter Seenlandschaft“ zu erstellen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Stadtverwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Fristsetzung IV. Quartal 2019 nicht realisierbar ist, da die Konzepte gemeinsam mit zahlreichen Landesbehörden und den Nachbarkommunen erarbeitet werden müssen. In Abhängigkeit von der Mitwirkung der relevanten Umlandgemeinden könnten erste abgestimmte Ergebnisse frühestens im Herbst 2020 vorgelegt werden. Ferner sind entsprechende zusätzliche Mittel dafür erforderlich, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen..

Es wird nachfolgende ergänzende Erläuterung gegeben:

Zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes „Erfurter Seenlandschaft“ muss das im Jahr 1999 beschlossene Regionale Entwicklungskonzept (REK) „Erfurter Seen“ evaluiert und fortgeschrieben werden. Das wird auch von den Gemeinden Nöda und Alperstedt befürwortet, die mit der Stadt Erfurt in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ zusammen arbeiten.

Die Entwicklung der Seenlandschaft kann nur regional betrachtet werden, da etwa die Hälfte der zukünftigen Wasserflächen außerhalb der heutigen Grenzen der Stadt Erfurt liegen wird. Des Weiteren befindet sich zwischen Mittelhausen und Elxleben ein weiteres Kiesgewinnungsgebiet, die Ried-Seen. Deren Aufnahme in die Fortschreibung wäre aus regionaler Sicht sinnvoll. Während zum Zeitpunkt der Erarbeitung des REK, die Gemeinde Elxleben kein Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung zeigte, hat sie jetzt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angekündigt.

Der nördliche Teil der „Erfurter Seen“ – Pfaffenstiegsee (Abbau begonnen), Küchensee und Mossendorfer See (beide noch nicht im Abbau) – befindet sich in der Gemarkung Riethnordhausen. Mit der Gemeinde gibt es eine projektbezogene Zusammenarbeit. Einer gemeinsamen perspektivischen Planung steht die Gemeinde derzeit distanziert gegenüber.

Eine Fortschreibung des REK muss sich allerdings daran orientieren, dass in absehbarer Zeit nur der Alperstedter See im Landkreis Sömmerda aus dem Bergrecht entlassen wird. Die im Gebiet der Stadt Erfurt befindlichen Seen unterliegen bis auf den relativ kleinen Ebersee (12 ha) und dem westlichen Teil des Stotternheimer Sees (Strandbad) noch dem Bergrecht. An diesen Seen findet weiterhin Bergbau statt, selbst am Stotternheimer See wird noch eine Nachauskiesung durchgeführt. So lange Bergrecht gilt, ist eine öffentliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen.

Dennoch ist eine Fortschreibung des REK zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, da ein großer Teil der Projekte realisiert wurde und sich einige Rahmenbedingungen geändert haben. Die im REK getroffenen Festlegungen für die einzelnen Seen können präzisiert werden und in einen Gewässerentwicklungsplan einfließen – unter Beachtung der planfestgestellten Renaturierung und Nachnutzung. Betriebswege der Kieswerke können perspektivisch in das Freizeitwegenetz integriert werden. Für Teilbereiche können mittels Landschaftsgestaltungsplanung Flächen zur Aufforstung (auch Ersatzmaßnahmen), Sukzession und Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung konkretisiert werden – unter Beachtung der Ansprüche der Landwirtschaft. In Machbarkeitsstudien sind die Grundstücksverfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte zu prüfen. Des Weiteren sind die im ISEK 2030 für den betroffenen Teilraum herausgearbeiteten Entwicklungsvorstellungen im Zuge der REK-Fortschreibung zu beachten und zu untersetzen.

Die Kosten für eine Fortschreibung wären mit mindestens 50.000 € zu veranschlagen (grobe Kostenschätzung; für genauere Angaben wäre die Einholung von Angeboten notwendig). Diese würden mit den kommunalen Partnern geteilt. Nach bisheriger Recherche ergeben sich keine Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln.

#### **4. Die Linke**

##### **4.1 Arbeitssituation von Erzieherinnen und Erziehern verbessern**

BP 1: Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Erzieherinnen und Erzieher kommunaler Kindergärten die Möglichkeit zur Vollbeschäftigung erhalten.

BP 2: Der Oberbürgermeister wird beauftragt Stellen von Erzieherinnen und Erzieher (nach Möglichkeit) unbefristet auszuschreiben.

Begründung:

Die Personalsituation für die Stadt als Träger von Kindertageseinrichtungen wird immer prekärer. Erzieherinnen und Erzieher haben aufgrund des massiv gestiegenen Bedarfs im gesamten Bundesgebiet vielfältige Wahlmöglichkeiten. Beweggründe sich gegen eine Stelle zu entscheiden sind u.a. die Einschränkung nur in Teilzeit arbeiten zu können oder der Befristung zu unterliegen. Mit Blick auf die wachsende Zahl der zu betreuenden Kinder und dem damit steigendem Personalaufwand sind diese Hindernisse zu beseitigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu BP 1:

Die derzeitigen Arbeitsverträge mit den Erzieherinnen über 32 Wochenstunden haben sich in der Praxis bewährt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, flexibel auf die sich über das Jahr verändernden Bedarfe im Personalschlüssel nach §16 ThürKitaG reagieren zu können. Die Schwankungen der Kinderzahlen werden im Rahmen des Arbeitszeitmodells und über Mehrstunden kompensiert.

Zu BP 2:

Erzieherstellen werden nur befristet ausgeschrieben, wenn die Stelle aufgrund von Elternzeit, Langzeiterkrankung oder aus ähnlichen Gründen nur vorübergehend zu besetzen ist. Bei dauerhaft freiwerdenden Stellen, zum Beispiel bei Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand, wird unbefristet ausgeschrieben.

## **4.2 BUGA-Gutscheines in den Familienpass**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Integration eines BUGA-Gutscheines in den Familienpass 2021, analog des Zoopark-Gutscheins (einmalig eine kostenlose Familien-Tageskarte oder 50% Ermäßigung auf die Familien-Jahreskarte) zu realisieren ist.

Begründung:

Die Erfurter müssen während der BUGA auf einige kostenfreie oder kostengünstige Naherholungsflächen verzichten. Besonders Familien sind durch den oft eingeschränkten Bewegungsradius davon betroffen. Mit dem vergünstigten Ticket soll diesem entgegengewirkt werden und gleichzeitig die Akzeptanz der BUGA gesteigert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jugendamt wird diesen Prüfauftrag wahrnehmen.

Grundsätzlich ist die Integration eines BUGA-Gutscheins im Familienpass zu begrüßen. Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt für alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Insofern die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, Eintrittsermäßigungen zur BUGA über das aktuelle Tarifsysteem hinaus zu gewähren und Gutscheine in den Familienpass integrieren möchte, kann die BUGA Erfurt 2021 diese auf den Eintrittspreis anrechnen und auf Basis einer vertraglichen Regelung der Landeshauptstadt Erfurt in Rechnung stellen. Eine genaue Kostengröße für die Haushaltsplanung kann nur in Abhängigkeit des Tarifmodells und der Finanzierungsmöglichkeit festgelegt werden (Rabatt auf Dauerkarte oder Tageskarte).

## **4.3 Schulsozialarbeit**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zusätzlich an Gymnasien eingeführt werden kann. Dies muss in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendförderplanung geschehen.

Begründung:

An den Gymnasien nehmen Problemfelder wie z. B. Versagensängste, Drogenmissbrauch oder Mobbing zu. Schulsozialarbeit ist ein Mittel diesen zu begegnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum vorliegenden Haushaltsbegleitantrag ist zunächst anzumerken, dass mit der DS 0514/18 ein Beschlussvorschlag zur Etablierung von Schulsozialarbeit an Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 am 21.11.2018 im Stadtrat beraten **und abgelehnt wurde**. Im Zuge der Vorberatung der DS 0514/18 im Jugendhilfeausschuss am 15.11.18 hat der JHA seinen Unterausschuss Kinder und Jugendförderplanung beauftragt (DS 2425/18), das Thema Schulsozialarbeit an Erfurter Schulen fachlich zu analysieren und dabei insbesondere den Bedarf für Schulsozialarbeit an Gymnasien, die Umsetzung von Drogenprävention an Gymnasien und die Notwendigkeit zur Erweiterung der Zielgruppen und Problemlagen im Bereich der Schulsozialarbeit zu betrachten. Der Arbeitsauftrag konnte im Unterausschuss noch nicht abgeschlossen werden, ein Zwischenbericht wird dem JHA voraussichtlich am 04.04.2019 in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt (DS 0416/19).

Insofern erfolgt eine Prüfung im Sinne des HH-Begleitantrags derzeit bereits grundsätzlich, allerdings ohne die konkrete Intention der Einführung im Schuljahr 2020/2021.

Aus fachlicher Sicht des Jugendamtes ist anzumerken, dass grundsätzlich Bedarf zur Unterstützung in allen Schularten in Erfurt besteht. Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Schulsozialarbeit **nicht ausreichen**, allen Bedarfen vollumfänglich gerecht zu werden. Im Zuge der Fortschreibung des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 erfolgte eine Bedarfsprüfung und Prioritäteneinschätzung. Dabei wurde festgelegt, die Ressourcen der Schulsozialarbeit in Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Förderzentren und Berufsbildenden Schulen einzusetzen. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Prioritäteneinschätzung formuliert, dass bei zusätzlichen finanziellen Ressourcen vorrangig die Grundschulen und die Berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen sind. Im März 2018 konnte durch Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes eine geringfügige Aufstockung der Schulsozialarbeit um insgesamt 2 VbE erfolgen. Eine Bedarfsdeckung ist in den laut Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigten Schularten insgesamt aber nach wie vor nicht gewährleistet. Aus Sicht des Jugendamtes ist die o. g. Prioritäteneinschätzung zu Gunsten von Grundschulen und Berufsbildenden Schulen weiterhin relevant.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zusätzliche Finanzmittel zur Erweiterung der Schulsozialarbeit nicht zur Verfügung stehen.

#### **4.4 Kommunales Seniorenzentrum im Südosten der Stadt**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 01.09.2019 die Planung und Konzeption für ein weiteres kommunales Seniorenzentrum im Südosten Erfurts vorzulegen.

Begründung:

Um dem Zuwachs an älteren Bewohnerinnen und Bewohnern im Erfurter Südosten gerecht zu werden ist in diesem Stadtgebiet perspektivisch, ein spezielles Anlaufzentrum zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit die Unterstützung der freiwilligen Seniorenarbeit begrüßt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es in der Stadt bereits ein etabliertes städtisches Angebot durch 4 Seniorenklubs und die Unterstützung des Kompetenz- und Beratungszentrums des Schutzbundes des Senioren und Vorrühständler e. V. gibt.

Ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel ist die Einrichtung eines weiteren kommunalen Seniorenzentrums nicht möglich.

#### **4.5 Kommunales Mehrgenerationenhaus errichten**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2020 ein Konzept und mögliche Standorte für ein weiteres kommunales Mehrgenerationenhaus zu erarbeiten.

Begründung:

Die bisherigen Mehrgenerationenhäuser werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und sind größtenteils ausgelastet. Es ist daher folgerichtig dieses Konzept in weiteren Stadtteilen zu etablieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Etablierung weiterer Mehrgenerationenhäuser ist aus der Sicht des Jugendamtes fachlich zu befürworten. Das Jugendamt wird sich an der Erarbeitung eines Konzeptes für weitere Standorte in Erfurt beteiligen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten für die Aufgabe im Haushalt gesehen werden.

#### **4.6 Organisations- und Personalentwicklungskonzept**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung im Dezember 2019 ein Personal- und Entwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Erfurt vorzulegen.

Begründung:

I.) Hinsichtlich der in den kommenden Jahren zu erwartenden finanziellen und personellen Belastungen der Kommune Erfurt z.B. die abzusehende Überalterung des Personals in den Schlüsselressorts, müssen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ergriffen werden.

Dem Stadtrat wird bis zur Dezembersitzung 2019 ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für die gesamte Stadtverwaltung vorgelegt. Grundlagen sind die Aufgabenkritik und die Einordnung bzw. der Priorisierung bisherigen Aufgaben, sowie die langfristige Personalentwicklung über das Jahr 2020 hinausgehend.

In der zeitlichen Erarbeitung des Konzeptes sind in der 1. Phase die Inhalte zu überprüfen. In der 2. Phase folgt die Anpassung des Personals entsprechend der neuen Aufgabenstruktur.

Erarbeitet wird das Konzept federführend von einer externen Agentur unter gleichberechtigter Einbeziehung des Personalamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, des Personalrates und der Gewerkschaften.

1. Phase: Eckpunkte der Aufgabenkritik sind:

1. Darstellung der Zielvorgaben - Auflistung von Kennziffern für die Quantität der Arbeit in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung.
2. Festlegung von Steuerungsgrößen - Auflistung des Wirkungsgrades der Arbeit im Verhältnis zur Aufgabe (Darstellung der Kosten einer bestimmten Aufgabe)
3. Einrichtung einer "Clearing-Stelle", welche eine dauerhafte Aufgabenprüfung innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt.

2. Phase: Eckpunkte der Personalentwicklung sind:

1. Mittelfristige Einsparung von Personalkosten.
2. Aushandlung eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung zwischen den Tarifparteien.
3. Errichtung eines Qualifizierungspools zur Übernahme einer Brückenfunktion während der Umstrukturierung.
4. Einbeziehung des Personalrats, des Beamtenbundes und der Gewerkschaften, sowie des Personal- und Rechnungsprüfungsamtes in der Erarbeitungsphase.

Dem Hauptausschuss ist im September 2019 ein Zwischenbericht der Umsetzung vorzulegen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag der Fraktion Die Linke wird nur bedingt gefolgt.

1) Die Stadtverwaltung stimmt überein, dass geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Erfurt getroffen werden müssen. Sie ist sich dieser Aufgabe vollumfänglich bewusst und hat entsprechende Maßnahmen angeschoben.

2) Die Stadtverwaltung folgt der Auffassung, dass Grundlage für ein solches Konzept unter anderem die Aufgabenkritik und Einordnung/Priorisierung bisherigen Aufgaben darstellt. Mit genau dieser Aufgabe ist die Stabsstelle Zentrales Controlling im Bereich Oberbürgermeister befasst. Den Fraktionen dürfte bei der Sichtung des Haushaltsentwurfes 2019/2020 aufgefallen sein, dass einige Bereiche bereits mit veränderten Unterabschnitten abgebildet werden, um einen stärkeren Aufgabenbezug zu ermöglichen (im Einzelplan 0, 1 und 5). Sobald die Datenerfassung abgeschlossen ist, wird eine Aufgabenkritik erfolgen. Eine entsprechende Aufarbeitung wird sowohl stadtverwaltungsintern als auch mit den Fraktionen des Stadtrates diskutiert werden. In Sachen Aufgabenkritik – Schwerpunktsetzung sowie ggf. Reduzierung/Streichung wahrgenommener Aufgaben – werden Sie als Stadträte gefragt sein.

3) Sie schreiben, dass zunächst eine Aufgabenkritik erfolgen soll und später das Personal entsprechend der neuen Aufgabenstruktur angepasst werden soll. Das Konzept soll federführend von einer externen Agentur erarbeitet werden.

Wie unter Punkt 2 beschrieben, ist mit dieser Aufgabe die Stabsstelle Zentrales Controlling im Bereich Oberbürgermeister befasst. Dem Wunsch nach der Beauftragung einer externen Agentur kann, allein schon aus Kostengründen, nicht gefolgt werden.

4) Zu den von Ihnen genannten Eckpunkten der Aufgabenkritik ist festzustellen:

Darstellung der Zielvorgaben - Auflistung von Kennziffern für die Quantität der Arbeit in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung → eine entsprechende Erfassung läuft bereits durch die Stabsstelle Zentrales Controlling

Festlegung von Steuerungsgrößen - Auflistung des Wirkungsgrades der Arbeit im Verhältnis zur Aufgabe (Darstellung der Kosten einer bestimmten Aufgabe) → eine entsprechende Erfassung läuft bereits durch die Stabsstelle Zentrales Controlling dort, wo sich belastbare Wirkungsgradmesser identifizieren lassen

Einrichtung einer „Clearing-Stelle“, welche eine dauerhafte Aufgabenprüfung innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt → auch das ist eine Aufgabe der Ihnen bekannten Stabsstelle Zentrales Controlling

5) Zu den von Ihnen genannten Eckpunkte der Personalentwicklung ist festzustellen::

Mittelfristige Einsparung von Personalkosten. → Basierend auf die Tatsache, dass die Stadt Erfurt weiter wachsen wird, tarifliche Steigerungen von Lohn und Gehalt vorprogrammiert sind und regelmäßig neue Aufgaben übertragen werden (pflichtige [gesetzlich basiert] ebenso wie freiwillige [bspw. durch den Stadtrat]) ist eine Einsparung von Personalkosten nicht nur illusorisch, sondern darüber hinaus auch das falsche Signal in Richtung der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Erfurt

Aushandlung eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung zwischen den Tarifparteien. → dieser Punkt liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Erfurt

Errichtung eines Qualifizierungspools zur Übernahme einer Brückenfunktion während der Umstrukturierung. → Was genau verstehen Sie unter Qualifizierungspool und Brückenfunktion?

Einbeziehung des Personalrats, des Beamtenbundes und der Gewerkschaften, sowie des Personal- und Rechnungsprüfungsamtes in der Erarbeitungsphase. → Die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes ist Angelegenheit der Stadtverwaltung Erfurt als Arbeitgeber.

Selbstverständlich sind daran alle notwendigen Ämter und die Personalvertretung beteiligt. Worin genau sehen Sie die Aufgabe von Beamtenbund und Gewerkschaft?

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung dem Ansinnen des Antrags grundsätzlich folgt, aber dem Auftrag, bis zur Stadtratssitzung im Dezember 2019 ein „langfristiges Personalentwicklungskonzept“ vorzulegen nicht folgen kann und wird. Gerne wird die Stadtverwaltung dem Hauptausschuss im September 2019 ein Zwischenbericht vorstellen.

Es sei erneut darauf hingewiesen, dass eine Aufgabenkritik sehr wohl auch Aufgabe und Verantwortung eines jeden Stadtratsmitgliedes ist. Das Personalentwicklungskonzept als Instrument der Personalplanung und Personalentwicklung ist allerdings eine originäre Aufgabe der Stadtverwaltung. Gerne kann im Hauptausschuss eine Personalanalyse vorgelegt werden.

Die Verwaltung nimmt den Prüfauftrag zur Kenntnis und wird entsprechend informieren. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur DS 0094/19 verwiesen.

#### **4.7 Hauptstadtvertrag**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen über einen Hauptstadtvertrag in Verhandlungen zu treten und die Zwischenergebnisse dem Stadtrat kontinuierlich mitzuteilen.

Begründung:

Die größte Thüringer Stadt und Landeshauptstadt Erfurt nimmt als solche überörtliche und oberzentrale Funktionen bei Kultur (z.B. Theater, Zoopark, etc.), Sport (z.B. RWE, Stadion, Radrennbahn) oder als Repräsentanz für z.B. Staatsbesuche ein. Diese Mehrbelastungen sind (finanziell) nicht ausreichend untersetzt und erfordern eine Diskussion mit dem Freistaat Thüringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Anfrage zur Stadtratssitzung am 15.11.2017 wurde die Thematik eines Hauptstadtvertrages durch DS 2404/17 – Landeshauptstadtvertrag mit dem Land Thüringen erneut aufgegriffen. Bereits 2010 wurden Bemühungen hinsichtlich eines Vertrages zwischen dem Land Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt unternommen. Gemäß den Aussagen des Landes wird die Mehrbelastung der Stadt Erfurt mit dem Thüringer Finanzausgleichgesetz (ThürFAG) angemessen berücksichtigt.

Es ist derzeit kein politischer Wille oder überparteilicher Konsens auf Seiten des Freistaates zu erkennen, der neue Diskussionen zu einem Hauptstadtvertrag eröffnen würden. Auch der Gesetzesentwurf zum neuen ThürFAG sieht keine Berücksichtigung von Sonderstellungen, wie die Landeshauptstadt Erfurt i.V.m. einem Hauptstadtvertrag, vor. Es ist davon auszugehen, dass der Begleitantrag zu keinen neuen Erkenntnissen führt.

#### **4.8 Einrichtung eines Wohnprojektlotens**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.09.2019 zur Unterstützung von alternativen Wohnprojekten, eine Personalstelle zu schaffen.

Begründung:

Die Stadt Erfurt muss sich verstärkt für kooperative Wohnformen aussprechen (z.B. Gemeinschaftliche Wohnformen, Genossenschaftliche Wohnprojekte, etc.). Der Wohnprojektlotse soll Wohnprojektinitiativen mit einem Beratungsangebot zu allen Fragen rund ums kooperative Bauen und Wohnen - von der Gruppenorganisation über den Zugang zu Grundstücken und Gebäuden bis hin zur Bauplanung und Finanzierung zur Seite stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Änderungsantrag wird durch die Verwaltung abgelehnt.

Die alternativen Wohnformen sind in den Planungen der Bauverwaltung zu berücksichtigen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen Wohnungslotsen wird durch Personal- und Organisationsamt nicht befürwortet.

Die angestrebte Beratung zu Wohnprojektinitiativen und allen Fragen rund ums kooperative Bauen und Wohnen, über den Zugang zu Grundstücken und Gebäuden bis hin zur Bauplanung kann über den Bürgerservice der Bauverwaltung gewährleistet werden.

#### **4.9 Beschäftigungsprogramm**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.07.2019 ein Beschäftigungsprogramm der Stadt Erfurt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter im Bereich von Betreuungsleistungen im Sozial-, Jugend- und Seniorenangebote vorzulegen und dieses im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung gibt es bereits verschiedene Fördermöglichkeiten von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Ein eigenes Beschäftigungsprogramm der Landeshauptstadt Erfurt über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus wird als nicht sinnvoll erachtet. Weiterhin ist anzumerken, dass durch die aktuellen Gegebenheiten des lokalen Arbeitsmarktes auch benachteiligte Personen weiter wachsende Chancen auf eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben. Dies spricht ebenso gegen ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm.

#### **4.10 Musikschullehrer**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse der Musikschullehrer\*innen im städtischen Dienst zu prüfen. Dabei sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Vordergrund stehen. Auch Teilzeitarbeitsverhältnisse sind zu beachten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2019 mitzuteilen.

Begründung:

Aktuell gibt es unter den Musikschullehrer\*innen viele Honorarkräfte. Diese müssen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Honorare für z.B. Krankenversicherung aufwenden. Dies führt zu Unzufriedenheit und dem sinken der Attraktivität dieser Tätigkeiten. Die Stadt sollte hier gegensteuern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der benannte Antrag folgt dem Modell der kommunal getragenen Musikschule in Magdeburg. Hier gibt es keine Honorarbeschäftigungsverhältnisse, sondern die Arbeitsverhältnisse bewegen sich insgesamt im Bereich der sozialabgabepflichtigen Arbeitsverhältnisse. Dieses Modell sorgt für ein entspanntes Arbeits- und Betriebsklima. Die Beschäftigten müssen allerdings im Rahmen der vertraglich gebundenen Wochenstunden voll ausgelastet sein. Die Stellen sind nicht in jedem Fall mit einer Vollbeschäftigung besetzt. Dieses Erfordernis ist nicht zwingend, da für einige Instrumente (Horn, Oboe) nicht die Schüler vorhanden sein werden.

Die Musikschule Erfurt würde gern diesem Modell folgen.

Die Kollegen selber wünschen sich teilweise keine Vollzeitbeschäftigung, da private oder andere Verpflichtungen von ihnen einen flexiblen Arbeitsplatz abverlangen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kollegen in ein festes Beschäftigungsverhältnis überführt werden möchten. Grund hierfür ist ein bereits vorhandenes Angestelltenverhältnis, diese Kollegen arbeiten in unserer Einrichtung in Nebenanstellung. Insgesamt bedarf es hier umfassender Abstimmungen und Prüfung auch mit dem Personal- und Organisationsamt.

#### **4.11 Schauspielsparte am Theater Erfurt**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für eine Wiedereinführung der Schauspielsparte am Erfurter Theater zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2019 mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Erfurt ist an die geltenden Theaterverträge zwischen dem Freistaat Thüringen und den jeweiligen Rechtsträgern gebunden. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung sowie die festgelegte Spartenstruktur bieten derzeit keine Möglichkeiten und Mittel, dem Erfurter Theater eine weitere Sparte hinzuzufügen. Sicher können die nächsten Verhandlungsrunden genutzt werden, das Schauspielangebot in Erfurt zu verbessern. Dafür gibt es unterschiedliche Methoden, die je nach Verhandlungsverlauf und Finanzierungsmöglichkeiten zu gegebener Zeit angewandt werden können. Insofern ist eine Kalkulation der Kosten im genannten Zeitraum nicht sinnvoll.

#### **4.12 Barriere Freiheit Sebastian-Lucius-Schule Erfurt, Schulteil Bukarester Straße 2**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Schulsanierungskonzeptes Wege aufzuzeigen wie die Barrierefreiheit der Schule Sebastian-Lucius-Schule Erfurt, Schulteil Bukarester Straße 2 bis zum Schuljahr 2019/2020 hergestellt werden kann. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Eine stetig steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Gehbehinderungen an diesem Schulteil ist zu verzeichnen. Derzeit werden Schülerinnen und Schülern mit Gehbehinderung am Schulteil "Am Fließchen 10, in Gispersleben unterrichtet, obwohl sie inhaltlich den Standort Bukarester Straße 2 angehören. Aus diesem Grund ergeben sich erhebliche organisatorische Probleme. Klassen müssen im laufenden Schuljahr den Standort wechseln. Dies führt u.a. zu Stundenplanänderungen. Lehrerinnen und Lehrer müssen z.T. mehrmals täglich zwischen den Standorten hin und her wechseln. Beides ist mit großem Aufwand bezüglich der Stundenplanung und der Raumorganisation verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt. 24000.94001 für den Barrierefreien Zugang der SBBS 1 wie folgt bereit:

-2019: 20.000 EUR Planung  
-2020: 180.000 EUR Umsetzung

### **5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **5.1 Feuerwehrtopf Kultur**

Für "Notfälle" im Bereich Kultur wird ein Feuerwehrtopf eingerichtet. Diese Mittel sollen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden wenn es mal "brennt".

Die Erfahrungen im letzten Jahr mit dem massiven Wasserschaden im Bandhaus und die Anforderungen an Genehmigungsverfahren beispielsweise für das Klanggerüst sollten Anlass sein, hier unbürokratisch und vor allem kurzfristig von Seiten der Stadt Hilfe anzubieten. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass in unkalkulierbaren Situationen für kulturelle Akteure, Vereine und Initiativen Unterstützung durch die Stadt angeboten werden kann. Ein Verfahrensvorschlag wird dem Kulturausschuss vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein "Feuerwehrtopf" für kulturelle Projekte ist aus Sicht des Fachamtes derzeit weder erforderlich noch zuwendungsrechtlich ohne eine entsprechend aufzustellende neue Richtlinie oder Anpassung der aktuellen Förderrichtlinie umsetzbar.

Größere Flexibilität in der Vergabep Praxis der kommunalen Kulturförderung wäre zum Einen durch die Anhebung der Wertgrenze für die eigenständige Vergabe durch die Kulturdirektion (derzeit 500 EUR) wünschenswert und möglich. Des Weiteren könnte die Anpassung der Kulturförderrichtlinie hinsichtlich des Förderzwecks (z.B. Zulassung von investiven Förderanträgen) sowie einer Verkürzung der Antragsfristen zur Flexibilisierung beitragen. Die dauerhafte Erhöhung des Verfügungsrahmens ist ebenso unerlässlich. Der Begleitantrag wird daher unter vorliegenden Bedingungen nicht unterstützt.

## 5.2 Kulturlotse

Die Institution des Kulturlotsen hat sich als kluger Schachzug und als Erfolg erwiesen. Der Kulturlotse verbindet Akteure u.a. der freien Kulturszene mit der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträger\*innen und fördert damit ein Klima des wechselseitigen Verstehens. So werden mögliche Missverständnisse und Konflikte reduziert oder gar verhindert, was allen Beteiligten und der Stadtgesellschaft insgesamt Nutzen bringt und die kulturellen Ausdrucks- und Genussmöglichkeiten aktiviert. Deshalb soll die Institution des Kulturlotsen auch über ein eigenständiges Budget verfügen, das sie in eigener Verantwortung vergeben kann. Diese Möglichkeit der Vergabe und Förderung stellt einen weiteren Akt des Vertrauens und der Anerkennung der kulturellen Szene dar. Deshalb handelt es sich auch um eine Unterstützungsleistung für eine lebendige Stadt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein eigenes Budget für den Kulturlotsen ist aus Sicht des Fachamtes derzeit weder erforderlich noch zuwendungsrechtlich ohne eine entsprechend aufzustellende neue Richtlinie oder Anpassung der aktuellen Förderrichtlinie umsetzbar. Größere Flexibilität in der Vergabep Praxis der kommunalen Kulturförderung wäre zum Einen durch die Anhebung der Wertgrenze für die eigenständige Vergabe durch die Kulturdirektion (derzeit 500 EUR) wünschenswert und möglich. Des Weiteren könnte die Anpassung der Kulturförderrichtlinie hinsichtlich des Förderzwecks (z.B. Zulassung von investiven Förderanträgen) sowie einer Verkürzung der Antragsfristen zur Flexibilisierung beitragen. Die dauerhafte Erhöhung des Verfügungsrahmens ist ebenso unerlässlich. Der Begleitantrag wird daher unter vorliegenden Bedingungen nicht unterstützt.

## 5.3 Mittel für Geh- und Radwegesanierungen

Falls in einem Haushaltsjahr Mittel für Geh- und Radwegesanierungen (Hhst. 63000.51012) ausnahmsweise und aus nachvollziehbaren Gründen absehbar nicht ausgeschöpft werden können, so sind die verbliebenen Beträge dieser Haushaltsstelle in andere, nachhaltige bzw. alternative Mobilitätsangebote zu investieren. Eine Umschichtung der Mittel in die Haushaltsstelle 63000.51010 ist unzulässig.

### Begründung:

Ziel dieses Antrags ist es, nicht ausgeschöpfte Mittel für Geh- und Radwegesanierungen (Hhst. 63000.51012) möglichst adäquat zu investieren. Eine Umschichtung in die Instandhaltung von Straßen (Hhst. 63000.51010) soll damit unterbunden werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittel für Geh- und Radwegsanierungen bilden zusammen mit den Mitteln zur Instandhaltung von Straßen die Grundlage zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht gemäß § 10 Thüringer Straßengesetz. Die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist schon aus Gründen der verschiedenen Schadenslagen beizubehalten.

*Der Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden.*

#### **5.4 Fachkraft für Radwegeplanungen**

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister dringend, im Tiefbau- und Verkehrsamt eine Personalstelle mit einer Fachkraft für Radwegeplanungen zu besetzen.

#### Begründung:

Zur zügigen Umsetzung des einstimmig beschlossenen Stadtratsbeschlusses 2394/18 "Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0463/18 Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr)" wird es unter anderem auch darauf ankommen, die Planungsleistungen für Radwege deutlich zu forcieren. Dafür ist auch im Tiefbau- und Verkehrsamt eine Fachkraft für Radwegeplanung erforderlich.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Prinzipiell sind die Personalstellen in der Abteilung Bau, Sachgebiet Bauvorbereitung und Baudurchführung mit Mitarbeitern besetzt, die zur Planung und Umsetzung von verkehrstechnischen Anlagen ausgebildet sind. Dies betrifft auch den Bereich der Radwegeplanungen.

Für die Abdeckung der auch im Hinblick auf die BUGA 2021 gestiegenen Aufgaben im Bereich der Planung und Bauausführung begrüßt das Tiefbau- und Verkehrsamt eine personelle Erweiterung sehr, eine Spezialisierung auf den Bereich Radwegplanung wird aber eher kritisch gesehen.

Aufgrund dessen kann das Ansinnen, welches verfolgt wird dem Grunde nach nachvollzogen werden. Jedoch kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, dieser Vorlage zu folgen, da die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben finanziell nicht mehr leistbar ist. Die Kapazität, welche für die Neueinrichtung einer Stelle hier benötigt wird hätte den Wegfall der Kapazität an einer anderen Stelle zur Folge.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Personalstellenerweiterung nur i.V.m. der Anpassung des Stellenplanes und der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel möglich wäre. Dies ist nur nach Maßgabe des Haushaltes möglich und zurzeit nicht finanzierbar.

#### **5.5 Breite Bürgerbeteiligung zum Thema kostenfreier ÖPNV**

Der Bürgerbeteiligungsrat ist in die künftige Diskussion über den ticketlosen und / oder kostenfreien ÖPNV von Beginn an einzubeziehen. An geeigneter Stelle der Debatte ist auch eine breite Bürgerbeteiligung bzw. -befragung durchzuführen.

Begründung:

Das Thema ticketloser und/oder kostenfreier ÖPNV in Erfurt wird voraussichtlich über den Kommunalwahlkampf 2019 hinaus ein wichtiges kommunalpolitisches Thema bleiben. In die nun bevorstehende Debatte sollte darum auch die Bevölkerung breit einbezogen werden. Nur so werden die künftigen Beschlüsse für oder gegen einen ticketlosen und/oder kostenlosen ÖPNV die notwendige Akzeptanz bei der Bevölkerung finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach aktueller Beschlusslage zur DS 0281/19 durch den zuständigen Ausschuss für Bau- und Verkehr wird aktuell eine Arbeitsgruppe "kostenfreier Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler" gebildet. In dieser Arbeitsgruppe sollen die bisher vorgeschlagenen Modelle geprüft und der jeweilige finanzielle Aufwand ermittelt werden. Damit werden zunächst die notwendigen Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess erarbeitet. Diese Ergebnisse können auch dem Bürgerbeteiligungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Dieser sollte dann mit diesem Kenntnisstand eine Eignungsempfehlung dieser komplexen Thematik für eine breite Bürgerbeteiligung abgeben. Die Verwaltung sieht hier begründete Argumente (haushalterische Abhängigkeiten, entstehende Kapazitätsprobleme, Auswirkungen auf die Attraktivität des Nahverkehrs), die möglicherweise diese Thematik einer derartigen Beteiligung entziehen.

## **5.6 Dezentrale Unterbringung für anerkannte Geflüchtete**

Die Stadtverwaltung Erfurt strebt grundsätzlich eine dezentrale Unterbringung von anerkannten Geflüchteten an.

Begründung:

Die Lage rund um die Aufnahme von geflüchteten Menschen hat sich mittlerweile beruhigt bzw. normalisiert. Nun sollte es wieder verstärkt darum gehen, anerkannte Geflüchtete dezentral und relativ gleichmäßig in der Landeshauptstadt unterzubringen. Damit können die Integrationsbemühungen unterstützt und die Integrationsaussichten für die Betroffenen deutlich verstärkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Grundsatz wird bei der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit bereits umgesetzt, insbesondere beim Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Rechtskreis SGB II. Das Amt für Soziales und Gesundheit wirkt grundsätzlich unterstützend in diesem Prozess mit. Es ist allerdings anzumerken, dass bei anerkannten Flüchtlingen privatrechtliche Mietverträge geschlossen werden, bei denen nur eine abgestufte bis gar keine Eingriffsmöglichkeiten besteht, da das Mietverhältnis zwischen Mieter und Vermieter geschlossen wird.

## 5.7 Erinnerungsort Topf & Söhne stärken

Die Stadtverwaltung Erfurt schafft in Kooperation mit dem Land Thüringen die Voraussetzungen dafür, dass eine dritte hauptamtliche Person am Erinnerungsort Topf & Söhne zeitnah angestellt werden kann.

### Begründung:

Der Erinnerungsort Topf & Söhne und der dazugehörige Förderkreis kämpfen seit zwei Jahrzehnten für eine angemessene wissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzung mit der Mittäterschaft von J. A. Topf & Söhne an dem nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen. Der Erinnerungsort ist aktuell mit zwei hauptamtlich Beschäftigten personell deutlich unterbesetzt. Eine dritte hauptamtliche Person muss zur Absicherung der Arbeit der Gedenkstätte zeitnah angestellt werden.

Für die Absicherung der Betreuung und der personellen Grundlagen dieses wichtigen Erinnerungsortes ist die Stadt Erfurt verantwortlich. Allein auf ihren Antrag hin kann das Land eine Unterstützung geben.

Darum wird die Stadtverwaltung aufgefordert, umgehend einen Antrag an das Land Thüringen auf den Weg zu bringen, mit dem Inhalt, die institutionelle Förderung so zu verstärken, dass eine dritte Stelle am Erinnerungsort finanziert werden kann.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Fachamt erkennt den Bedarf einer personellen Stärkung des Erinnerungsortes. In anderen Bereichen der Abteilung Geschichtsmuseen bestehen jedoch ähnliche Bedarfe. Diese sollten gemeinsam und nicht isoliert betrachtet werden und in die Wirtschaftsplanverhandlungen im Rahmen der institutionellen Förderung des Landes eingebracht werden. Diese stehen aktuell an.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Personalstellenerweiterung nur i.V.m. der Anpassung des Stellenplanes und der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel möglich wäre. Dies ist nur nach Maßgabe des Haushaltes möglich und zurzeit nicht finanzierbar.

## 5.8 Bahnmissionsmission unterstützen

Die Landeshauptstadt Erfurt bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn um geeignete Räumlichkeiten für Thüringens erste Bahnmissionsmission am Hauptbahnhof Erfurt. Die Räumlichkeit/-en soll/-en schnellstmöglich der Bahnmissionsmission zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Die wertvolle Arbeit der Bahnmissionsmission am Erfurter Hauptbahnhof verdient Unterstützung und Räumlichkeiten für geschützte Gespräche, würdevolle Hilfsangebote oder ganz praktisch für Ruhezeiten der Helfer\*innen. In einer Landeshauptstadt sollte sich die Raumfrage in Kooperation mit der Deutschen Bahn lösen lassen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

In unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof verfügt die Stadt Erfurt über keine eigenen geeigneten Immobilien. Finanzielle Mittel für eine Anmietung stehen nicht zur Verfügung.

## 5.9 Feldwege reaktivieren

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu untersuchen, in welcher Höhe für die Wiederanlage von überpflügten Feldwegen Kosten anfallen und inwieweit hierzu Fördermittel eingesetzt werden können. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit Ordnungsgelder für das Beschädigen von Banketten für das Wiederanlegen von Feldwegen verwendet werden könnten

### Begründung:

Zur Förderung der Biodiversität und zur Verlangsamung des Regenwasserabflusses bei Starkregen ist eine größere Strukturierung der Agrarflächen erforderlich. Hierauf geht auch das vom Stadtrat beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 ein. Es bietet sich an, hierzu einen Plan zur Reaktivierung von katastermäßig vorhandenen aber überpflügten Feldwegen zu erstellen. Im Vorfeld einer Planerstellung sind Informationen über hier anfallende Kosten hilfreich. Daneben soll dieser Prüfauftrag auch eruieren, inwieweit durch das Ansetzen von Ordnungsgeldern das Problem der Beschädigungen von Banketten reduziert werden kann und inwiefern diese Gelder für die Wiederanlage von Feldwegen bzw. ihre Unterhaltung eingesetzt werden können.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der verpachteten Fläche der Wegeflurstücke lässt sich auf eine Länge von 106 km überpflügten Feldwegen schließen. Genaue Zahlen existieren aber nicht und können auch in der kurzen Zeit nicht geliefert werden. Der Grundhafte Ausbau mit Schotter eines 1 km langen Weges liegt bei ca. 80.000 €. Man käme also auf die doch beträchtliche Summe von 8.480.000 €. Das Herstellen der Wege als Grünflächenwege wäre natürlich um ein vielfaches günstiger, allerdings sind diese Wege nicht sofort nutzbar und eine genaue Summe schwer zu schätzen bzw. unbekannt.

Schwerwiegender ist eigentlich das aufgrund des Flurbereinigungsgesetzes viele Gemarkungen in den Verfahren der Flurneuordnung stecken bzw. kurz vor dem Abschluss sind. Das heißt, dass viele Katasterwege so nicht mehr vorhanden sind und oft umgelegt wurden. Viele Wege wurden dann auch mit Mitteln des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) ausgebaut und befinden sich jetzt an der geplanten Stelle. Vermutlich unterliegen 60-70% aller Wege dieser Flurneuordnung. Zum Teil laufen manche Verfahren bereits mehr als 20 Jahre und länger. Somit würde die Wiederherstellung der Wege Arbeit aus mehreren Dekaden zunichtemachen, was nicht sinnvoll wäre.

Die Effizienz der hiesigen Landwirtschaft würde durch die Zerschneidung der Äcker empfindlich gestört werden.

Eine Ordnungsstrafe für entstandene Schäden an Banketten gibt es zurzeit nicht, da die Erfassung der Schäden bzw. die Verursacher durch fehlendes Personal nicht umsetzbar ist.

## **6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN**

### **6.1 Beleuchtung in Straßen und Parks**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle öffentlich gewidmeten Straßen die keine oder eine unzureichende Straßenbeleuchtung haben in einer Liste zu erfassen und dem Stadtrat mit einer Priorität zur Errichtung bzw. Erneuerung einer Straßenbeleuchtung bis zum 4. Quartal 2019 vorzulegen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt eine solche Liste für sonstige Wege, vor allem in Parkanlagen, zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird je nach freien Kapazitäten an der Erstellung einer Übersichtliste arbeiten und den Arbeitsstand im 4. Quartal vorlegen. Eine vollständige Prioritätenliste für öffentlich gewidmete Straßen und Parkwege ist aufgrund der bevorstehenden Bundesgartenschau nicht leistbar.

### **6.2 Förderungen für investive Maßnahmen im Zoo-Park**

Aufgrund der geringen finanziellen Zuweisungen für den Thüringer Zoopark Erfurt für Investitionsmaßnahmen durch die Landeshauptstadt Erfurt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle zur Zeit bekannten Fördermaßnahmen die im Sinne einer Tourismusförderung und/oder für investive Maßnahmen für Zooeinrichtungen im Freistatt bzw. Bund in Frage kommen zu prüfen und zu beantragen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Diesem Haushaltsbegleit Antrag wird zugestimmt. Ohne eine Förderung für investive Maßnahmen ist die gewünschte Weiterentwicklung des TZP nicht möglich.

### **6.3 Digitalisierungspauschale für die Stadtverwaltung**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Investitions- und Erneuerungsstau im Bereich der EDV innerhalb der Stadtverwaltung und allen städtischen Gebäuden zu ermitteln und das Ergebnis dem Stadtrat im IV-Quartal 2019 vorzulegen. Hierbei sollen alle damit in Verbindung stehenden Kosten wie zum Beispiel Software, Hardware, digitale Infrastruktur, etc. aufgeschlüsselt werden. Weiterhin ist zu prüfen ob ab dem

Haushaltsjahr 2021 eine Digitalisierungspauschale von 2% des Verwaltungshaushaltes eingestellt werden kann, bis die Ausstattung der Stadtverwaltung mit modernster Technik, Software und digitaler Infrastruktur abgeschlossen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfauftrag wird angenommen. Die Ermittlung des Investitions- und Erneuerungsstau im Bereich der EDV innerhalb der Stadtverwaltung und allen städtischen Gebäuden ist aufwendig aber unbedingt notwendig. Der Aufwand ist nachvollziehbar sinnvoll, wenn die notwendigen Maßnahmen anschließend durch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch realisiert werden können. Wichtige Vorhaben wie z. Bsp. die die Ablösung aller veralteten Systeme unter Windows7 müssen aktuell zurückgestellt werden, da die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019 / 2020 nur anteilig bereitgestellt werden können.

#### **6.4 Umfrage Thüringer Zoopark Erfurt**

Der Thüringer Zoopark Erfurt führt zwischen dem 2. und 3. Quartal 2019 eine repräsentative Umfrage unter den Besuchern durch. Inhalt soll zum Beispiel die Frage nach dem Preis-Leistungsverhältnis und gewünschte Entwicklungen des Zooparks sein bzw. die Frage, welche Erwartung die Besucher an den Thüringer Zoopark haben. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Ausschuss im 4. Quartal 2019 vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2019 ist eine solche Befragung in einem etwas größeren Rahmen als 2018 mit der FH Erfurt durchgeführt, geplant. Die angeregten Inhalte sollen neben anderen Aspekten eine Grundlage der Befragung bilden.

#### **7. Fraktionslos**

#### **8. Ortsteilbürgermeister**

##### **8.1 OTBgm Niedernissa**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im nächstmöglichen Haushalt, ggf. im ersten Nachtragshaushalt, die finanziellen Mittel bereitzustellen, um nach entsprechender Prüfung, die volle Funktionalität der in Niedernissa installierten Sirene (Realisierung der im Amtsblatt veröffentlichten Sirenenwarntöne), zu gewährleisten und die Hörbarkeit im gesamten Ort herzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Aufarbeitung der Wasserschäden durch Starkniederschlagsgebiete in den südwestlichen Ortsteilen der Stadt Erfurt wurde (neben weiteren Maßnahmen) ein Frühwarnsystem installiert. Bestandteil dieses Frühwarnsystems sind elektronische Sirenen mit der Möglichkeit Sprachdurchsagen im Einzugsbereich der Sirenen an die Bürger zu senden. Auf Grund einer Gefährdungsabschätzung bezüglich Wasserschäden, hier betreffend den Pfingstbach, ist eine dieser modernen Sirenen Ende 2017 in Niedernissa, Am Lindenager errichtet worden (und führt seither zu massiven Problemen mit wenigen Anwohnern). Die Installation erfolgte durch eine Fachfirma und verfügt über einen, dem oben skizzierten Anforderungsprofil entsprechenden Funktionsumfang.

Niedernissa ist kein Ortsteil mit besonderem Gefährdungspotential, wie es z.B. mit dem Vorhandensein von Störfallbetrieben, Gewerbegebieten oder Bahnstrecken einherginge. Ungeachtet des aus Sicht des Katastrophenschutzes generell zu bestätigenden Nutzens einer möglichst flächendeckenden Sirenenversorgung kann zum jetzigen Zeitpunkt hier daher kein gesondertes Erfordernis eines neuen Sirenenstandortes begründet werden. Sollte dies dennoch gewünscht werden, wäre zunächst ein Beschallungsgutachten zu beauftragen und in dessen Ergebnis die Sirenenanlage entsprechend zu ertüchtigen oder zu ergänzen.

## **8.2 OTBgm Sulzer Siedlung**

Nachnutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Stadtwirtschaft GmbH auf dem Roten Berg.

Der Oberbürgermeister veranlasst den Abbruch der Garagen, der Betonfläche mit diversen kleinen Nebengebäuden, des Wohnhauses und der baufälligen Nebengebäude, so dass diese Flächen zeitnah für Ausgleichsmaßnahmen und für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild herangezogen werden können. Weiter ist zu prüfen, ob eine Umwandlung der gesamten Fläche als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz denkbar wäre.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung liegt bezüglich der Beräumung der Fläche weder eine Aufgabenstellung noch eine Kostenschätzung für die Realisierung der Maßnahmen vor. Für diese Maßnahmen sind keine finanziellen Mittel geplant.

Das ehemalige Betriebsgelände der Stadtwirtschaft GmbH auf dem Roten Berg ist grundsätzlich geeignet, als Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen verwendet zu werden. Die untere Naturschutzbehörde hat die Fläche bereits entsprechend unverbindlich vorgemerkt. Zur abschließenden Entscheidung sind jedoch noch die endgültige gesamtstädtische Zielstellung für die Fläche, grundstücksrechtliche Fragen und die Kostenanteile für den Rückbau des Hochbaus und die Finanzierung über den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu klären. Somit ist aus unserer Sicht eine kurzfristige Berücksichtigung des Rückbaues des ehemaligen Betriebsgeländes im Haushaltsplan nicht möglich.

## **8.3 OTBgm Stotternheim**

Der Ortsteilrat Stotternheim fordert den Stadtrat auf:

1. Die Mittel nach § 4 und § 16 Ortsteilverfassung in Hhst. 61210 61220 so zu bemessen, dass sie entsprechend § 45 Abs. 6 ThürKO mindestens 5 Euro pro Einwohner zzgl. der für 2020 erstmals anzuwendenden Dynamisierungsregelung betragen.
2. Auf die diskutierte Einführung der Ortsteilverfassung in Stadtteilen zu verzichten, da die Ortsteilverfassung vor allem als Instrument für eingemeindete ländliche Ortsteile gedacht war und dort zur Wahrung der örtlichen Identität ihren eigentlichen Zweck erfüllt.
3. Sofern dennoch weitere Orts- und Stadtteile nach den Regeln der Ortsteilverfassung konstituiert werden, die Mittel bei der Einführung von Ortsteilverfassung in weiteren Orts- oder Stadtteilen entsprechend zu erhöhen.

**Hinweis der Verwaltung:**

**Begleitantrag OTBgm Stotternheim – gleiche HHSt. 02010.61210 wie** Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. 5 der Fraktion CDU  
Änderungsantrag Nr. 9 lfd. Nr. 8 der Fraktion CDU  
Änderungsantrag lfd. Nr. 2 FREIE WÄHLER/Piraten  
Begleitantrag OTBgm Stotternheim

**Die Haushaltsstellen sind wie folgt zu konkretisieren:** 02010.61210 – Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung  
02010.61220 – Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1

Entsprechend § 45 ThürKO Abs. 6 Satz 5 und 6 werden den Ortsteilen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt.

Die Festsetzung der eingestellten finanziellen Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) für 2017/2018 entsprechend Vorlage DS 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 basiert auf der Grundlage des StR-Beschlusses Nr. 1384/16 – Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2016-2022 vom 15.12.2016.

Zu 2 und 3

Diese Entscheidung liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

## 9. Jugendhilfeausschuss

### C sonstiges /Stellungnahmen/Fragen

1. gemeinsame Fragen
2. SPD
3. CDU
4. Die Linke
5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
7. Fraktionslos
8. Ortsteilbürgermeister